

## 135. Sitzung

Mittwoch, den 18. März 1953

Geschäftliche Mitteilungen . . . 1009, 1037, 1059, 1067

### Aussprache über die Haushaltsrede des Finanzministers — Fortsetzung —

Dr. Geislhöringer (BP)	1009
Dr. Brücher (FDP)	1014
Eberhard (CSU)	1018
Beier (SPD)	1023
Luft (BHE)	1028
Knott (BP)	1031
Falk (FDP)	1032
Haisch (CSU)	1034

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Riediger (BHE)	1037
Dr. Schedl (CSU)	1039
Kiene (SPD)	1042
Ortloph (CSU)	1043
Zietsch, Staatsminister	1044

### Interpellation des Abg. Dr. Lippert und Fraktion betr. Versendung von Gemälden aus der Alten Pinakothek

Dr. Lippert (BP), Interpellant	1059
Dr. Schwalber, Staatsminister	1059, 1062
Dr. Lippert (BP) (z. Geschäftsordnung)	1064
Dr. Lacherbauer (CSU)	1064
Stain (BHE)	1065

Beschluß . . . . . 1065

### Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Lippert und Fraktion, Stock und Fraktion, Meixner und Fraktion, Dr. Strosche und Fraktion betr. Abstandnahme von der Verschickung wertvollster Bilder der Bayer. Gemäldesammlung in das Ausland

Dr. Lippert (BP) (Antragsteller)	1065
Bezold (FDP) (z. Geschäftsordnung)	1065
Dr. Lacherbauer (CSU) (z. Geschäftsordnung)	1066
Dr. Schwalber, Staatsminister	1066
Stock (SPD) (z. Geschäftsordnung)	1066

Beschluß . . . . . 1067

Nächste Sitzung . . . . . 1067

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 1 Minute.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich eröffne die 135. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Ich bitte den Schriftführer, die Liste der Entschuldigungen bekanntzugeben.

**Gräßler, Schriftführer:** Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Bachmann Georg, Behringer, Dr. Bungartz, Demeter, Dr. Eckhardt, Geiger, Hettrich, Dr. Huber, Dr. Kolarczyk, Kraus, Dr. Müller, Op den Orth, Ostermeier, Piper, Strohmayer, Wimmer.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Fraktion der CSU schlägt als Mitglied des Beirats beim Landesentschädigungsamt an Stelle des Herrn Abgeordneten Helmerich den Herrn Abgeordneten Schmid vor. — Gegen diesen Austausch erhebt sich keine Erinnerung. Es ist so beschlossen.

Die Fraktion der SPD schlägt folgende Veränderungen in der Ausschußbesetzung vor: An Stelle des Herrn Abgeordneten Julius Hofer tritt in den sozialpolitischen Ausschuß ein der Herr Abgeordnete Franz Peter Seifert, in den Geschäftsausschuß der Herr Abgeordnete Georg Grosch; aus dem Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen scheidet der Herr Abgeordnete Willy Thieme aus, an seine Stelle tritt ebenfalls der Herr Abgeordnete Franz Peter Seifert. — Auch hiergegen erhebt sich keine Erinnerung; es ist so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich hatte vor, wie gestern bereits angekündigt, heute früh sofort die beiden Interpellationen aufzurufen. Leider sind die beiden Ministerien noch nicht in der Lage, jetzt die Beantwortung vorzunehmen; das ist erst im Laufe des Vormittags möglich. Ich glaube, unter diesen Umständen ist als einziger Ausweg möglich, die

### Aussprache über die Haushaltsrede des Herrn Finanzministers

weiterzuführen. Als erster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer. — Ich möchte noch bemerken, daß der Herr Staatsminister der Finanzen, der noch nicht anwesend ist, sofort kommen wird. Ich hatte ihm auf Anfrage gestern erklärt, daß in der ersten Stunde die Interpellationen behandelt würden. Das ist der Grund, weshalb er noch nicht da ist. Er wird sofort kommen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Geislhöringer, inzwischen das Wort zu ergreifen.

**Dr. Geislhöringer (BP):** Meine Damen, meine Herren! Es ist nicht recht leicht und nicht recht angenehm, nach der gestrigen Debatte, in der die Prominenz der verschiedenen Parteien die Blütenlese vorgenommen hat, jetzt noch die Nachlese auszuüben. Die Herren von der Opposition haben, wie gesagt, die Rosinen schon aus diesem Kuchen herausgenommen und die Herren von der Koali-

(Dr. Geiselhöringer [BP])

tion haben es noch leichter gehabt; sie haben bloß Blumen gestreut und Lorbeeren gereicht.

(Heiterkeit — Abg. Bezold: Den Zucker abgeleckt!)

So leicht habe ich es also nicht. Ich habe jetzt die Rolle der kleinen, armen Leute, die Ährenlese.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Franke: Partei der Armen!)

Aber vielleicht gelingt es mir, doch einige Körnchen herauszupicken.

(Zuruf bei der SPD: Blinde Henne! — Lachen)

— Erstens einmal bin ich keine Henne, sondern ein Hahn.

(Heiterkeit — Beifall bei der BP)

Gestern wurde uns nun von der Opposition bescheinigt, daß wir eine sehr milde Kritik geübt hätten. Wie man's macht, ist's falsch! Aber wir haben damit unser Versprechen eingelöst, das wir schon vor zwei Jahren gegeben haben, daß wir nämlich **nicht Opposition um der Opposition willen** treiben und nicht böse Beispiele, die man uns anderwärts, zum Beispiel in Bonn, vormacht, nachmachen wollen. Wir haben bisher unser Wort gehalten und werden es auch weiter halten. Wir üben nicht Kritik, bloß damit wir der Regierung etwas auswischen. Am allerwenigsten wollen wir die einzelnen Herren persönlich angreifen; denn wir wissen wohl zu unterscheiden zwischen Sache und Person. Am allerwenigsten hätten wir aber Veranlassung, den Herrn Finanzminister — der noch nicht da ist —, anzugreifen; denn gerade der Herr Finanzminister gebärdet sich ja immer als übertriebener **Föderalist**. Vor wenigen Tagen war er in Augsburg und hat uns das dort wieder bestätigt. Ich hatte leider nicht die Gelegenheit, ihn dort persönlich zu sehen und zu hören, aber man hat es mir gesagt. Er hat dort wieder erklärt, daß er ein **Föderalist** sei, wie man ihn sich besser gar nicht wünschen könnte. Ich sehe also gar nicht ein, warum wir ihn angreifen sollten, nachdem er diese schöne Eigenschaft ja immer betont und, wie ich annehme, auch hat.

Nun gibt es noch andere Kollegen in unserem Haus, die auf einmal **Föderalisten** geworden sind, und zwar zu meiner größten Überraschung sogar bei der FDP. Allerdings **temperierter Föderalismus!** Nun ja, wir erleben bald wieder — der Winter ist hinter uns — Temperaturen, die steigen. Ich weiß nicht, ob auch dort die Temperatur noch steigen wird.

Der Herr Finanzminister hat seine Rede damit begonnen, daß er sagte, er sei in der glücklichen Lage, uns einen **abgeglichenen Haushalt** vorlegen zu können. Ich weiß noch nicht, soll ich sagen, daß er das mit temperiertem Optimismus oder mit gemäßigttem Pessimismus getan hat. Denn er hat gleichzeitig erklärt, es seien eine ganze Reihe Unsicherheitsmomente in seinem Etat, und das glaube ich ihm aufs Wort. Ich habe nämlich einige Monate vorher ein Schreiben des Herrn Finanzministers an den Herrn bayerischen Ministerpräsidenten

ten gelesen, in dem etwas anderes stand als das, was wir jetzt in seinem abgeglichenen Haushalt lesen. Am 22. November 1952 schreibt nämlich der Herr Finanzminister, daß die Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1953 so weit fortgeschritten sind, daß es möglich ist, sich ein ungefähres Bild von der für dieses Rechnungsjahr zu erwartenden Haushaltslage zu machen. Er sagt, das Bild sei nicht erfreulich, der Ernst der Lage übertreffe aber seine Befürchtungen noch beträchtlich. Er erklärt weiter: „Es wird wohl noch einiges sich ändern, aber an dem Gesamtbild wird sich, glaube ich, kaum viel verändern.“ Nun hat der Herr Finanzminister sein Schreiben, das ich nicht im Detail hier behandeln will, sondern nur im Endergebnis, in den Endzahlen, am Schluß in seiner Aufstellung alles zusammengefaßt und kommt zu dem Ergebnis: „Der zu erwartenden Gesamteinnahme von 2617 Millionen DM stehen also ungedeckte Mehranforderungen in Höhe von 642,2 Millionen DM gegenüber.“ So war das Bild im November 1952. Ich weiß nun nicht, was sich seitdem geändert hat, daß man trotzdem jetzt die 642 Millionen — gewiß keine Kleinigkeit — unter den Tisch hat fallen lassen und auf einmal einen ausgeglichenen Haushalt hat. Dieses Kunststück, daß er in zwei Monaten 642 Millionen Defizit wegbringt, soll einmal jemand dem Herrn Finanzminister nachmachen. Ich will weiter nicht untersuchen, ob die anderen Millionen aus Unsicherheitsfaktoren, die 210 Millionen Defizit, von denen uns der Herr Kollege Haas von der SPD gestern vorrechnete, daß sie voraussichtlich im Haushalt stecken, auch im abgeglichenen Haushalt berücksichtigt worden sind — offenbar nicht —; aber wenn man sie noch berücksichtigen würde, würde das Defizit nicht mehr und nicht weniger als 852 Millionen Mark ausmachen. Es gehört schon wirklich ein recht gesunder Optimismus dazu — ich weiß nicht, welche sonstigen Momente maßgebend gewesen wären —, diese 642 beziehungsweise 852 Millionen DM in einem abgeglichenen Haushalt unterzubringen. Das bloß allgemein.

Gestern haben wir einen ganzen Tag über den Haushalt gesprochen und sind dabei eigentlich zu dem Ergebnis gekommen, wir hätten gar nicht viel darüber zu reden; denn einerseits bestimmt die Einnahmen Bonn. Bonn bestimmt nämlich, was uns von den Einkommen- und Körperschaftsteuern bleibt. Diese sind ja eigentlich das einzige, was wir noch an Einnahmen haben. Die Ausgaben andererseits sind auch wieder zwangsläufig, nämlich zu 86 Prozent, wie wir gehört haben. Also haben wir als Parlament über diesen Etat überhaupt verflucht wenig zu sagen. Trotzdem scheint es wirklich so zu sein, daß über eine Sache um so mehr gesprochen wird, je weniger man dazu zu sagen hat.

Nun möchte ich doch noch einige Punkte herausgreifen, die zum Teil schon gestern gestreift worden sind. Ich will nicht weiter eingehen auf die **drei Unsicherheitsfaktoren**: den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer, die zu erwartende Erhöhung der Beamtengehälter und die bevorstehende Steuersenkung. Der Herr Kol-

(Dr. Geiselhöringer [BP])

lege Haas hat ja schon diese Unsicherheitsfaktoren auf minus 210 Millionen DM kalkuliert. Besonders einer dieser drei Faktoren ist von besonderem Gepräge, nämlich der **Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer**. Auch das wurde gestern kritisiert. Wir haben vor einem Jahr — ich möchte fast sagen — die Komödie oder Tragikomödie erlebt, daß hier in diesem Hause eine Interpellation der CSU gestartet wurde, in der man lebhaft darüber klagte, daß der böse Bundesfinanzminister diesen Bundesanteil von 27 Prozent auf 40 Prozent erhöhen will. Ich nehme an, man hat uns nicht für so naiv gehalten, daß wir das für bare Münze nehmen würden; es ist vielleicht an eine andere Adresse gerichtet gewesen. Aber während man das hier dozierte, hat man schon hinter verschlossenen Türen den Herrn Finanzminister beruhigt und gesagt, er solle sich nicht aufregen, es würden nicht gleich 40 Prozent werden; denn man müsse ja nicht gleich diesen großen Sprung auf einmal machen, man könne ihn auch in zwei Abschnitten tun. Rom ist auch nicht an einem Tage erbaut worden; warum sollten diese 40 Prozent mit einem Anlauf genommen werden? Nun, man hat sich mit 37 Prozent begnügt. Wir haben es ja gesehen: An dem Tag, bevor in Bonn die Entscheidung fiel, stand hier der Herr Ministerpräsident und erklärte uns: Wir können zwar nichts machen; ich werde es versuchen. Und am andern Tag ging er hin und tat das, was eigentlich jeder hier schon ahnte, als er hier sprach: er hat zugestimmt.

Nun droht — wir wissen es — ein neues Gewitter. Diesmal hat der Bundesfinanzminister — das ist gestern ebenfalls schon betont worden — auch schon ein klein bißchen vorgeboten: Er verlangt 44 Prozent und kriegt seine 40 Prozent, ob es uns genehm ist oder nicht. Also wohin wir auch schauen, unser ganzer Etat hat Grenzzäune und Grenzsteine und auf allen steht geschrieben: Bonn — nichts zu machen!

Ein anderes Sorgenkind ist der **Finanzausgleich** zwischen den Ländern einerseits und zwischen Land und Kommunen andererseits. Der Finanzausgleich zwischen den Ländern ist auch ein schwieriges Kapitel. Gerade Bayern als ein sehr steuer schwaches Land — Gott sei Dank noch nicht das steuerschwächste, aber beinahe — ist besonders gesegnet. Wenn man etwas abzwacken will, kommen wir zuerst dran, und wenn eine neue Belastung kommt, kommen wir auch zuerst dran. Man hat bisher noch nichts davon gehört, daß wir mit unseren zwei Millionen Heimatvertriebenen neben einem anderen Bundesstaat die am meisten Belasteten sind. Die Heimatvertriebenen haben gestern ein Klagelied angestimmt. Aber sie hätten das weniger bei uns tun sollen, sondern sie müssen das in Bonn tun; denn wir bemühen uns bekanntlich seit Jahren um einen gerechten **Flüchtlingsausgleich**. Es ist uns vor einigen Jahren sehr übelgenommen worden, daß wir das verlangten. Inzwischen ist man etwas klüger geworden. Sogar der Herr Staatssekretär Dr. Oberländer hat inzwischen erkannt, daß wir recht hatten. Manch-

mal dauert's ja länger, bis der Groschen fällt; aber uns hat man's sehr übelgenommen, daß wir es früher erkannt hatten. Also dieser Finanzausgleich zwischen den Ländern ist auch etwas, was für uns bloß ein Wunschtraum bleiben kann.

Nun, der Herr Bundesfinanzminister Schäffer tut sich ja etwas leicht. Wenn ihm ein Defizit anfällt, läßt er es auf die Länder ab; dann wird der Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer eben erhöht. Wenn im Staat Bayern ein Defizit zu erwarten ist, wo wird's dann abgeladen? Auf die **Kommunen!** Wir haben es voriges Jahr schon erlebt, daß den Kommunen beim Finanzausgleich, bei den Schlüsselzuweisungen, erhebliche Opfer aufgebürdet wurden. Neben Oberbayern war es besonders Schwaben, das bei der Kürzung bevorzugt wurde; Schwaben hat 3 Millionen DM weniger bekommen, Augsburg allein 1 Million weniger. Aber es dringt allmählich durch, daß die Gemeinden nicht mehr existieren können, wenn man ihnen auf der einen Seite die Zuweisungen kürzt und auf der anderen Seite immer neue Lasten und Opfer aufbürdet. Da ist es gar kein Wunder, wenn man heute schon in vielen Gemeinden hört, daß kein Mensch mehr Bürgermeister werden will. Auf die Details will ich wegen meiner beschränkten Redezeit nicht näher eingehen.

Ein sehr interessantes Kapitel, das auch nur allgemein gestreift werden kann, wären zum Beispiel die **werbenden Betriebe des Staates**. Der Herr Finanzminister hat uns mitgeteilt, wieviele Millionen der bayerische Staat seit der Währungs umstellung in diese werbenden Betriebe hineingesteckt hat. Diese Betriebe führen ihre Bezeichnung deshalb, weil sie für den Staat keinen Ertrag erwerben. Das wundert mich auch gar nicht; denn ein Staatsbetrieb, der etwas abwirft, wäre eine Seltenheit. Der Staat übernimmt einen Betrieb in der Regel erst, wenn der Betrieb pleite ist, oder der Betrieb wird kurz nach der Übernahme pleite. Wir haben ja schon einige Kostproben erlebt; ich will sie nicht im einzelnen nennen. Ein neuer Staatsbetrieb wird ja vielleicht in der nächsten Zeit dazukommen. In die Anorgana soll nämlich der bayerische Staat — vorerst! — 4,7 Millionen DM hineinstecken; was er dann noch hineinsteckt, ist eine Frage für sich. Denn dieser Betrieb ist seit 1946/47 durch eine nachlässige Geschäftsführung gründlich ausgepowert worden. Es war ja niemand da, der ihn kontrolliert hat, und jetzt soll ihn der Staat angeblich aus sozialen Gründen übernehmen, weil man die Leute beschäftigen muß. Ja, meine Damen und Herren, wenn es Mode wird, daß der Staat jeden Betrieb, der pleite wird, übernehmen muß, dann haben wir für die Etats in den nächsten Jahren die besten Aussichten.

(Abg. Bezold: Daß der Staat pleite wird!)

Dann wird der Staat pleite; denn das Defizit, das er in diesen Betrieben macht, kann er auf die Dauer nicht mit Steuermitteln decken. Denn wenn auch erfreulicherweise die Einnahmen aus Steuern in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr eine Steigerung erfahren haben, wie gestern auch zum Aus-

(Dr. Geislhöringer [BP])

druck gekommen ist, so wird das Optimum der Steuereingänge wohl schon erreicht sein oder sehr bald erreicht werden. Wir können also nicht damit rechnen, daß der bayerische Staat auf diesem Weg seine werbenden Betriebe unterhalten kann. Es wäre interessant — vielleicht kommen wir im Laufe der Haushaltsberatungen dazu —, wenn uns der Herr Finanzminister einmal die einzelnen **Bilanzen der werbenden Betriebe** vorlegen würde. Bisher hat er uns bloß Globalsummen genannt, was hineingesteckt wurde und was herauskommt. Er hat uns gesagt, welchen Ertrag zum Beispiel die Staatsbank bringt, sagt uns aber nicht, wie sich eigentlich das Staatsbankkapital, das der Staat hineingesteckt hat, rentiert. Er hat uns für alle werbenden Betriebe, wie gesagt, nur Globalzahlen genannt, hat uns mitgeteilt, daß 60 Millionen seit 1948 hineingesteckt wurden, hat uns aber nicht gesagt, was bei den einzelnen Betrieben herauskommt. Das wäre wohl eine sehr schlimme Rechnung.

(Abg. Drechsel: Sie kennen doch die Bilanz der Staatsbank!)

— Zum Teil schon, aber man müßte in eine solche Bilanz einmal hinten hineinschauen. Was vorne drinsteht, ist bloß für die Naiven. Interessant wären die Details; denn man kann in einer Bilanz sehr viel unterbringen. Sie wissen ja selbst, was man aus einer Bilanz alles machen kann. Nicht bloß die Staatsregierung hat ihren Staatshaushalt abgeglichen, auch Bilanzen kann man abgleichen, selbst wenn man zehnmal pleite ist. Das bringt selbst ein Jurist fertig.

Zu den einzelnen Kapiteln wäre manches zu sagen, so zum Beispiel auch zur **Privatwaldbetreuung**, die gestern schon gestreift wurde. Ich habe aber gesehen, daß innerhalb der Koalition die Meinungen nicht ganz einheitlich sind, und glaube, es ist auch hier gut, sich nicht in einen Ehestreit einzumischen, auch wenn diese Ehe nicht im Himmel geschlossen wurde. Das sollen die beiden Teile untereinander ausmachen, und deshalb will ich darüber nichts weiter sagen.

Es würde mich eigentlich reizen, jetzt auf einzelne sogenannte werbende Betriebe einzugehen, doch will ich das aus Zeitmangel nicht tun; denn es sind noch einige andere Punkte da, die ebenso interessant sein dürften. Auf eines möchte ich aber doch noch hinweisen. Unter den Einnahmen aus den werbenden Betrieben befinden sich auch 1,2 und 1,4 Millionen aus dem **Fußballtoto** und der **Klassenlotterie**. Ich habe mich gewundert, daß hier nicht die Entrüstung aufflammte, die wir bei den Spielbanken gehört haben. Da hatte man moralische Bedenken und hat dem Herrn Finanzminister die 5 Millionen, die er herzlich gern eingesteckt hätte, verwehrt mit der Begründung, es sei unmoralisch zu spielen. Fußballtoto und Klassenlotterie sind meines Erachtens um kein Haar besser und moralischer als die Spielbanken. Ich möchte auch gerne wissen, was man tut, wenn einmal die Staatsfrage mit Lindau bereinigt ist, ob man dann auch aus moralischen Gesichtspunkten die Spiel-

bank in Lindau aufhebt oder ob man da ein oder zwei Augen zudrückt.

Von Interesse wäre es, auch noch auf andere sogenannte werbende Betriebe einzugehen. Zum **Schulbuchverlag** zum Beispiel hat uns der Fachmann einer Koalitionspartei im Haushaltsausschuß erzählt, er habe festgestellt, daß die Bilanzen unter allem Luder sind, daß der Staat ein paar Millionen hineingesteckt hat und daß dieser Betrieb eigentlich längst pleiterezif ist. Trotzdem ist er zum Schluß brav und diszipliniert, wie manche Herren sind, zu dem Ergebnis gekommen, der Schulbuchverlag müsse beibehalten werden. Der Staat kann ja ruhig noch ein paar Millionen daraufzahlen! Die Mehrheit hat dann allerdings etwas anderes beschlossen, und wir wollen sehen, was dabei herauskommt. Interessant war die Begründung, die immer gegeben wurde, warum wir diesen Schulbuchverlag haben müßten. Weil er allein in der Lage sei, billige Bücher herzustellen! Das können aber andere auch; wenn der bayerische Staat Millionen zuzahlt, dann können auch andere leicht billige Bücher herausgeben. Derjenige aber, der das aus seinem eigenen Kapital aufbringen muß, muß kalkulieren.

(Abg. Kiene: Von nichts wird nichts!)

— Dann darf man aber nicht so unlogisch sein und sagen, andere können das nicht so billig machen, wenn die eben nicht solche Staatszuschüsse bekommen. Man müßte begreifen, daß das unlogisch ist, müßte einsehen, daß die anderen nicht zu den gleichen Preisen drucken können wie der Schulbuchverlag, bei dem die Steuerzahler die Differenz daraufzahlen.

Ähnlich ist es mit einer anderen Frage, die auch nur kurz gestreift werden kann, obwohl sehr viel dazu zu sagen wäre. Es wurden berechtigte Klagen darüber geführt, daß in diesem Jahr im Haushalt für den **sozialen Wohnungsbau** weniger Mittel zur Verfügung stehen als im Vorjahr. Der bayerische Staat gibt zwar nach wie vor ungefähr seine 40 Millionen, aber die Mittel, die von Bonn und aus dem Lastenausgleich fließen, sind bedeutend weniger als im vorigen Jahr. Der soziale Wohnungsbau ist überhaupt eine Fehlkonstruktion. Es ist richtig, daß wir jetzt, nachdem einmal eine Dummheit gemacht wurde, indem man auf diesem Gebiete die Zwangswirtschaft aufrecht erhalten hat — es ist ja immer so, daß Fehler immer neue Fehler gebären —, weiterhin mit dem sozialen Wohnungsbau fortfahren müssen, das heißt mit Steuermitteln Wohnungen herstellen und trotzdem die Wohnungsnot niemals auf diesem Wege beseitigen können. Es gab einmal eine Zeit — die Älteren unter uns werden sich daran noch erinnern —, wo wir einen Wohnungsüberschuß hatten. Damals hat es keinen sozialen Wohnungsbau gegeben, da hat man gebaut, wie man heute auch bauen sollte.

(Lebhafte Zurufe, unter anderem: — Kinder, wie kann man das vergleichen!)

Die Wohnungen würden dabei selbstverständlich teurer, genau so wie Fleisch, Brot, Kleidung und alles teurer geworden ist. Es würde doch niemandem

(Dr. Geiselhöringer [BP])

einfallen, deshalb zu sagen, wir müssen die Zwangswirtschaft wieder haben; denn wir haben doch erlebt, was dabei herauskommt. Bei der Zwangswirtschaft wird nur der Mangel rationiert, heraus kommt aber nichts. Genau so ist es beim Wohnungsbau. Auf diesem Wege wird die Wohnungsnot niemals behoben, wir werden sie erst beheben können, wenn wir wieder zu einer vernünftigen, rationellen Wirtschaft, nämlich zur **freien Wirtschaft**, zurückkehren, wie das auch auf anderen Gebieten ja schon gesehen ist.

(Lebhafte Zurufe)

Ich beziehe mich nicht gerne auf Statistiken, aber der Teuerungsindex ist doch jetzt etwa 168 oder 170 und der Lohnindex liegt auch mindestens bei 170 oder 175, so daß es also gelungen ist — und ich sage mit Recht, und das ist erfreulich —, den Lohnindex an den Teuerungsindex anzugleichen. Es würde auch gelingen, die Wohnungsnot zu beheben, wenn man frei bauen ließe.

(Zuruf: Es kann doch jeder bauen, wie er will!)

— Er kann nicht bauen, wie er will, weil sein Kapital nicht entsprechend verzinst wird. Sie können niemand zumuten, daß er ein Haus für 200 000 DM baut und dann nicht einmal 2 Prozent Zins herausbekommt. Dafür werden Sie niemand gewinnen können, weil die Privatwirtschaft nicht so dumm ist, eine solche Defizitwirtschaft zu treiben, für die auf der anderen Seite die Allgemeinheit, die erwerbstätige Bevölkerung aufkommen muß, die der Gelackmeierte ist. Wenn auf diese Weise die Wirtschaft zugrunde geht, dann haben wir auch keine Arbeitsplätze mehr, sondern nur noch Erwerbslose..

(Zuruf: Und wie hoch sollen die Mieten werden?)

— Die müssen so hoch werden, wie sie früher auch waren! Sie müssen angeglichen werden; denn nur dadurch wird ein Anreiz zum Bauen geschaffen. Heute kann niemand frei bauen, sondern es kann nur gebaut werden mit Staatsmitteln, wobei aber der Steuerzahler die Wohnungsmieten zum Teil bezahlen muß. Das ist ein unsozialer Zustand, wie er auf die Dauer nicht bleiben kann. Ich weiß, Sie haben nicht den Mut, meine Herren, den Arbeitern zu sagen, daß nur so die Wohnungsnot behoben werden kann, daß nur so die Arbeitsplätze erhalten, daß nur so Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden können. Mit einer Zwangswirtschaft schaffen Sie das nie! Man möchte meinen, daß man nach den Erfahrungen, die man jahrelang gemacht hat, eigentlich klug geworden sein müßte. Manche werden das aber nie oder getrauen sich nicht die Wahrheit zu sagen. Es gehört schon ein gewisser Mut dazu, den Leuten klarzumachen, daß es anders nicht geht.

Es wird immer wieder gesagt: Sparen, sparen, sparen. Aber auch das **Sparen** hat irgendwo seine Grenzen, und man darf nicht am unrichtigen Platz sparen. Wir haben ja hinreichend erlebt, daß gerade dort gespart wurde, wo es falsch war. Ich will nicht reden zum Beispiel vom Justizetat, wo seit Jahren am unrechten Platz gespart wurde, zum Schaden

der Rechtspflege, ich will auch nicht sprechen von den Theatern. Es ist gestern erwähnt worden, die sogenannten Provinztheater müßten von Staats wegen mehr unterstützt werden; denn man könne doch draußen nicht einfach die Kultur abschaffen und sagen, wer ins Theater gehen will, soll dies in München tun, die Provinzstädte brauchen kein Theater, weil das Geld kostet. Genau so gut, wie München unterstützt wird, und zwar mit Recht unterstützt wird — als geborener Münchener werde ich mich hüten, etwa zu sagen, München habe zu viel für seine Theater bekommen —, ist es auch notwendig, die Provinztheater zu unterstützen. Ich habe deshalb in den letzten Wochen einen Antrag eingereicht, die 15prozentige Kürzung für das vergangene Jahr nicht vorzunehmen, und hoffe, daß diese Theater im nächsten Jahr mindestens die gleichen Zuschüsse bekommen; denn gerade auch da wäre es verkehrt, zu sparen.

Ich habe weiterhin schon damals gesagt, daß man auch dort gespart hat, wo es am falschen Platz war, indem man das **Verkehrsministerium** aufgelöst hat. Damals hat man uns vorgemacht — ich nehme das Wort zurück —, damals hat man uns erzählt, es würden 300 000 DM eingespart. Heute geht man sogar noch weiter; heute will man uns glauben machen, daß 500 000 DM eingespart werden. Diese Einsparung möchte ich nachrechnen. Wenn etwas nicht stimmt, dann ist es dies. Wenn man schon hier einsparen will, dann gäbe es noch verschiedene Ministerien, die man einsparen könnte. Gestern ist vom Arbeitsministerium gesprochen worden, und wenn man heute den Haushaltsplan ansieht, dann ist auch das Finanzministerium in Bayern überflüssig. Aber wir von unserem Standpunkt aus wollen keines dieser Ministerien rüissen. Wir haben es schon für falsch gehalten, daß man das Verkehrsministerium aufgelöst hat; denn darunter leidet unsere bayerische Wirtschaft und leidet indirekt auch die tätige Bevölkerung.

Aber darauf möchte ich auch nicht im einzelnen eingehen. Ich möchte mir nur vorbehalten, seinerzeit beim Etat des Wirtschaftsministeriums mir genau sagen zu lassen, wo die Einsparungen sind; denn die stehen wahrscheinlich nur auf dem Papier. Da wird man auch das Kunststück machen, das man auch bei Bilanzen machen kann.

(Zuruf von der SPD: Kann man das?)

— Das kann man schon, daß man gewisse Ausgabe-posten verlagert. Das moderne Wort heißt ja „Verlagerung“. Da kann man es dann suchen. Es ist die Geschichte wie mit dem Zylinder: Drin ist er, aber wo anders.

Es ist weiter gesprochen worden von der **Förderung der gewerblichen Wirtschaft**. Der Finanzminister hat uns vorgerechnet, daß sogar 70 Millionen DM im Etat sind; aber wenn man es genau ansieht, ist es höchstens die Hälfte, die wirklich als Förderung der gewerblichen Wirtschaft angesehen werden kann. Ich will nicht einzelne Zahlen nennen. Von den 10 Millionen DM, die Herr Kollege Dr. Weiß erwähnt hat, von diesen 10 Millionen DM Bürgschaften, die verloren sind, kann man wirklich nicht sagen, daß sie eine Förderung der gewerblichen

(Dr. Geislhöringer [BP])

Wirtschaft bedeuten. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß die 17 Millionen DM, die wir beim Filmgeschäft schon draufbezahlt haben, und die 10 Millionen DM, die noch im Feuer stehen, eine Förderung der gewerblichen Wirtschaft bedeuten, besonders nicht, wenn man hört, daß Filme auf diesem Umweg finanziert werden — die genauen Unterlagen habe ich noch nicht —, die von Rußland über Wien hereingeschleust werden. Darauf werden wir noch kommen, daß wir solche Tendenzfilme mit unseren Steuergeldern finanzieren sollen. Das kann man wirklich nicht als eine Förderung der gewerblichen Wirtschaft ansehen.

Weiter ist gesagt worden: Im **außerordentlichen Haushalt** — er ist auch abgeglichen, hat uns der Herr Finanzminister bereits gesagt — stehen ungedeckte 57 Millionen DM drin. Das ist bloß einer der Brocken, der ungedeckt ist, die anderen seien gedeckt: Aber wie! Wenn man da die Deckung ansieht, würde man in einem Privatbetrieb von Bankrottspolitik und Schaumschlagerei sprechen; denn eine Deckung ist das nicht.

Nun hat der Herr Finanzminister gesagt, in seinem Haushaltsgesetz habe er zwei **Ermächtigungsklauseln**, § 3 und § 5. Darauf kann ich im einzelnen nicht eingehen. Aber wenn ich die Worte „Ermächtigungsgesetz“ und „Ermächtigungsklausel“ höre, dann sträubt sich in mir das Innerste; denn wir haben mit Ermächtigungsgesetzen die allerschlechtesten Erfahrungen gemacht. Ich will nicht zurückgehen auf das Jahr 1933/34. Auch im vorigen Jahr war eine Ermächtigung im Haushaltsgesetz; es wäre besser, wir hätten das nicht gemacht. Wir haben noch ein anderes Ermächtigungsgesetz, das uns jetzt vom Innenminister vorgelegt wird, das Ermächtigungsgesetz zum Staatsschutz usw. Wie gesagt, solche Ermächtigungsgesetze sind von vornherein etwas Faules.

(Sehr richtig! bei der BP)

Wir wollen uns nicht vollkommen ausschalten lassen. Wozu sind wir denn dann da? Da könnte man den Landtag auch einsparen. Der Herr Finanzminister, der dann der Finanzdiktator wäre, könnte mit dem Ermächtigungsgesetz alles allein machen. Das ist aber keine Demokratie mehr, meine Herren.

Ich will mich nicht weiter im einzelnen einlassen auf ein Kapitel, das sehr akut ist. Der Finanzminister hatte es sehr beklagt, daß noch kein **Landesplanungsgesetz** da ist und noch kein Landesentwicklungsplan besteht. Dazu wäre sehr viel zu sagen. Besonders eines möchte ich hier herausgreifen. Während wir anderwärts Einsparungen machen wollen, werden vorerst gleich 75 000 DM für eine Geschäftsstelle ausgeworfen, und wenn dieses Planungsgesetz Gesetz würde, werden wir in wenigen Jahren für diese Behörde ein paar hunderttausend DM zum Fenster hinauswerfen. Hier sind sie aber fehl am Platze. Da soll man lieber das Verkehrsministerium wieder aufbauen, und auf die angeblühten 500 000 DM Einsparungen verzichten.

Nun frage ich Sie: Ist es vielleicht nicht möglich gewesen, jetzt, wo man noch kein Landesplanungs-

gesetz hat, einen Haushaltsplan aufzustellen? Oder wäre der Haushaltsplan auch nur um eine Mark verschoben, wenn man ein Landesplanungsgesetz hätte? Ich kann mir nicht vorstellen, was der Finanzminister mit dem Landesplanungsgesetz hätte mehr anfangen können; hätte er vielleicht mehr Einnahmen oder hätte er weniger Ausgaben? Gewiß nicht.

(Abg. Stock: Das ist doch keine Logik!)

— Das Landesplanungsgesetz bringt keine Mehreinnahmen und bringt keine Verminderung der Ausgaben; ganz bestimmt nicht. Wir planen doch sowieso; ist denn bisher nicht geplant worden? Wofür waren denn die Ministerien da? Jede Behörde muß planen, jeder einzelne muß planen, jede Hausfrau muß planen, jeder, der seinen Wochenlohn oder Monatsgehalt bekommt, muß zunächst planen und muß genau ausrechnen, wenn er Geld bekommt, wofür er es ausgeben kann. Die Minister tun mir leid, wenn sie das Planungsgesetz brauchen würden, damit sie erst planen lernen.

(Heiterkeit und Beifall bei der BP)

Der Effekt wäre, daß man allmählich wieder auf die **Planwirtschaft** kommen würde. Ich weiß, daß das der Lieblingsgedanke mancher Herren hier im Hause ist. Das wäre die erste Stufe. Nein, da machen wir nicht mit. Sie sagen nicht, was Sie wollen, aber wir merken es trotzdem. Was kommt dabei heraus? Was wollen Sie denn machen? Einen Fünf-Jahres-Plan so wie in der Ostzone? Aber das wollen wir nicht, da gehen wir nicht mit.

(Abg. Kiene: Sie sind ein schlechter Planer!)

Zum Schluß will ich auch auf das **Grundgesetz** hinweisen. Ich habe mich auf das Allernotwendigste beschränkt. In Artikel 109 des Grundgesetzes steht: Bund und Länder sind in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig. Wenn man das liest, muß man bloß lachen; denn wo ist eigentlich die Etatwirtschaft bei uns noch selbständig, wo ist sie noch unabhängig von der Bundeswirtschaft? Das steht heute fest, daß unser Haushalt vollkommen abhängig ist vom Bundesetat. Dieser Artikel 109 ist also überholt. Ich will auch nicht auf die anderen Artikel, 110 usw., eingehen. Da wäre noch vieles zu sagen.

Ich glaube, das sind so einige wesentliche Punkte. Es gäbe noch allerhand, worauf man hinweisen könnte, aber es hat doch wenig Zweck. Wir werden in den einzelnen Haushalten noch Gelegenheit haben, zu den verschiedenen Punkten zu sprechen. Das Ergebnis des Haushalts, das muß ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, ist irreführend. So wird es nicht bleiben; wenn wir es erleben, daß wir im nächsten Jahr noch da sind, so werden wir sehen, wie dieser „abgeglichene“ Haushalt dann aussieht.

(Beifall bei der BP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als Rednerin folgt die Frau Abgeordnete Dr. Brücher.

**Dr. Brücher (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den sehr ausgezeichneten

(Dr. Brücher [FDP])

Ausführungen meines Fraktionsfreundes Dr. Haas bleibt mir nur noch übrig, Nachlese zu halten, und wenn ich an einigen Stellen der allgemeinen Finanzpolitik noch Kritik üben werde, so möchte ich es in dem Sinne tun, der den Herrn Abgeordneten Haas von der SPD zu einem Lob der Opposition veranlaßte, nämlich in einem ruhigen und sachlichen Ton.

Ich bin kein „Haushaltsexperte“ wie mein Herr Vorredner,

(Große Heiterkeit)

aber trotzdem, meine verehrten Kollegen, ist mir im Laufe des letzten Jahres an der Art und Weise, wie wir Finanzpolitik treiben, doch einiges aufgefallen, was ich heute nicht unerörtert lassen möchte.

Zunächst einmal möchte ich Ihnen, Herr Finanzminister, etwas ins Stammbuch schreiben für **freiwillige Zuschüsse**, die der Staat für verschiedene Zwecke vergibt. Hierzu möchte ich sagen: Wer zur rechten Zeit zahlt, Herr Minister, zahlt doppelt! Das ist leider bei sehr vielen Zuschüssen, die wir leisten, nicht geschehen. Ich erinnere nur an die **Zuschüsse für die nichtstaatlichen höheren Schulen**. Hier wird eine Art und Weise der Auszahlungspolitik, oder wie man es nennen mag, getrieben, die den Zwecken dieser Zuschüsse in keiner Weise förderlich ist. Es kommt immer wieder die Klage — erst neulich auch bei einer Direktorenkonferenz der oberbayerischen nichtstaatlichen höheren Schulen —, daß die staatlichen Zuschüsse unregelmäßig kommen und daß die Schulen in keiner Weise auch nur in ungefähr wissen, in welcher Höhe sie mit Zuschüssen rechnen können. Sie können also die staatlichen Zuschüsse nicht rechtzeitig in ihre Haushaltsplanung miteinbeziehen. Was das bei der angespannten Haushaltslage einer nichtstaatlichen höheren Schule bedeutet, Herr Minister, das brauche ich Ihnen wohl gar nicht zu sagen. Es wäre also sehr schön und wir möchten Sie darum auch sehr bitten, Herr Minister, daß man in Zukunft vielleicht einen Weg findet, um die Zuschüsse, die kärglich genug sind, so rechtzeitig an die Schulen zu verteilen und auszuschütten, daß man von einer wirklichen Hilfe sprechen kann, und nicht erst gegen Ende des Haushaltsjahrs, wo dann die Mittel in aller Eile ausgegeben werden müssen und nicht mehr sorgfältig verplant werden können.

Noch ein weiterer Punkt zu der Frage, wann Zuschüsse ausgezahlt werden. Da sind zum Beispiel die **Stipendien**, die wir an unsere Hochschulen bezahlen. Herr Minister, es ist im letzten Jahr immer wieder vorgekommen und ich habe erst vor wenigen Tagen noch einen Brief vom Rektor der Universität Würzburg bekommen, daß die Stipendien, die doch jedenfalls zu dem Zweck gegeben werden sollen, daß die Studenten bereits während des Semesters nicht unbedingt einem Broterwerb nachgehen müssen und aus den größten Existenzsorgen herausgehalten werden, immer erst am Ende des Semesters verteilt werden. Dadurch verlieren sie sehr viel von ihrem Sinn. Sie werden

mir sagen: ja, die angespannte Lage der Staatskasse! Darauf muß ich Ihnen antworten, Herr Minister, daß es sich dabei doch um relativ sehr geringe Beträge handelt, die man mit ein bißchen gutem Willen schon zur rechten Zeit zur Verfügung stellen kann. Dann kann sich der Student die nötigen Bücher anschaffen und ist nicht gezwungen, irgendeine Nacharbeit oder sonst eine schwere körperliche Arbeit anzunehmen. Letzten Endes kann dadurch sein Studium bessere Fortschritte machen.

Auch die Art und Weise, Herr Minister, — oder verehrtes Finanzministerium, wie Sie die **15prozentigen Haushaltskürzungen** durchführen, hat mehrfach hier im Hohen Haus Anlaß zur Kritik gegeben. Ich möchte an dieser Stelle doch noch einmal darauf hinweisen, daß unsere Bürokratie sich durch die Art und Weise, wie diese Kürzungen durchgeführt werden, als sehr gedankenlos und, ich möchte auch sagen, als sehr unsozial erweist. Ich erinnere daran, daß man auch den Betrag für die **Erziehungsbeihilfen** von 1,8 Millionen DM genau so gekürzt hat wie alle anderen Posten. Dadurch ist es geschehen, daß junge Menschen, die allmonatlich darauf rechnen, diese geringe Ausbildungsbeihilfe zu bekommen, ihre Ausbildung unterbrechen mußten und die angestrebte Berufsausbildung nicht vollenden konnten. Wenn das der Weg unserer Bestrebungen ist, die Berufsnot der Jugend zu überwinden, dann glaube ich, sind wir hier gescheitert. Und wenn es in jedem Jahr immer erst eines Dringlichkeitsantrags aller Fraktionen bedarf, Herr Minister, um diese Kürzung rückgängig zu machen, so glaube ich, daß das allmählich eine Blamage für die Einstellung Ihres Ministeriums wird.

Nun zu einem weiteren Punkt, und zwar zu dem Problem: der **Staat als Arbeitgeber**. Wir haben wieder viele Beweise dafür, daß der Staat wohl zu den unsozialsten Arbeitgebern gehört, die es in diesem Jahrhundert überhaupt noch gibt. Ich brauche nur an einige Probleme zu erinnern, die uns im Haushaltsausschuß immer wieder beschäftigt haben: die Frage der Lehrerbesoldung einmal ganz allgemein, dann die Frage unserer jungen Volontär- und Assistenzärzte, die Frage der Besoldung der Handarbeitslehrerinnen, der Krankenschwestern, der jungen Gerichtsreferendare usw. usw. Ich möchte heute nur ganz kurz auf zwei von diesen Problemen eingehen, weil sie mir doch als besonders kraß erscheinen. Zuerst einmal die Frage unserer **Assistenzärzte**. Meine verehrten Kollegen, ich habe Ihnen hier eine Aufstellung mitgebracht von einem Monatsdienstplan in einem staatlichen Krankenhaus. Ich weiß nicht, ob Sie sehen können, daß da sehr viel rot unterstrichen ist.

(Abg. Eberhard: Sind das die Sonntagsdienste, Frau Kollegin?)

Ich darf es Ihnen erläutern. Ich habe nämlich all die Ärzte, die auf dem Plan stehen und keinen Pfennig Bezahlung bekommen, rot unterstrichen. Sie müssen zum mindesten sehen, daß das eine ganze Menge ist. Dann habe ich diejenigen Ärzte,

(Dr. Brücher [FDP])

die teilbezahlt sind, blau unterstrichen, und es bleiben nur noch ganz wenig Ärzte übrig, die im Betrieb dieses staatlichen Krankenhauses voll bezahlt werden. Im einzelnen darf ich Ihnen folgendes sagen: Für die größeren Eingriffe werden gottlob noch durchwegs bezahlte Ärzte beschäftigt. Aber schon bei den mittleren Eingriffen werden im Zeitraum von 30 Tagen an 7 Tagen ausschließlich unbezahlte Volontärärzte zum Operieren herangezogen — stellen Sie sich das einmal vor! — und an 14 Tagen teilbezahlte Ärzte, also Volontärärzte, die ein Minimum bezahlt bekommen, von dem sie nicht leben und nicht sterben können. Nur an 8 Tagen im Monat werden in dieser staatlichen Universitätsklinik für mittlere Operationen bezahlte Ärzte verwendet. Wenn Sie das nicht überzeugt, daß hier dringend Wandel geschaffen werden muß, dann weiß ich auch nicht.

Noch schlimmer, noch krasser wird es natürlich bei der Frage der Assistenz. Von den Assistenzärzten werden an 19 Tagen im Monat nichtbezahlte, an 11 Tagen teilbezahlte herangezogen und an dieser Klinik wird bei der Assistenz überhaupt kein bezahlter Assistenzarzt verwendet. In der Ambulanz, in der Abteilung Dermatologie und bei der Narkose usw. gibt es überhaupt nur noch unbezahlte Volontärärzte. Es läuft also darauf hinaus, daß der Staat seine Klinik dadurch betreibt, daß er Menschen ausnützt und eine Ausbeutung betreibt, die meiner Ansicht nach keinesfalls mehr so weitergeht. Wenn Sie in den Kreisen der jungen Ärzte herumhören, werden Sie die große Unzufriedenheit und die berechtigte Empörung verspüren, die dort über eine derartige Minderschätzung ihrer Arbeit und Minderbezahlung ihrer Leistung herrscht.

Nicht minder düster als bei den Assistenzärzten schaut es auch bei der Bezahlung unserer **Lehrer für die höheren Schulen** aus. Ich weiß nicht, wer nun eigentlich daran schuld ist, ob es das Finanzministerium allein ist oder ob auch das Kultusministerium in gewissem Sinn für diese Politik mitverantwortlich zu machen ist. Auf jeden Fall hat man im letzten Jahr folgendes erfunden: Ein junger Studienreferendar, der sein erstes Staatsexamen gemacht hat, hat nach dem Gesetz ein Probejahr, ein Ausbildungsjahr abzuleisten. Nach diesem Jahr macht er sein zweites Staatsexamen und sollte an sich Studienassessor und Beamter auf Probe werden. Im Sommer vorigen Jahres hat man diesen jungen Leuten einen Zettel zur Unterschrift gereicht; auf ihm steht ganz unverbindlich: Obgleich Sie Ihr zweites Staatsexamen gemacht haben, müssen Sie noch ein weiteres Jahr im „Fortbildungsdienst“ bleiben. Was das zu bedeuten hat, wenn man seine vorgeschriebenen Examen gemacht hat, versteht überhaupt kein Mensch.

(Zuruf des Abg. Bezold)

Man hat dafür den Titel eines Lehramtsassessors eingeführt, aber nicht auf gesetzlichem, sondern einfach auf dem Verwaltungswege. Ich glaube, uns hier im Landtag hätte es sehr interessiert, daß man in der Lehrerlaufbahn eine neue Kategorie ein-

führt, wir hätten gern etwas davon erfahren. Denn an sich ist es ganz logisch, daß jemand, der seine Ausbildung beendet hat, entweder Beamter wird

(Abg. Hagen Georg: Wenn die Stellen da sind!)

oder Angestellter. — Wenn aber keine Stellen da sind, Herr Kollege Hagen, muß man ihn zumindest, wie wir das an den gemeindlichen höheren Schulen auch tun müssen, nach TO A bezahlen und kann nicht willkürlich sagen, du machst jetzt noch ein Jahr Fortbildungsdienst.

(Abg. Hagen Lorenz: Wenn ich keine Stellen habe, stelle ich keinen an!)

— Das ist es ja! Wir brauchen aber die Lehrer an den höheren Schulen.

(Abg. Hagen Georg: Nein, wir haben kein Geld!)

— Die Klassen sind doch überfüllt. Wir müssen eben das Geld aufbringen. Wir tun hier das gleiche wie bei den Krankenhäusern: Wir haben kein Geld und lassen die jungen Menschen vollverantwortlich Dienst tun und eine Klasse unterrichten, bezahlen sie dafür aber nicht. Herr Kollege Hagen, Sie als alter Gewerkschaftler dürften mit einer solchen Haltung nicht einverstanden sein.

(Abg. Eberhard: Das ist der andere Hagen!)

— Er ist es doch auch. Ich glaube, wir gehen darin einig, daß wir dringend entweder neue Stellen schaffen müssen — denn wenn die Lehrer gebraucht werden, müssen sie auch die Stellen haben, das ist doch ganz klar —, oder wir müssen zum mindesten, wie wir es an unseren gemeindlichen Schulen tun, einen Junglehrer, der seine beiden Staatsprüfungen abgelegt hat, nach TO A bezahlen, solange er nicht verbeamtet werden kann.

Nun noch etwas, was mich als Stadträtin immer besonders interessiert. Das ist die Frage des **Finanzausgleichs**, Herr Minister. Da meine verehrten Herren Vorredner dieses Problem nur am Rande gestreift haben, möchte ich doch eine kleine Rechnung aufmachen, um dem Herrn Minister zu beweisen, daß die Prosperität der Gemeinden, deren Steigen er uns so überzeugend darzustellen versuchte, gar nicht so rosig aussieht,

(Abg. Hagen Georg: Richtig!)

sondern daß wir im Gegenteil trotz der sehr günstigen Entwicklung unserer Steuereinnahmen, vor allem der Gewerbesteuer,

(Abg. Hagen Georg: Sie sind rückläufig!)

sehr viel schlechter dastehen als noch vor zwei oder drei Jahren.

(Abg. Dr. Lenz: Das ist unmöglich! — Abg. Euerl: Aber 26 Millionen Reserven!)

— Ich darf doch auch sprechen. Ich möchte mich auch darauf berufen, daß es dem Sinne und dem Wunsch des Bayerischen Städteverbands entspricht,

(Abg. Dr. Lenz: Das kennen wir seit 30 Jahren!)

wenn die Ausführungen des Herrn Finanzministers in diesem Punkt nicht unwidersprochen bleiben und ergänzt werden. Der **Sinn des Finanzausgleichs**

(Dr. Brücher [FDP])

soll doch sein, daß sich der Staat verpflichtet, die Gemeinden und Gemeindeverbände so ausreichend auszustatten, daß sie mit ihren Einnahmen ihre Aufgaben erfüllen können. Darauf können wir uns doch einigen. Wenn so ein Finanzausgleich in unseren Haushaltsplan eingesetzt wird, müßte man sich deshalb, genau wie bei allen anderen Ausgaben, zuvor mit den zuständigen Stellen ins Benehmen setzen und dürfte nicht nur das einsetzen, was übrig bleibt, wenn alle Bedürfnisse und Anforderungen der Ministerien erfüllt sind. Das ist aber leider nicht geschehen; die Besprechungen mit den zuständigen Spitzenorganisationen haben vielmehr erst nachträglich stattgefunden. Ich hoffe zwar, daß sie doch noch zu einem Erfolg führen, aber grundsätzlich sollte man die Beteiligten doch genau so vorher hören wie bei allen anderen Staatsausgaben auch.

Nun zur **Entwicklung der Gemeindefinanzen**. Ich möchte nicht für München sprechen, weil ich das einseitig empfinde.

(Zurufe)

— Mein Herr Oberbürgermeister ist nicht da, er spräche vielleicht für München. Ich möchte ganz allgemein über die Entwicklung der Gemeindefinanzen ein paar kurze Aufschlüsse geben. Sie wissen, daß die personellen Ausgaben im letzten Jahr die Gemeinden am allerschwersten belastet haben. Denn soweit sich beim Land oder beim Bund die Personalkosten erhöht haben, haben diese beiden Instanzen durch das Zurückfließen einer erhöhten Lohnsteuer doch zum mindesten einen gewissen Ausgleich für ihre erhöhten Ausgaben gehabt, während uns in den Gemeinden die **Personalkostenenerhöhungen** mit aller Kraft getroffen haben. Wir haben also schon unter diesen Mehrausgaben ungeheuer zu leiden. Das wird mir der Herr Bürgermeister von Kulmbach auch bestätigen, daß wir sie kaum verkraften können.

(Abg. Hagen Georg: Jawohl! — Zuruf von der CSU: Oberbürgermeister!)

— Oberbürgermeister von Kulmbach, Entschuldigung! — Es ist ausgerechnet worden, daß diese Erhöhung der Personalausgaben im Landesdurchschnitt etwa 25 Prozent ausmacht.

(Abg. Eberhard: Viel zu wenig!)

— In München ist es das Doppelte!

(Zuruf von der CSU: Dafür wird die Straßenbahn teurer!)

Diese Erhöhungen sind zwangsläufig und können von den Gemeinden nicht abgewendet werden, das ist ganz klar. Daß neuerliche Gehaltserhöhungen kommen, wird wohl auch nicht zu umgehen sein.

Aber auch die sächlichen Ausgaben sind, wie Sie wissen, meine verehrten Damen und Herren, infolge der Teuerung überall gestiegen, so auch bei den Gemeinden. Nun hat der Deutsche Städtetag eine sehr sorgfältige Berechnung angestellt und zu erfahren versucht, in welchem Verhältnis die **Teuerung** sich auf den Etat der Gemeinden aus-

wirkt. Er ist zu dem Resultat gekommen, daß sich die Gesamtausgaben im Bundesdurchschnitt durch die Preissteigerungen und die Erhöhung der Personalausgaben um etwa 25,3 Prozent vermehrt haben. Ich glaube, daß diese Zahl sehr niedrig geschätzt ist. Für alle Gemeinden kommt also seit der letzten grundsätzlichen Festsetzung des Finanzausgleichs eine fühlbare Ausgabenmehrung hinzu. Auch der **Schuldendienst** für die Darlehen der letzten Jahre macht sich in den Haushaltsplänen sehr nachdrücklich bemerkbar. Die Aufschließungskosten für den sozialen Wohnungsbau gerade in München und wahrscheinlich auch in allen anderen Gemeinden sind ja ganz beträchtlich.

(Zuruf des Abg. Bantele)

Der Ausfall an Grundsteuern kommt hinzu.

(Abg. Bantele: Bonn wird alles geschenkt, nur München zahlt!)

— Aber jedenfalls bei uns sind das die Stellen, an denen beträchtliche Ausgabenmehrungen spürbar werden, Herr Kollege Bantele.

(Zuruf von der CSU: Nicht bloß in München!)

Hinzu kommt weiter zum Beispiel die **Eingliederung der Flüchtlinge**. Man braucht wieder neue Wohn- und Schulräume, die Verkehrsmittel reichen nicht mehr aus. Die Verwaltungsaufgaben werden natürlich auch größer, je mehr die Gemeinden wachsen, und so fort, so daß also auch die Aufgaben mehr geworden sind und daraus auch wieder Mehrkosten entstehen. Ganz am Rande nur erwähne ich den **Nachholbedarf** infolge des Kriegs und der Nachkriegszeit, der überall der gleiche ist, der aber ungeheure Kosten verursacht.

Um die Rechnung fortzusetzen, könnte man davon sprechen, daß durch Preissteigerungen, durch Hebung des Lohnniveaus und des gestiegenen Ausgabenbedarfs eine Ausgabensteigerung von insgesamt 40 Prozent bei den Gemeinden stattgefunden hat.

Dem stehen die gestiegenen Einnahmen gegenüber. Insgesamt ist das Steueraufkommen auf 502 Millionen — Herr Minister, Sie nannten diese Zahl auch in Ihrer Rede — gestiegen. Im Durchschnitt kann man wohl sagen, daß am **Gesamteueraufkommen** die Gewerbesteuer in den Gemeinden annähernd mit 40 Prozent beteiligt ist. Man rechnet — ob diese Schätzung ganz stimmt, weiß ich nicht —, daß von dieser gestiegenen Gewerbesteuer etwa 20 Prozent Nachholbedarf seien. Ob das nicht etwas überschätzt ist, kann ich nicht sagen, aber von den Spitzenverbänden wird jedenfalls angenommen, daß man nach diesem Abzug berechtigt ist, von einer echten Steigerung des Gesamteueraufkommens der Gemeinden von etwa 45 Prozent zu sprechen. Wenn also die Steuereinnahmen um etwa 45 Prozent gestiegen sind, dann hat sich das Volumen der **Gesamteinnahmen** — denn die Steuern machen ja leider einen recht geringen Anteil der Gemeindeeinnahmen aus — um etwa 15,7 Prozent erhöht. Berechnet man zu der Gesamtsteigerung noch die sonstige Einnahmenerhöhung mit 2,5 Prozent, dann sind die Gesamteinnahmen um 18,3 Prozent gestiegen. Die Richtigkeit dieser

(Dr. Brücher [FDP])

Berechnung kann man durch die absoluten Zahlen beweisen. Denn in den Stadtkreisen haben die Gesamteinnahmen 1949 555 Millionen DM und 1951 667 Millionen DM betragen, was einer Steigerung von rund 20 Prozent entspricht. — Ich hoffe, ich langweile Sie nicht allzu sehr mit diesen Zahlen, aber sie müssen doch einmal genannt werden. — Wir hatten ausgerechnet, daß sich die Ausgaben um etwa 40 Prozent und die Einnahmen nur um etwa 18 Prozent erhöht haben. Daraus folgt also, daß die Belastungen der Gemeinden größer geworden sind und daß trotz der erhöhten Steuereinnahmen die gesamte Finanzsituation sehr viel schlechter geworden ist. Sie hat sich etwa um  $\frac{1}{6}$  verschlechtert. Deshalb ist es dringend notwendig, Herr Staatsminister, die Leistungen des Finanzausgleichs zu erhöhen. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind ja eingeleitet worden, und wir hoffen, daß man im Sinne einer gesunden demokratischen Entwicklung in unserem Lande Bayern beim Finanzministerium Verständnis für diese Mehrforderungen aufbringt.

Wie hoch sich die Forderungen nun im einzelnen belaufen, möchte ich nur am Rande erwähnen. Vor allem wünschen wir in den großen Städten eine Erhöhung des **Polizeikostenzuschusses**, Herr Minister. Das wird sich bei gerechter Beurteilung der Aufgaben der Polizei in den großen Städten keinesfalls vermeiden lassen.

(Abg. Hagen Georg: Nicht nur in den großen Städten!)

Auch die Frage der **Beiträge der Bezirksverbände zu den Volksschullasten** ist dringend zu überprüfen; denn ich glaube nicht, daß die derzeitige Regelung richtig ist. Sie führen das Stichwort „Realsteuerreform“ an und sagen, das sei der Preis dafür gewesen, daß die Gemeinden eben die Realsteuern überlassen bekommen haben. Es gibt aber auch ein Schulbedarfsgesetz, in dem klipp und klar steht, daß der sächliche Schulbedarf von den Gemeinden und der persönliche Schulbedarf vom Staat zu tragen ist. Darüber kommen wir auch nicht hinweg.

Ich darf abschließend gerade diesen Punkt, an dem mir so besonders liegt, noch einmal zusammenfassen. Verehrte Kollegen, wir haben mit großer Mühe eine Gemeindeordnung gezimmert und versuchen nun, aus dieser Gemeindeordnung das Instrument zu machen, das unserer bayerischen Demokratie zu einem gesunden Aufbau von unten nach oben verhelfen soll. Alles wird zunichte werden, wenn es uns nicht gelingt, die Gemeinden finanziell so unabhängig und gesund zu machen, daß sie allen Aufgaben, die ihnen in der Gemeindeordnung übertragen worden sind, gerecht werden können. Dazu, Herr Finanzminister, können Sie vielleicht in Zukunft ein größeres Scherflein als bisher beitragen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Eberhard; ich erteile ihm das Wort.

**Eberhard (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann dem Herrn Finanzminister leider eine Auseinandersetzung über die Fragen des **Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden** nicht ersparen. Gleichwohl möchte ich anerkennen, daß meine verehrte Frau Kollegin Dr. Brücher sich eben bemüht hat, diese Dinge klarzustellen, aber — das darf ich wohl zum Ausdruck bringen — vielleicht etwas einseitig von den Verhältnissen der Stadt München

(Abg. Dr. Brücher: Nein!)

und den mehr großstädtischen Verhältnissen her. Um aber nicht ein schiefes Bild in den Forderungen und Wünschen zum Finanzausgleich entstehen zu lassen, scheint es mir notwendig zu sein, die **Verhältnisse in den Landkreisen und Landgemeinden** als Ergänzung, Frau Kollegin Dr. Brücher, zu Ihren wertvollen Ausführungen etwas näher darzulegen.

Bei den Fragen des Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden geht es im wesentlichen um das gleiche, was wir zwischen dem Bund und den Ländern erleben. Das heißt, auf der bayerischen Ebene versuchen die Gemeinden und Gemeindeverbände den **Grundsatz der Selbstverwaltung** und damit der Selbständigkeit gegenüber dem Staat ebenso durchzusetzen, wie es im Bund die Länder auf der Grundlage des föderativen Aufbaues des Grundgesetzes teils mit, teils ohne Erfolg tun. Die Fragen des Finanzausgleichs zwischen dem Land und den Kommunen beinhalten eigentlich das Wesen unseres Staatsaufbaues in unserem Land Bayern. Denn auf der einen Seite haben wir die Staatsverwaltung mit all ihren Zweigen und auf der anderen Seite die Selbstverwaltung, also das Selbstverwaltungsrecht unserer Gemeinden und Gemeindeverbände. Ich glaube, daß bisher in den Beratungen des Finanzausgleichs auch und vor allem in der Öffentlichkeit dieses Thema und dieses Prinzip etwas zu kurz gekommen ist. Ich sage nicht etwa, seitens des Finanzministeriums oder seitens der Regierung, sondern ich sage bewußt, in der Öffentlichkeit, und zwar deshalb, weil man sich, wenn man mit der Materie im einzelnen nicht vertraut ist, von diesen Dingen und Problemen des Finanzausgleichs sehr wenig reale Vorstellungen in der Öffentlichkeit machen kann. Deshalb ist es notwendig, auf diese Dinge im besonderen hinzuweisen. Ich glaube, daß es sich hierbei nicht etwa nur um freiwillige Leistungen des Staates im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel handelt und auch nicht handeln kann. Hier handelt es sich vielmehr — das ist der **Sinn des Finanzausgleichs** — um eine Verpflichtung des Staates gegenüber den Kommunen, die darin begründet liegt, daß eben der Anteil und die Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Steuern, an den Einnahmen des Staates — nach der Ablösung der früher direkten Beteiligung an der Einkommensteuer usw. — im Wege des sogenannten Finanzausgleichs, ich möchte sagen, eigentlich jährlich neu geregelt werden muß. Ein gesunder und notwendiger Ausgleich zwischen den Einnahmen und dem Steueraufkommen des Staates und der Kommunen auf der einen Seite und den Aufgaben des Staates und der Kommunen auf der anderen Seite

(Eberhard [CSU])

allein kann also Sinn und Zweck des Finanzausgleichs sein. Ich glaube deshalb, daß man bereits bei den Vorberatungen und Vorbesprechungen dieser Frage ein besonderes Gewicht beimessen muß. Man könnte vielleicht sagen, die Gesamtsumme, die den sogenannten Finanzausgleich ergibt und die der Herr Finanzminister in seiner Haushaltsrede mit 169,3 Millionen DM angegeben hat, macht nur insgesamt etwa 6,6 Prozent der Gesamtausgaben, also des Gesamtvolumens unseres ordentlichen Haushalts aus. Man könnte meinen, daß diese 6,6 Prozent keine entscheidende Rolle spielen. Wenn man aber dabei berücksichtigt, daß sie eng mit der Existenz und der Lebensfähigkeit unserer Gemeinden zusammenhängen und daß unsere Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere auf diese Leistungen und Einnahmen vom Staat her angewiesen sind — und dies gerade jetzt ganz besonders —, dann müßte man wohl besonderen Wert darauf legen, von vornherein eine entsprechend befriedigende Regelung zu finden.

Sehen Sie, meine verehrten Damen und Herren, die wesentlichsten Positionen innerhalb dieses Finanzausgleichs von rund 169 Millionen DM sind die sogenannten Schlüsselzuweisungen und Finanzzuweisungen des Staates, und zwar die **Schlüsselzuweisungen**, die an die Gemeinden, also an die Städte und die kreisangehörigen Gemeinden und an die Landkreise gegeben werden, und die **Finanzzuweisungen**, die die Landkreise und die Stadtkreise als Pauschalabgeltung für die Durchführung der staatlichen Verwaltungsaufgaben bekommen. Diese beiden Positionen machen 80 Millionen DM für die Schlüsselzuweisungen und 22,8 Millionen DM für die Finanzzuweisungen aus. Dieser Betrag für Finanzzuweisungen entspricht einer Summe von 2,50 DM pro Kopf der Bevölkerung. Nun wird das Finanzministerium sicherlich sagen, daß diese beiden Hauptansätze im Rahmen des Finanzausgleichs in diesem Haushaltsjahr trotz der schwierigen Finanzlage unverändert geblieben sind. Aber ich glaube, daß man auch einmal untersuchen muß, ob die **Aufgaben der Kommunen**, die damit abgegolten werden sollen, ebenfalls unverändert geblieben sind. Frau Kollegin Dr. Brücher hat ja schon angedeutet, daß insbesondere in zweifacher Hinsicht Mehrausgaben, nämlich durch eine Steigerung der Personalausgaben und Sachausgaben und damit zusammenhängend und letzten Endes dadurch begründet durch eine Steigerung des Verwaltungsausmaßes. Wir sind uns alle darüber im klaren — und ich persönlich habe schon seit längerer Zeit diese Auffassung vertreten —, daß zum Beispiel der **Anteil der Personalkosten** in Höhe von mehr als 37 Prozent an den Gesamtausgaben — wenn die neue Belastung noch dazu kommt — doch etwas bedenklich stimmt und daß wir uns alle zusammen — gleichgültig, ob wir im Staatsverwaltungsapparat, im Verwaltungsapparat unserer Kommunen, in der freien gewerblichen Wirtschaft oder in der Landwirtschaft tätig sind — ernstlich bemühen müssen, an eine echte Verwal-

tungsvereinfachung mit ehrlichem Willen heranzugehen. Ich hoffe und wünsche nur, daß der aus unserem Hause nunmehr gebildete siebenköpfige Ausschuß, Herr Kollege Kiene und Herr Kollege von Knoeringen, vielleicht etwas mehr erreichen wird, als es in langen Jahrzehnten bei derlei Ausschüssen immer der Fall gewesen ist.

(Abg. von Knoeringen: Sie Optimist!)

— Sie glauben, ich sei darin ein Optimist, Herr Kollege von Knoeringen. Ich glaube aber sagen zu können, daß auch schon von der Beamtenschaft der Staatsverwaltung und der Kommunalverwaltungen selbst entsprechende **Vereinfachungsvorschläge** gemacht worden sind, Vorschläge, die zwar nicht von heute auf morgen ins Auge fallen, aber doch im Laufe der Jahre einen zweckmäßigen Abbau unserer Verwaltung bringen, ohne dabei natürlich die Bürger draußen im Lande in der Wahrnehmung ihrer Interessen beeinträchtigen zu wollen. Aber wenn wir uns ehrlich an dieses Problem heranmachen, müssen wir — und darauf kommt es entscheidend an — Mittel und Wege dazu finden. Doch zunächst zurück zum Finanzausgleich.

Die erwähnten **Personalkostensteigerungen** — im Durchschnitt mindestens 30 bis 40 Prozent gegenüber den letzten Jahren — haben in demselben Maße wie der Staat auch die Kommunen zu verzeichnen. Dazu kommt noch, was Frau Kollegin Dr. Brücher auch angedeutet hat, daß wir draußen in den Kommunen nicht wie der Staat in der glücklichen Lage sind, den Rückfluß der Lohnsteuer in Empfang zu nehmen, was doch eine gewisse Entlastung bedeuten würde. Wir tragen vielmehr diese Personalausgaben in vollem Umfang. Die Mehrungen der Sachausgaben sind begründet in der allgemeinen Teuerung für die Bedarfsgegenstände einer Verwaltung, so dr. leider nun einmal sind: Schreibpapier, Kohle für Feuerung und Heizung und all diese Dinge. Dazu kommt vor allem noch — was die Finanzzuweisungen als Pauschalabgeltung für den staatlichen Verwaltungsaufwand anlangt — eine ungeheure **Steigerung der staatlichen Verwaltung**, die die Kreise und Gemeinden draußen im **übertragenen Wirkungskreis** durchzuführen haben. Dabei stellt diese Steigerung der Verwaltungstätigkeit keine bürokratische Aufblähung dar, sondern ist leider naturnotwendig gegeben. Nur ein paar Zahlen: Während zum Beispiel die Zahl der vom Jugendamt eines Landkreises betreuten Mündel 1946 noch 405 betrug, waren es 1952 833. 1947 wurden in einem Amt 566 Baupläne eingereicht, 1951 fast 900. An Kraftfahrzeugen hatten wir in einem Amt im Jahre 1938 einen Bestand von 1136, im Jahre 1952 7595. In einem Amt wurden 1949 5312 Amtskassenbuchungen vorgenommen, 1951 bereits 9055. Das Paßwesen ist 1949 überhaupt nicht in Erscheinung getreten, aber 1952 wurden allein im Landratsamtsbereich München 17 000 Pässe ausgestellt. Diese wenigen Zahlen mögen veranschaulichen, daß der notwendige Verwaltungsaufwand gegenüber den vergangenen Jahren erheblich angestiegen ist. Vielleicht wird man uns entgegenhalten: Ja, diese Dinge bringen doch Geld ein, und zwar deswegen, weil nach der Kosten- und Gebührenordnung auch die entspre-

(Eberhard [CSU])

chenden Gebühren dafür erhoben werden! Aber es ist leider so, daß die Gebührenerhebung für die Durchführung dieser rein staatlichen Verwaltungsaufgaben dem Staat zusteht, und deshalb die Gebühren ausschließlich in die Staatskasse fließen, so daß den Kreisen und Gemeinden nur der höhere Verwaltungsaufwand bleibt, sie aber keinesfalls mehr Einnahmen haben. Das ist etwas, was im Rahmen der Leistungen des Finanzausgleichs berücksichtigt werden muß. Deshalb sind die **Wünsche der Kommunen**, diese Schlüsselzuweisungen und Finanzzuweisungen vor allem hinsichtlich des erhöhten Verwaltungsaufwands um 30 Prozent zu erhöhen, nicht unbillig und ungerechtfertigt gewesen. Ganz im Gegenteil! Auch der **Senat** hat sich mit dieser Frage in den beiden letzten Jahren beschäftigt und bereits zweimal in Form eines Gutachtens eine Erhöhung dieser staatlichen Schlüsselzuweisungen vertreten, und zwar deswegen, weil sie letzten Endes begründet sind in einem Anteil der Gemeinden am Steueraufkommen des Staates. Es kann doch wohl nicht bestritten werden — Sie brauchen dazu nur die Haushaltspläne der letzten Jahre nachzulesen —, daß das Aufkommen des Staates zum Beispiel an Einkommensteuern wesentlich gestiegen ist und daß die Leistungen des Staates im Finanzausgleich gegenüber diesem Gott sei Dank gesteigerten Aufkommen in keiner Weise Schritt gehalten haben. Ich glaube, wir müssen diese Ausführungen in aller Sachlichkeit und Nüchternheit machen, weil es keinen Sinn hat, in diesem Zusammenhang gegen ein Ministerium oder gegen den Finanzminister zu sprechen. Es liegt mir auch fern, irgendeine Schärfe oder Spitze in meine Ausführungen zu bringen.

Wenn man uns nun auf der anderen Seite die Steigerung unserer Steueraufkommen in den Kommunen entgegenhält, dann möchte ich nur sagen, daß die **Landkreise** eigene Steuerquellen überhaupt nicht besitzen, mit Ausnahme von zwei ganz geringfügigen, ja geradezu lächerlichen Steuern, nämlich der sogenannten Schankerlaubnissteuer und der Jagdsteuer. Nur diese beiden Steuern sind den Landkreisen geblieben. Seinen sogenannten ungedeckten Bedarf muß der Landkreis auf dem oft sehr unangenehmen Weg der **Kreisumlage** auf die kreisangehörigen Gemeinden abwälzen. Man wird dann sagen: Ja, aber die kreisangehörigen Gemeinden, das heißt die Gemeinden überhaupt, haben doch ein entsprechendes Aufkommen! Und deswegen — Frau Kollegin Dr. Brücher ist jetzt leider nicht anwesend — muß ich diese Ausführungen im wesentlichen auf die Landkreise und ihre kreisangehörigen Gemeinden hinlenken. Meine Kollegen von den Städten werden mir dies nicht verargen. Ich glaube, daß Herr Kollege Beier noch nach der städtischen Seite hin die entsprechenden Ausführungen machen wird, weil das Aufkommen in den Städten und in den Großstädten natürlich in anderem Maß gestiegen ist, als es in den Landgemeinden der Fall war.

(Sehr richtig!)

Ich darf Ihnen ganz kurz einige Zahlen in dieser Richtung nennen. Den **kreisangehörigen Gemeinden** stehen im wesentlichen die Realsteuern zu, nämlich

die Grundsteuer A für die Landwirtschaft, die Grundsteuer B für den Hausbesitz und die Gewerbesteuer. Diese drei gemeindlichen Steuern bringen die wesentlichen Einnahmen für die Gemeinden, wozu noch die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer, die Kurabgabe usw. kommt. Nun ist festzustellen — und das scheint mir wichtig zu sein —, daß von den 7083 bayerischen Gemeinden allein 5315 unter 1000 Einwohnern zählen, also praktisch kleine Landgemeinden sind, und 6914 unter 5000 Einwohner haben. Es bleiben also nur noch ganz wenige Gemeinden übrig, nur 169, die mehr als 5000 Einwohner haben und die in besonderem Maße vor allem an dem Mehraufkommen an Gewerbesteuern beteiligt sind.

Die **Steuereinnahmen insgesamt** sind in den kleinen Gemeinden bis zu 5000 Einwohner nur sehr langsam gestiegen, und zwar von 116 Millionen im Jahre 1949 auf 147 Millionen, während sie in den übrigen 169 Gemeinden von 226 Millionen im Jahre 1949 auf 354 Millionen im Jahre 1951 gestiegen sind. Ich glaube daher, daß man die Dinge doch etwas auseinanderhalten sollte, wenngleich auch ich auf dem Standpunkt stehe, daß diese Grundsätze natürlich auf alle Kommunen zutreffen.

Das **Aufkommen an Grundsteuer A** — das ist die wesentliche Einnahme unserer Landgemeinden — ist von 1949 bis 1951 nur von 61 Millionen auf 62 Millionen gestiegen, also völlig unbedeutend. Das bedeutet, daß die Grundsteuer A praktisch erstarrt ist und daß ein weiteres Ansteigen nicht mehr möglich ist.

Wie sieht es nun bei der **Grundsteuer B** aus? Ich möchte sagen: nicht viel anders, weil die Gesamteinnahmen im Lande von rund 110 Millionen im Jahre 1949 auf nur 120 Millionen im Jahre 1951 angestiegen sind, weil ja vor allem im sozialen Wohnungsbau durch die Grundsteuerbefreiung erhöhte Grundsteuereinnahmen nicht anfallen. Während bei der Grundsteuer A der Anteil der kleinen Gemeinden 95 Prozent beträgt, beträgt bei der Grundsteuer B der Anteil der größeren Gemeinden, vor allem der Städte über 5000 Einwohner, rund 82 Prozent, so daß also für die kleinen Gemeinden nur 18 Prozent übrig bleiben.

Die **Gewerbesteuereinnahmen** sind im ganzen Lande von 136 Millionen im Jahre 1949 auf 268 Millionen im Jahre 1951 gestiegen, also fast um das Doppelte. Es entfallen aber nur rund 55 Millionen, also nur etwa ein Fünftel, auf die Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern. Das muß festgestellt werden, und zwar im Interesse einer gerechten und objektiven Beurteilung dieser Dinge.

(Zustimmung)

Nur ein Fünftel der Steigerung im Gewerbesteueraufkommen entfällt also auf die kleinen Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern, während 80 Prozent der Steigerung auf die 169 Gemeinden über 5000 Einwohner entfallen. Nun sagte ich schon, daß das keine Einnahmen der Landkreise sind, sondern daß sie nur auf dem Weg über die Kreisumlage eingehen und daß die Einnahmen, wie sie ja gesehen haben, bei den Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern in keiner Weise so angestiegen sind, daß sie mit

(Eberhard [CSU])

den erhöhten Ausgaben Schritt halten konnten, die auf die erhöhten Personal- und Sachausgaben und den weiterhin verstärkten Umfang der Verwaltungstätigkeit zurückzuführen sind. Deshalb muß ich wiederholen, und zwar an das Finanzministerium gerichtet, daß eine **Erhöhung der Schlüssel- und Finanzzuweisungen** eine nicht unbillige Forderung ist, sondern durchaus gerechtfertigt erscheint.

(Zustimmung)

Darauf gründen sich im wesentlichen unsere Wünsche und Anregungen, um nicht zu sagen Forderungen, seit einiger Zeit.

Man wird seitens der Regierung auf die schwierige Haushaltslage hinweisen. Sehen Sie, Herr Finanzminister, das ist ja gerade das Übel bei dem Problem des Finanzausgleichs! Man darf eine Verpflichtung des Staates auf diesem Gebiet genau so wie zum Beispiel bei anderen vertraglichen Verpflichtungen nicht unmittelbar mit der Haushaltslage des Staates verketteten. Ich bin als Mitglied des Haushaltsausschusses weit davon entfernt zu verlangen, daß alle Forderungen und Wünsche von außen her berücksichtigt werden sollen, ohne dabei an die Finanzlage des Staates zu denken. Ich habe mit ernster Sorge die Haushaltslage des Staates in der letzten Zeit verfolgt und habe gerade deshalb bei den kommunalen Spitzenverbänden zur Mäßigung hinsichtlich der Aufstellung von Forderungen aufgerufen. Man sollte aber nicht sagen, die kommunalen Spitzenverbände haben deshalb kein Recht, Wünsche zu äußern, weil erhöhte Leistungen an die Kommunen wegen der Haushaltslage des Staates nicht möglich sind. Man könnte doch immerhin darüber reden, ob nicht in der einen oder anderen Richtung eine Änderung herbeigeführt werden kann, indem da und dort Abstriche gemacht werden usw.

Einer tatsächlich nur geringen Einnahmesteigerung bei den Gemeinden und Kreisen steht also eine **vermehrte Ausgabenbelastung** durch Übertragung staatlicher Verwaltungsaufgaben gegenüber, so daß sich die Situation in bezug auf den Finanzausgleich 1953 tatsächlich verschlechtert hat. Wir wollen ja als Kommunen nicht etwa in gleichem Maße Anteil nehmen an der erfreulichen Steigerung der Einnahmen des Landes aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer, an denen ja auch der Bund zu einem wesentlichen Teil partizipiert, sondern wir wollen nur berücksichtigt werden in einem angemessenen Maße. Dabei muß gesagt werden, daß doch das Leben des Staates nichts ist, wenn draußen in den Kommunen das Leben zurückgeht und sie nicht mehr existenzfähig sind.

(Lebhafte Zustimmung)

Ich glaube, daß der Staat doch nicht Selbstzweck sein kann, sondern daß er sich aufbauen muß auf der gesunden Grundlage unserer Gemeinden. Wir sind besonders erfreut, daß es uns in Bayern möglich war, innerhalb kurzer Zeit in diesem Hohen Hause zwei der wichtigsten Kommunalgesetze zu verabschieden, die auf dieser Grundlage aufbauen.

Wir sollten daher nicht im Zuge dieser Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichs das Vertrauen auf eine echte Selbstverwaltung unserer Gemeinden und Gemeindeverbände zerstören.

Ich darf noch auf etwas hinweisen, was uns in diesem Jahre besonders schmerzlich berührt, nämlich auf die Tatsache, daß wir ja neben den Gemeinden und Kreisen auch noch die sogenannten **Bezirke** haben, wobei wir uns jetzt anschicken, sie auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Es ist ein geradezu merkwürdiger Zufall, daß auf der Tagesordnung unserer heutigen Sitzung auch die Beratung einer Bezirksordnung steht. Die Bezirke können bis jetzt ebenso wie die Landkreise ihren ungedeckten Bedarf nur in Form der sogenannten und sehr unbeliebten Bezirksverbandsumlage über die Land- und Stadtkreise decken. Von einer echten Selbstverwaltung kann im Augenblick also noch nicht die Rede sein. Wenn dann noch dazu etwa 80 bis 85 Prozent, ja sogar bis zu 90 Prozent der Ausgaben der Bezirksverbände nicht beeinflussbare Pflichtaufgaben und -ausgaben sind, weiß ich eigentlich nicht recht, wozu wir, sehr geehrter Herr Kollege Stock — er ist allerdings im Augenblick nicht anwesend —, große **Bezirkstage** schaffen sollen, die in Wirklichkeit nichts zu tun und nichts zu beschließen haben.

(Lebhafter Beifall)

Sie werden, wenn sie für den Haushalt 1953 noch rechtzeitig kommen, nur eines zu tun haben, nämlich die Umlagen festzusetzen, wodurch sich die Belastungen der Kommunen nochmals wesentlich erhöhen werden, wogegen dann nichts zu machen wäre, wenn dies durch das Haushaltsgesetz des Bayerischen Landtags so beschlossen wurde. Deshalb betrachte ich es optisch und psychologisch, wenn man von diesen Dingen bei einer solchen Materie überhaupt sprechen kann, als außerordentlich gefährlich, die Bezirksverbände mit neuen erhöhten Ausgaben zu belasten und den Gedanken des Selbstverwaltungsrechts hinsichtlich der Bezirke in einem Maße einzuschränken — wofür Sie, Herr Finanzminister, vielleicht nichts können —, was aber nicht verstanden werden kann und auch draußen nicht verstanden wird. Ich glaube, wir müssen in der Frage der **Gestaltung des Rechts der Bezirke** sehr vorsichtig ans Werk gehen und uns ernstlich überlegen, welche Aufgaben wir den Bezirken übertragen können, um zu einer Entlastung des Staatsapparates zu gelangen. Wir dürfen aber dabei nicht vergessen, wie diese Aufgabenmehrung im Rahmen des Finanzausgleichs neu gestaltet werden könnte; denn so, wie vielleicht mancher es sich vorstellt, und mein verehrter Kollege Dr. Haas — so habe ich es heute früh in der Zeitung gelesen — gestern in diesem Hause gesagt hat, daß man auf die Bezirke und Bezirksverbände Aufgaben des Staates delegieren sollte, so geht es selbstverständlich nicht, weil das natürlich eine erneute Belastung unserer Kommunen und eine Entlastung des Staates bedeuten würde, die sicherlich nicht in demselben Maße im Finanzausgleich einen Niederschlag finden würden.

Nun besteht diese berühmte Bestimmung im Rahmen der Rechte und Pflichten der Bezirksver-

(Eberhard [CSU])

bände, beziehungsweise des Verhältnisses des Staates zu den Bezirken, wonach der Staat auf Grund der Realsteuerreform vom Dezember 1936 berechtigt ist, 25 Prozent der **Kosten der persönlichen Volksschullasten** von den Bezirken als sogenannte Beiträge zu erheben. Wir wissen, daß diese Beiträge sehr empfindlich sind, und zwar deswegen, weil die Volksschullasten laufend steigen und infolge der bevorstehenden Sonderregelung vielleicht eine außergewöhnliche Steigerung zu erwarten ist. Im Augenblick werden die Ausgaben des Staates für die gewöhnlichen Volksschullasten auf etwa 208 Millionen DM im Jahr geschätzt, und wenn davon, was nach den gesetzlichen Bestimmungen leider möglich ist, die Bezirksverbände 25 Prozent an den Staat abführen müssen, dann bedeutet das eine Summe von 52 Millionen. Wir wissen auch, Herr Finanzminister, und wir erkennen an, daß Sie bislang darauf verzichtet haben — gerade deshalb, weil Sie der Auffassung waren, daß man den Kommunen entgegenkommen muß — diese Bezirksverbandsbeiträge in voller Höhe einzuheben. Sie haben eine Begrenzung auf 21 Millionen vorgenommen, und wir haben selbstverständlich erwartet, daß diese Beschränkung und Begrenzung auch im Haushalt 1953 aufrecht erhalten bleibt. Statt dessen haben Sie dem noch nicht einmal geborenen Kindchen, der Bezirksordnung, dieses garstige Spielzeug einer Erhöhung von 21 auf zuerst 52 Millionen und dann auf „nur“ — wie Sie es nennen — 30 Millionen in die Wiege gelegt. Ich glaube, daß diese unmittelbare Beeinflussung der Haushalte unserer Gemeinden und unserer Stadt- und Landkreise durch eine fühlbare **Erhöhung der Bezirksverbandsumlagen** deswegen nicht getragen werden kann, weil die Bezirksverbandsausgaben durch eine Steigerung der Personallasten auf der einen und vor allem der Fürsorgekosten auf der anderen Seite schon heute eine wesentliche neue Erhöhung erfahren werden.

(Sehr richtig!)

Wir haben bei den Bezirksverbänden die Einrichtung der **Landesfürsorgeverbände** als kommunale Einrichtungen mit erheblichen Aufgaben. Gerade die Beiträge zu den persönlichen Volksschullasten und die Ausgaben der Landesfürsorgeverbände bedeuten im Bezirk die eigentlichen Ausgaben, und gerade die Ausgaben der Landesfürsorgeverbände werden sich in diesem Jahre erhöhen. So rechnet allein Oberbayern hier mit einem Mehrbedarf von 3,2 Millionen, und sehen Sie, Herr Finanzminister, wenn man das alles berücksichtigt, dann ergibt sich innerhalb der Bezirksverbände Bayerns eine fühlbare Erhöhung der Ausgaben, in Oberbayern um 26 Prozent, für Schwaben wird die Ziffer bei etwa 27,4 Prozent liegen und in den übrigen Bezirksverbänden sind die Verhältnisse ähnlich. Ich möchte kurz zusammenfassen und sagen, daß die Bezirksverbandsumlagen auf diese Art und Weise um durchschnittlich 25 Prozent erhöht werden müßten. Wenn ein kleiner oder mittlerer Landkreis eine Umlage von 200 000 DM bezahlt und es kommt eine Erhöhung um 25 Pro-

zent, so macht das schon 50 000 DM aus, denen Einnahmesteigerungen in keiner Weise gegenüberstehen.

Ich darf auch gleich dem Einwand begegnen, den Sie, Herr Finanzminister, bringen werden, nämlich daß wir in den Kreisen eine fühlbare Entlastung durch die Übernahme der bisherigen **Soforthilfämter** auf den Staat in Form der staatlichen Ausgleichsämter haben. Dazu möchte ich sagen: Wir haben in all den Jahren dazu geschwiegen und die Auseinandersetzung in dieser Hinsicht mit dem Land und dem Bund zurückgestellt, und zwar deswegen, weil man uns, den Kommunen, im Jahre 1949 damit Aufgaben neu übertragen hat, ohne daß man uns dafür die notwendigen Mittel — auch nicht auf dem Wege über die staatlichen Finanzzuweisungen — zur Verfügung gestellt hat.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, daß die jetzige Regelung nur einen gerechten Ausgleich und nicht etwa ein Geschenk an die Kreise darstellen kann. Wir glauben auch, daß wir die erhöhten Aufgaben nach dem Lastenausgleichsgesetz mit dem knappen Personal, das uns im Augenblick zur Verfügung steht, gar nicht bewältigen können und daß wir darüber hinaus noch eine Reihe von eigenen Einrichtungen zur Verfügung stellen müssen, was eine erneute Belastung bedeutet. Ich glaube auf diese Dinge pflichtgemäß hinweisen zu müssen, weil es zum mindesten notwendig erscheint, daß die beabsichtigte erhöhte Belastung der Bezirksverbände, die sich unmittelbar auf die Land- und Stadtkreise und die Gemeinden auswirkt, unter allen Umständen fällt. Die Beschränkung und Begrenzung der Beiträge der Bezirksverbände zu den persönlichen Volksschullasten auf 21 Millionen könnte vielleicht für unsere Kommunen gerade noch tragbar sein. Wenn darüber hinaus im Rahmen des Finanzausgleichs noch **weitere Kürzungen** von Mitteln erfolgen, die uns alle sehr am Herzen liegen und die natürlich der Höhe nach mehr oder weniger nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden können, so ist das für uns sehr bitter. Ich darf nur erwähnen, daß die Mittel für Trümmerbeseitigung und Wiederaufbau von insgesamt 28 auf 14 Millionen DM gekürzt wurden und daß vor allem die Kürzung der bisherigen Zuschüsse in Höhe von 14 Millionen für Krankenhäuser, Schulhäuser usw. auf 8 Millionen für uns eine erhebliche Einbuße darstellt.

(Sehr richtig!)

Wenn darüber hinaus noch von anderen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden muß, da und dort innerhalb unserer Gemeinden neue **Einnahmequellen** zu suchen, wie uns empfohlen wird, so muß ich sagen: So groß sind diese Möglichkeiten gar nicht! Man darf auch nicht vergessen, daß der Wiederaufbau in unserem Staate Bayern letzten Endes zu einem erheblichen Teil zurückgeht auf den Wiederaufbau in seinen Kommunen.

(Sehr gut!)

Man sollte daher auch die **Investitionen der Gemeinden** und ihren **Wiederaufbau**, wie Sie, Herr

(Eberhard [CSU])

Finanzminister, das in Ihrer Haushaltsrede zum Ausdruck gebracht haben, nicht als das hinstellen, was sie vielleicht nach Ihrer Auffassung sein sollten, nämlich daß die Kommunen viel Geld übrig haben und es deswegen in ihren Einrichtungen, wie Krankenanstalten usw. investieren. Ich glaube eher, daß es sich dabei um ein erfreuliches Zeichen des Aufschwungs in unserem Lande handelt, an dem Staat und Gemeinden in gleicher Weise partizipieren!

Ich hätte noch sehr viele Wünsche auf dem Herzen, so zum Beispiel hinsichtlich der Straßenzubauschüsse. Vielleicht wird ein anderer Kollege nach mir — und ich glaube das schon sagen zu können — auf diese Dinge im einzelnen eingehen. Ich darf zusammenfassend zur Frage des Finanzausgleichs sagen: Es liegt uns sehr viel daran, daß auch die Kommunen sich ernstlich bemühen, ihre Einnahmequellen restlos zu erschließen und daß sie nicht zum Staate laufen, wenn es notwendig ist.

(Sehr gut!)

Es liegt uns aber ebenso viel daran, unseren Ausgabenbedarf mit den notwendigen Unterstützungen seitens des Staates weiterhin zu decken, und zwar durch Einnahmen für die Kommunen in Form der Schlüsselzuweisungen, der Finanzaufweigungen, kurz gesagt der Finanzausgleichsleistungen, in einem Maße, daß es in den Gemeinden und Kreisen draußen nicht rückwärts, sondern weiterhin, sehr verehrter Herr Finanzminister, wie in unserem Staate Bayern selbst, vorwärts geht!

(Beifall bei der CSU und den übrigen Koalitionsparteien)

**Vizepräsident Hagen:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Beier das Wort.

**Beier (SPD):** Herr Präsident, Hohes Haus! In allen Parlamenten gehört die Aussprache über den Haushaltsentwurf zu der wichtigsten Tätigkeit eines Abgeordneten, ganz gleich, ob er zur Regierung oder zur Opposition gehört. Im Haushaltsentwurf kommen die Erfahrungen von gestern zum Ausdruck. Die Zahlen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite sagen uns, wie die Regierung die gegenwärtigen Verhältnisse ansieht, wie sie die Entwicklung in konjunktureller, sozialer und in allgemeiner Hinsicht beurteilt und bewertet und welches Programm sie sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben gestellt hat.

Weder von der Opposition noch von den Rednern der Koalitionsparteien wurde im Ernst bestritten, daß die Regierung bemüht war, die **Einnahmen** — ob sie aus Steuerquellen, aus der Abgabenerhebung, aus der Verwaltungstätigkeit oder aus Anleihen fließen — so anzusetzen, wie es nach menschlichem Ermessen nur möglich ist. Von keiner Seite wurde erklärt, daß die Einnahmen zu niedrig seien. Nach den Feststellungen des Finanzministers selbst werden verschiedene Ereignisse zu würdigen sein, die die Höhe der Steuereinnahmen

wesentlich beeinflussen können und voraussichtlich auch werden. Vorweg sei bemerkt, daß die öffentliche Finanzwirtschaft für den volkswirtschaftlichen Ablauf eine sehr viel größere, aber auch völlig veränderte Bedeutung bekommen hat; denn über etwa 30 vom Hundert des Sozialprodukts verfügt die öffentliche Hand durch ihre Etats.

Die entscheidendsten Einnahmeposten sind die Erträge der **Einkommen-, Lohn- und Körperschaftsteuer**, an denen sich der Bund von Jahr zu Jahr stärker beteiligt. Deshalb wird der bayerische Haushalt von der Steuerpolitik des Bundes am stärksten beeinflusst. Sie werden infolgedessen verstehen, daß ich doch einige Bemerkungen zu den **Forderungen des Bundesfinanzministers** mache. Jede Steuer hat Einfluß auf die Verteilung des Sozialprodukts und damit auf die Steuerpolitik, die Sozial- und Wirtschaftspolitik. Der Bundesfinanzminister fordert einen erhöhten Anteil an der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer von den Ländern zum Ausgleich seines Etats. Ist aber der Bundeshaushalt überhaupt ausgeglichen? Hat nicht vor wenigen Tagen der Bundesfinanzminister einen Nachtragshaushalt vorgelegt, in dem er mehr als 750 Millionen jetzt bereits nachfordert? Steht infolgedessen überhaupt fest, ob der Bund mit seiner bisherigen Forderung an die Länder seinen Etat bereits ausgleichen kann oder nicht? Gewissenhafte Prüfer des Bundeshaushalts haben bereits jetzt einen **Fehlbetrag von 4 Milliarden** festgestellt. Es muß infolgedessen sehr sorgfältig überprüft werden, was Herr Kollege Dr. Lacherbauer gestern erklärt hat, daß durch das interne Zahlenmaterial, das uns bisher noch nicht bekannt ist, etwa die Forderungen des Bundes von 40 auf 35,7 Prozent zurückgeschraubt werden kann. Es besteht jedenfalls die Befürchtung, daß der Bund ein größeres Defizit haben wird und daß infolgedessen seine Forderungen an die Länder noch viel größer werden; und deshalb wird die Machtpolitik des Bundes gegenüber den Ländern noch viel stärker werden als bisher.

Obwohl der Bundeshaushalt nicht ausgeglichen ist, obwohl bereits heute mit einem Fehlbetrag von 4 Milliarden gerechnet werden kann, hat sich der Bundesfinanzminister doch mit einer **Steuersenkung** einverstanden erklärt, einer Steuersenkung, die nicht auf seine Initiative zurückzuführen ist, sondern die von außen her kommt. Durch diese Steuersenkung sollen zunächst einmal die Steuereinnahmen um mehr als eine Milliarde geringer werden. Man will dadurch die Wirtschaft ankurbeln und hofft, durch die Produktivität der Wirtschaft im nächsten Jahr diese Verminderung der Einnahmen wieder ausgeglichen zu erhalten; man will die Zwischenzeit bis zum nächsten Jahr durch eine **Anleihe** bei der Bank deutscher Länder von etwa einer Milliarde überbrücken. Ist nunmehr die Aussicht des Finanzministers auf Erhöhung der Produktivität durch diese Steuersenkung gerechtfertigt oder nicht? Meine sehr verehrten Herren, wir haben die Befürchtung, daß die Rüstungswirtschaft mehr angekurbelt wird, daß neue Aufträge kommen, daß aber keine organische Gesundung der

(Beier [SPD])

Wirtschaft Platz greift. Und das ist die große Gefahr, die nicht nur für den Bundeshaushalt, sondern die selbstverständlich damit auch für die einzelnen Länderhaushalte gegeben ist; denn eine solche Wirtschaftspolitik — ich habe eingangs gesagt: Steuerpolitik ist Sozial- und Wirtschaftspolitik — kann uns in eine der größten Krisen hineinbringen, die zum Teil heute schon über die Menschheit gekommen ist.

Wenn wir uns aber überhaupt den **Plan des Bundesfinanzministers**, die Steuern zu senken, ansehen, dann müssen wir uns fragen: Ist dieser Plan sozial gerecht

(Sehr richtig! bei der SPD)

und wird er sozial fühlbar werden oder nicht? Ich habe folgendes Zahlenmaterial zur Hand: Bei einem Einkommen von 400 DM im Monat hat ein Lediger zur Zeit 43 DM Lohnsteuer zu bezahlen. Die neue Steuer würde bei ihm 38,05 DM betragen. Das wäre eine prozentuale Senkung von 13,3 Prozent und im Endeffekt eine Senkung um 5,85 DM. Ein Verheirateter mit zwei Kindern zahlt bei gleichem Einkommen zur Zeit 14,30 DM Steuer. Nach der Senkung würde er 10 DM zu bezahlen haben. Das wäre eine Senkung von 30 Prozent und im Nominalbetrag von 4,30 DM. Eine Familie mit vier Kindern zahlt zur Zeit bei gleichem Einkommen 3,75 DM Steuer. Nach der geplanten Senkung wäre keine Steuer mehr zu zahlen. Die Verminderung würde also 100 Prozent ausmachen. Das klingt sehr schön und wunderbar, der Nominalbetrag der Steuersenkung macht aber nur 3,75 DM aus. Wenn wir die Senkung nun auf die Personen umrechnen, dann können wir feststellen, daß die Ein-Mann-Familie, nämlich der Unverheiratete, der Ledige, 5,85 DM Steuer weniger zu zahlen hat, daß aber die Senkung bei dem Verheirateten mit vier Kindern je Person tatsächlich nur 0,62 DM ausmacht.

(Zuruf des Abg. Dr. Schedl)

Weil ich die Kollegen nicht allzu sehr in Anspruch nehmen möchte, werde ich das nunmehr an einem plastischen Beispiel darlegen.

(Der Redner legt 3 Stück Butter zu je 250 g und zwei kleinere Stücke auf den Tisch — Heiterkeit und Zurufe: Brotzeit!)

— Brotzeit; weil ich ein Freund der Landwirtschaft bin, habe ich ein landwirtschaftliches Produkt gewählt. Sie werden jetzt staunen!

(Erneute Heiterkeit)

Das, meine sehr verehrten Kollegen, ist die **Wirkung der Steuersenkungsmaßnahmen** des Bundesfinanzministers bei dem von mir erwähnten Beispiel. Ein Verheirateter hat also eine Ermäßigung von 5,85 DM und kann sich dafür 925 g Butter kaufen. Der Familienvater mit vier Kindern hat eine Senkung pro Person von 0,62 DM und kann sich dafür 100 g Butter kaufen.

(Hört, hört! bei der SPD)

Sie werden mir doch recht geben, daß das doch kein entsprechender Ausweg ist.

(Lebhafte Zustimmung bei der SPD)

Hinzu kommt aber, daß die Steuersenkung — (Zuruf des Abg. Dr. Schedl)

— Ja, man begreift manches nicht, aber das hier ist doch ein offensichtlicher Tatbestand.

(Abg. Dr. Schedl: Wenn Sie nur 5 DM Steuer bezahlen, dann können Sie nach der Senkung nicht etwa 10 DM weniger bezahlen, das ist ganz klar!)

— Ich möchte Sie einmal fragen, Herr Kollege, ob Sie als Familienvater mit vier Kindern eine Steuer von 3,75 DM pro Monat nicht vielleicht härter empfinden als jemand, der keine Familie hat, der keine vier Kinder zu ernähren und zu versorgen hat, 40 DM im Monat. Es geht um den Tarif und um den **Grundsatz der Steuergerechtigkeit**. Wir haben infolgedessen geglaubt, die Steuersenkung durch eine Erhöhung des Freibetrags durchführen zu können. Damit würden sich manche Schlangen in den Finanzämtern erübrigen, die heute Wochen und Monate hindurch die Gänge der Finanzämter belagern.

Der Herr Bundesfinanzminister will aber selbstverständlich auch noch zu seinem Recht kommen. Er will auf der anderen Seite wieder mehr Steuer hereinholen. Er wünscht infolgedessen, daß diejenigen **Ehefrauen**, die in einem dem Manne fremden Betriebe beschäftigt sind, nunmehr mit dem Mann gemeinsam veranlagt werden sollen, wenn beide zusammen ein monatliches Einkommen von mehr als 600 DM haben. Ich glaube, werte Freunde und werte Anwesende, diese Absicht des Bundesfinanzministers verstößt gegen die Bestimmungen des Grundgesetzes und gegen die Verfassungsbestimmungen überhaupt. Denn in ihnen ist festgelegt, daß die Ehe gefördert werden soll und unter dem besonderen Schutz der Gemeinschaft steht. Dort, wo die Freunde des Bundesfinanzministers einen größeren politischen Einfluß haben, wie zum Beispiel in Österreich, ist man dabei, das Ehestandsdarlehen wieder einzuführen. Damit wird auch vermieden, daß manche ohne Eheschließung zusammenleben, daß sich manche Frauen ein Onkelchen zulegen. Wir sind der Meinung, daß es in ganz Europa kein zweites Steuersystem gibt, das auf die Ehe und auf die Kinderzahl so wenig Rücksicht nimmt wie das deutsche Einkommensteuerrecht; deshalb ist eine Änderung unbedingt erforderlich. Wir werden uns auch, werte Freunde, gegen die gemeinsame Veranlagung der Ehefrauen wenden. Die Verhandlungen sind ja noch im Gange. Der Bundesfinanzminister hat selbst anerkannt, daß seine Vorschläge nicht realisierbar sind. Deshalb hoffe ich, daß die Vertreter der bayerischen Staatsregierung alles tun werden, um den Steuersenkungen den wirtschaftspolitisch erforderlichen Inhalt zu geben.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

Auf der einen Seite, werte Kollegen, will der Bund einen erhöhten Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer der Länder, auf der anderen Seite will er den Ländern wieder 200 Millionen zurückgeben, indem er **Zuschüsse für die Schulen** gewährt. Ich glaube, ein solches Verfahren ist unverständlich. Dann sollen die Steuermittel doch

(Beier [SPD])

lieber gleich im Lande bleiben, damit die betreffende Staatsregierung darüber befinden und entscheiden kann, welche schulischen Maßnahmen sie durchführen will. Dieses **Dotationssystem**, daß die Mittel den einzelnen Ländern erst auf dem Umweg über Bonn wieder zufließen, lehnen wir ab, weil wir glauben, daß der Bund damit nur um so schärfer und härter in die Hoheit der Länder, insbesondere auf kulturpolitischem Gebiete, eingreifen will. Sie sehen, daß diese Maßnahmen auf unseren Haushalt besonders einwirken werden. Wir erwarten infolgedessen von der bayerischen Staatsregierung, daß sie alles tut, um die Hoheitsrechte des bayerischen Landes zu vertreten.

(Abg. Demmelmeier: Bei der Bundesregierung Adenauer!)

— Die ist Ihnen vielleicht näher; das weiß ich nicht.

Wir haben außer diesem Einnahmeausfall an Einkommen- und Körperschaftsteuer noch zu vermerken, daß der Bund noch die sogenannte **Zusatzsteuer** eingeführt hat, die jetzt nicht mehr allein von den Textilfirmen, sondern auch von anderen Herstellerfirmen erhoben wird. Diese Zusatzsteuer ist bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer abzugsfähig. Infolgedessen wird deren Aufkommen geringer. Das ist die kalte Auswirkung der steuerpolitischen Maßnahmen des Bundesfinanzministers.

Wir haben außerdem noch **Einnahmen aus werbenden Betrieben** und aus sonstigen Anstalten, die dem Staat gehören, unter anderem der Staatsbank, der Landeszentralbank, Fußballwetten, Spiritusmonopol, Klassenlotterie, Bayernwerke usw. Insgesamt sollen Überschüsse von 25 Millionen erzielt werden. Während der Rede des bayerischen Finanzministers hat der Herr Kollege Dr. Lacherbauer gesagt, das sei eine vierprozentige Verzinsung des Kapitals der Staatsbank. Darauf hat der Kollege Elsen den Gegenruf gemacht: Vielleicht schaffen Sie mehr heraus, Herr Kollege Dr. Lacherbauer! Darauf Abgeordneter Dr. Lacherbauer: Leicht, sehr leicht! Wir werden uns infolgedessen bei der Einzelberatung diese werbenden Betriebe näher ansehen. Es ist doch ganz eigenartig, daß der Kollege Elsen diese vierprozentige Verzinsung des Kapitals bei der Staatsbank für richtig und hinreichend hält, während er beim Schulbuchverlag kritisiert hat, daß dort der bayerische Staat eine Verzinsung von 5 Prozent fordert,

(Sehr gut! links)

weil die Zinsen auf dem allgemeinen Markt mehr als 5 Prozent betragen.

(Abg. Kiene: Es liegt wahrscheinlich kein Angebot vor!)

Wir werden uns also auch einmal fragen, wie die Staatsbank noch etwas rentabler wirtschaften kann. Wir wollen nicht annehmen, daß bei der Staatsbank die hohen Personalkosten entscheidend sind.

(Zuruf des Abg. Elsen)

Es ist schon festgestellt worden, daß bei der Aufstellung der Ausgaben die **größte Sparsamkeit**

obgewaltet hat. Die verschiedenen Geschäftsbereiche hatten mehr Forderungen gestellt; sie mußten zum Teil unberücksichtigt bleiben. Ich weise nur hin auf die Tierseuchenbekämpfung, auf den sozialen Wohnungsbau, auf die Althausreparaturen, auf Straßen- und Brückenbau, Wasserbau, Wildbach- und Lawinenverbauung, Hochschulen, Berufsschulen und Volksschulen, wertschaffende Arbeitslosenfürsorge, Hochbaumaßnahmen der Hoheitsverwaltung und dergleichen mehr. Das sind bestimmt alles volkswirtschaftlich wichtige und dringende Aufgaben. Wer würde sie nicht in den Etat aufnehmen? Damit könnte für die Volkswirtschaft Bayerns noch mehr getan werden.

Ich muß noch einige Bemerkungen machen zu der Frage, die vorhin schon Herr Kollege Eberhard angeschnitten hat, nämlich zu der Frage des **Finanzausgleichs zwischen dem Land und den Kommunen**. Der Herr Staatsminister der Finanzen hat bereits in seiner vorjährigen Etatrede darauf hingewiesen, daß eine Studienkommission für die gesamte Bundesrepublik eingesetzt worden sei und im Laufe des Jahres mit ihren Arbeiten fertig werde. Wir haben bisher das Ergebnis noch nicht erfahren, und ich glaube, es dürfte doch wichtig sein, daß, bevor endgültige Entscheidungen getroffen werden, die Abgeordneten wissen, **nach welchen Grundsätzen** der Finanzausgleich über das nächste Jahr hinaus nunmehr erhöht werden soll. Wir dürfen beim Finanzausgleich doch nicht vergessen, daß das Wichtigste die Selbstverwaltung der Gemeinden, der Kommunen ist und daß diese leistungsfähig bleiben müssen. Wir stellen also fest, daß das statistische Material des Herrn Finanzministers nicht auf den neuesten Stand gebracht ist. Maßgebend für seine Entscheidungen sind die Steuererträge aus dem Jahre 1951. Aber heute, werte Kollegen, sind die Steuererträge schon ganz anders. Wir haben keinen aufsteigenden und vermehrten Einnahmeneingang mehr, sondern wir haben bereits jetzt festzustellen, daß die Einnahmen, auch die aus der Gewerbesteuer, rückläufig sind. Dazu stellen wir fest, daß gerade im Laufe der letzten Zeit die Bevölkerung der Landgemeinden in die Städte und in die stadtnahen Gemeinden gegangen ist, so daß diesen neue Aufgaben und damit auch neue Belastungen erwachsen. Ich weise deshalb insbesondere darauf hin, daß die **Herabsetzung des Staatszuschusses für die Trümmerbeseitigung und für den Wiederaufbau** für die betreffenden Städte untragbar ist, daß hier insbesondere noch wesentliche Aufgaben zu leisten sind und daß die Städte durch Schulbauten, Straßenanlagen, Kanalisationen und dergleichen mehr zum Teil heute in eine große Verschuldung gegenüber dem bisherigen Zustand geraten sind. Ebenso ist festzustellen, daß die **Erhöhung der Bezirksumlage** von 21 Millionen auf 30 Millionen die Städte auch sehr hart treffen würde und dadurch wesentliche Aufgaben des Wiederaufbaus in den Kommunen zurückgestellt werden müßten. Wir müssen infolgedessen gerade bei diesem Verlangen des Herrn Finanzministers unsere großen Bedenken anmelden und diese dann in der Einzelberatung noch vorbringen.

(Beier [SPD])

Zu einem der größten Posten auf der Ausgaben-seite gehören selbstverständlich die **Aufwendungen für das Personal**. Heute scheint es populärer zu sein, gegen Personalkosten zu sprechen als eine Analyse dieser Personalkosten herbeizuführen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, daß die Gehälter der Junglehrer, der Jungärzte und der übrigen jungen Beamten keineswegs etwa zu hoch sind, sondern daß sie im Gegenteil nach der Richtung hin von uns auch entsprechend gewürdigt werden müßten. Ich bin auch der Überzeugung, daß der Herr Finanzminister die gleiche Auffassung vertritt; denn er hat im vorigen Jahr in seiner Rede gesagt:

„Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, — nämlich die Erhöhung der Beamtenbesoldung — daß damit gerade bei der Beamtenschaft und der Angestelltenschaft im öffentlichen Dienst das auf die Dauer erforderliche Gleichgewicht zwischen der Höhe der Bezüge und den Lebenshaltungskosten durchaus noch nicht wiederhergestellt ist.“

Ich habe selbst einige **Beispiele**, die Ihnen klar-machen, wie heute in den Einzelfällen die entsprechende Bezahlung ist. Ein Inspektor, 36 Jahre alt, verheiratet, mit 5 Kindern im Alter von 1½ bis 12 Jahren bezieht einen Nettogehalt von 577 DM; dabei ist die zwanzigprozentige Zulage bereits einbegriffen. Wenn wir die Miete, die Lebensversicherungs-, Krankenkassen- und Sozialversicherungsbeiträge abrechnen, dann kommen wir auf eine Pflichtausgabe von 142 DM, so daß dem Betroffenen für eine siebenköpfige Familie sage und schreibe für den ganzen Monat noch 435 DM übrig bleiben. Ein Sekretär mit einem Kind hat ein Nettogehalt von 342 DM; er bekommt nach den Abzügen 324 DM ausbezahlt. Nach Abzug der Pflichtbeiträge, wie sie jeder andere Staatsbürger ebenfalls hat, bleiben ihm sage und schreibe 300 DM, um zu leben. Diese zwei Beispiele mögen zunächst genügen, um Ihnen zu zeigen, daß die Gehälter der betreffenden Beamten keineswegs zu hoch sind.

Nun ist ein Stein des Anstoßes der **§ 5 des Haushaltsgesetzentwurfs**. Dieser § 5 beginnt:

Die im Haushaltsplan 1953 neu ausgebrachten Planstellen für Beamte und Angestellte dürfen nicht vor dem 1. Oktober besetzt werden.

Dazu stelle ich fest: Sind die Stellen wichtig und notwendig, dann müssen sie neu geschaffen werden, und eben von dem Zeitpunkt ab, in dem sie gebraucht werden. Sind sie nicht notwendig, können sie ebenfalls in dem uns in Aussicht gestellten Nachtragshaushalt erscheinen und dort an sich eingesetzt werden. Beim Angestellten ist aber das Beschäftigungsmerkmal nicht die Planstelle, sondern die Tätigkeit die er ausübt. Infolgedessen kann auch hierbei nie die Planstelle selbst entscheidend sein. Daher wird immer wieder die **Forderung nach Verwaltungsvereinfachung** erhoben. Hier sind

wir der Überzeugung, daß diese zunächst einmal von oben beginnen muß und daß man nicht allein die kleinen Angestellten und Beamten dafür verantwortlich machen kann, wenn eine gewisse Übersetzung stattfindet. Ein Beispiel: Ein Ministerium soll im Jahr 1912 65 Beamte gehabt haben, im Jahr 1928 86 und im Jahr 1952 450.

(Hört, hört!)

Man wird daher doch wohl den Grundsatz aufstellen müssen: Im Ministerium muß regiert und darf nicht verwaltet werden. Eine Unzahl von Arbeiten würde sich dann selbstverständlich erübrigen.

Maßgebend aber für die hohen Personalkosten sind doch die vermehrten Aufgaben, die heute gestellt sind. Entscheidend ist eine Unzahl von Gesetzen, die nicht immer eine klare, sondern zum Teil mißverständliche Formulierung haben und daher zu vielen Auslegungen und dergleichen Anlaß geben.

Ich möchte nur noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Etats machen. Bei der Beratung der einzelnen Pläne werden wir ja dazu noch Stellung nehmen. Beim Etat des **Ministerpräsidenten** ist wiederum das **Landespersonalamt** enthalten. Wir haben bei der Beratung schon ganz kurz darauf hingewiesen, daß wir davon abgesehen haben, in diesem Jahr für die Auflösung des Landespersonalamts einzutreten, weil eine bundesrechtliche Beamtenregelung zu erwarten steht. Wir glauben aber, daß das Landespersonalamt durchaus nicht den Aufgaben gerecht wird, für die es ursprünglich bestimmt war.

Der Etat des **Justizministers** wird wiederum dem Gedanken der Sparsamkeit Rechnung tragen. Wir haben schon im vorigen Jahr festgestellt, daß hier die Inventarausstattung erneuert werden muß, daß zum Teil völlig veraltete Gegenstände vorhanden sind und infolgedessen nach der Richtung hin unbedingt etwas geschehen muß.

Im Etat des **Innenministeriums** interessiert uns selbstverständlich der **Wohnungsbau**. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Geiselhöringer hierüber haben mich doch etwas aufmerksam werden lassen. Herr Kollege Dr. Geiselhöringer, ich weiß nicht, seit wann man Grund und Boden mit einer x-beliebigen vermehrbaren Ware gleichsetzt. Wir können Häuser und Wohnungen nicht vom Ausland einführen, wenn sie uns fehlen, wie dies bei Betriebsmitteln und dergleichen der Fall ist. Wir glauben, daß diese Mangelsituation nur dazu führen würde, daß Mieten entstünden, die überhaupt nicht mehr tragbar wären, so daß die Wohnungen einfach nicht bezogen werden könnten. Schon heute sind die Mieten ja vollkommen untragbar. Wir wollen vielmehr gerade den sozialen Wohnungsbau, damit die Menschen auch in Wohnungen hinkommen, in denen sie sich wohl fühlen und bei denen die Aufwendungen tragbar sind.

In Verbindung damit darf ich doch auf etwas hinweisen, was ich gestern gelesen habe. Die Besatzungsmacht scheint uns wiederum in das **Wohnungsbauprogramm** einen Strich machen zu wollen.

(Beier [SPD])

Im Jahre 1952 wurden insgesamt 7700 Wohnungen freigegeben; dafür werden aber jetzt 10 250 neu beansprucht, entweder als Neubauten oder durch neuerliche Beschlagnahme. Gegenüber 72 070 Wohnungen vor einem Jahr werden jetzt 75 200 Wohnungen gebraucht. Sehr verehrte Kollegen, ich glaube, diese Mehrforderung ist mit den sogenannten moralischen Eroberungen, die die Besatzungsmacht haben soll, bestimmt nicht in Einklang zu bringen. Ich behaupte vielmehr, daß dieses Verhalten der Besatzungsmacht dem Aufbau des Staates und der demokratischen Gesinnung viel mehr schadet, als uns eine Milliarde Verteidigungsbeitrag nutzt. Wir werden also auch nach der Richtung hin alles tun, um dafür Sorge zu tragen, daß der Wohnungsbau als eine der wichtigsten Aufgaben angesehen wird.

Nun eine Bemerkung zu den Fragen, die den Herrn **Landwirtschaftsminister** betreffen. Selbst auf die Gefahr hin, daß mich der Herr Landwirtschaftsminister ebenso einer Kritik unterzieht wie den Obersten Rechnungshof, möchte ich doch darauf hinweisen, daß nach den Angaben des Bundesernährungsministeriums die Agrarverkaufserlöse um 28 Prozent gestiegen sind. Die gesamten Verkaufserlöse stiegen 1951/52 auf rund 12,1 Milliarden. Sie machten 1950/51 nur 9,4 Milliarden aus; das bedeutet eine Zunahme um 28 Prozent. In den Vorkriegsjahren lagen die Verkaufserlöse bei 5,2 Milliarden. Gegenüber dem Vorkriegsdurchschnitt sind damit die Bareinnahmen um rund 230 vom Hundert gestiegen und nach den Berechnungen des Ifo-Instituts sind auch die Überschüsse dementsprechend höher geworden. Ich neide nicht etwa der Bauernschaft etwas, im Gegenteil, ich spreche meine Freude darüber aus, daß durch unsere positive Mitarbeit für die Belange der Landwirtschaft diese guten Ergebnisse erzielt worden sind.

(Abg. Kiene: Sehr gut!)

Wenn aber die Landwirtschaft diese hohen Verkaufserlöse jetzt hat, entsteht die Frage: Kann sie sich an den Aufwendungen für die Landwirtschaft nicht doch mehr beteiligen, als es bisher geschehen ist? Auch die Landwirtschaft kann nicht immer nur an den Staat appellieren, sondern wenn die Maßnahmen des Staates bei ihr eine Initialzündung hervorgerufen haben, dann muß auch bei ihr der Wille bestehen, selbst etwas beizusteuern. Ich glaube, sehr verehrter Herr Landwirtschaftsminister, die Ausführungen, die in der letzten Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft bezüglich der **Betreuung des Privatwaldes** gemacht wurden, gaben eben doch etwas zu Bedenken Anlaß; denn 50 000 DM sind für die eigentliche Betreuung des Waldes vorgesehen und 400 000 DM für die Privatwaldaufnahme. Demgegenüber hören wir aber, daß eine ganze Anzahl von Forstämtern mit der Betreuung des Privatwaldes betraut sind, mit Aufgaben, die nach § 2 der Verordnung Nr. 106 an sich dem Bauernverband obliegen.

(Zuruf des Abg. Demmelmeier)

Die personellen Kosten dieser Betreuung werden auf 3 Millionen DM geschätzt, der Oberste Rech-

nungshof beziffert sie sogar auf 5 Millionen. Ich verstehe, daß wir auf Grund der Eigenschaften des bayerischen Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, nämlich seiner Schweigsamkeit und seiner Bescheidenheit, über den tatsächlichen Zusammenhang nicht aufgeklärt worden sind. Auch nach der Richtung hin sind nunmehr wohl Mittel des Staates für eine rein private Angelegenheit aufgewendet worden.

Auf den Etat des **Wirtschaftsministeriums** will ich hier nicht eingehen. Ich möchte aber hinweisen auf die **Notstände**, die insbesondere in der Grenzgend bestehen, zum Beispiel in den **grenznahen Landkreisen** Kronach, Coburg, Staffelstein, Ebern, Hofheim, Königshofen usw. Hier sind ja nicht weniger als zwei Autobahnen, 7 Bundesstraßen, 15 Landstraßen I. Ordnung, 13 Landstraßen II. Ordnung und 7 Bahnlagen durch die Abschnürung von der sowjetischen Besatzungszone in Mitleidenschaft gezogen worden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Notstand in diesen Gebieten ein Anliegen der gesamten bayerischen Bevölkerung sein muß. Wir müssen bedenken, daß dies auf die sowjetrussische Besatzungszone ausstrahlt und wir infolgedessen alles zu tun haben, um die Wunden zu heilen, die ohne Verschulden dieses Gebietes entstanden sind.

Auch auf den Aufgabenbereich des **Kultusministeriums** möchte ich nur kurz hinweisen. Wir legen insbesondere auch Wert darauf, daß mehr Volksschulsäle als bisher errichtet werden und daß die Zuschüsse für die nichtstaatlichen Schulen und Theater mit Rücksicht auf ihre kulturelle Bedeutung aufrechterhalten bleiben. Daran haben nicht nur die Großstädte ein Interesse. Ich weise nur hin auf die kulturellen Veranstaltungen von Wunsiedel, von Memmingen usw. und möchte nicht verfehlen, wie im Vorjahr zu betonen, daß sich der bayerische Staat auch der Erwachsenenbildung, das heißt des Volkshochschulwesens, mehr als bisher annehmen muß.

Der Haushaltsplan 1953 ist, so wie er uns vorgelegt wird, eine organisatorische Zusammenfassung von 12 Einzelrechnungen zu einer Hauptrechnung. Er ist nicht eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Voraussetzung hierfür wäre ein organisches Zusammenwirken aller wirtschaftspolitischen Ressorts einschließlich des finanzpolitischen mit dem Ziel, die bayerische Volkswirtschaft auf- und auszubauen und so den Wohlstand der bayerischen Bevölkerung zu steigern. Das Ziel ist ein bayerisches Landesbudget, das allen Stufen der öffentlichen Verwaltung, den öffentlich-rechtlichen Körperschaften und den öffentlichen Unternehmungen zur Richtschnur und der Volkswirtschaft zur Orientierung dient und das eine Voraussetzung der im kommenden Jahr zu erwartenden öffentlichen Verbrauchs-, Spar- und Investitionstätigkeit enthält.

Der Herr Kollege **Dr. Weiß** hat bei seinen Ausführungen geglaubt, dem bayerischen Finanzminister und der bayerischen Staatsregierung ein sehr ungünstiges Zeugnis ausstellen zu müssen, und dabei übersehen, daß sich die Kassenlage vom 31. Dezember 1951 zum 31. Dezember 1952 immerhin um

(Beier [SPD])

100 Millionen DM gebessert hat. Er hat geglaubt, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung verneinen zu müssen, weshalb diese verworfen werden müsse. Das Ergebnis müsse geschätzt werden; ja es müsse sogar ein Strafverfahren eingeleitet werden. Er hat hier nach außenhin den Eindruck erweckt, als hätte sich die bayerische Staatsregierung irgendwie eines Vergehens schuldig gemacht. Nun, die Einleitung eines Strafverfahrens braucht mit einer strafbaren Handlung noch nichts zu tun zu haben. Wie man es aber im privaten Leben nicht wünscht, dadurch in ein ungünstiges Licht gestellt zu werden, so sollte man diesen Gesichtspunkt auch dem Staat gegenüber berücksichtigen. Ich glaube, der Herr Kollege Dr. Weiß hat diesen Prüfungsvermerk eigentlich nur in bezug auf die Rechnungslegung der Vergangenheit machen können. Der Etat ist aber ein **Finanzplan**, ein Produktionsplan und ist auf die Zukunft gerichtet. Deshalb müssen wir uns nunmehr fragen: Entspricht ein solcher Plan den Erwartungen? Hierzu können wir wohl feststellen, daß dieser Haushaltsplan, den der bayerische Staatsminister der Finanzen mit Zustimmung der bayerischen Staatsregierung unter Berücksichtigung aller abwägbaren Tatbestände aufgestellt hat — er hat auch selbst Hinweise gegeben, daß Änderungen zu berücksichtigen sein würden —, uns eine **Grundlage für die Einzelprüfung** zu sein scheint, die bei der Beratung der Einzelpläne sorgfältig stattfinden wird. Hierbei werden wir sachlich-kritische Bemerkungen machen und, falls notwendig, auch Abänderungsanträge stellen. Daß wirtschaftlich und sozial vertretbare Grundsätze der Sparsamkeit von uns nicht unbeachtet gelassen werden, hat unsere positive praktische Mitarbeit in der Vergangenheit bewiesen. Das wird bei der Beratung der Haushaltspläne für 1953 unser Leitmotiv sein, und ich glaube, durch ein vertrauensvolles Zusammenwirken aller positiven Kräfte wird es möglich sein, dem bayerischen Staat jene Rechtsgrundlage zu geben, die er braucht, um für das Wohl der Gesamtbevölkerung nunmehr ein Jahr lang arbeiten zu können.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Luft.

**Luft (BHE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, das vorliegende Zahlenmaterial des Haushaltsplans in der Weise zu betrachten, wie es bisher geschehen ist. Ich selbst gehöre dem Haushaltsausschuß nicht an und möchte deshalb in einer völlig unorthodoxen Weise zur Finanzpolitik und Wirtschaftspolitik Bayerns Stellung nehmen. Wenn ich davon ausgehe, daß einer der wesentlichsten Gesichtspunkte, die der Herr Finanzminister herausgearbeitet hat, Vorhersagen für eine günstige Entwicklung auf dem Gebiet des **Kapitalmarkts** gewesen sind, von der er sich eine Wirtschaftsbelebung verspricht, so muß ich sagen, daß das Kapitalmarktförderungsgesetz eigentlich heute schon eine erhebliche Schwächung in seinen Auswirkungen erfahren hat. Man spricht heute, nachdem es nur zur kleinen Steuerreform

kommen wird, bereits von einem grauen Hypothekenmarkt und auch von einem grauen Pfandbriefmarkt, alles Tendenzen, die darauf hinweisen, daß der Kapitalmarkt nicht gewillt ist, sich auf langfristige Investitionen einzulassen. Diese Entwicklung ist bedauerlich, sie ist aber vielleicht ein Merkmal dafür, daß man ihr auch im Wirtschaftsleben Rechnung tragen muß. Man kann eine Finanzpolitik nicht betreiben und einen Staatshaushalt nicht aufstellen, wenn nicht die Wirtschaft die Voraussetzungen dafür schafft, indem sie die Gelder aufbringt. Wenn man den Staatshaushalt lediglich immer von der Aufkommenseite her betrachtet und von dem Gesichtspunkt, daß die Ausgaben zu 85 Prozent festliegen und daß der Bund diese und jene Beträge haben will und für die Kommunen diese und jene Beträge verbleiben sollen, muß man sich fragen: Wo sind die Ansatzpunkte dafür, **von der Wirtschaftsseite** her auch eine Erhöhung der Einnahmen herbeizuführen? Die Ansatzpunkte, die wir hier in Bayern sehen, bestehen zunächst — entschuldigen Sie, Herr Finanzminister — in Versprechungen. Sie bestehen vielleicht auch darin, daß man eine Koordinierung der Absichten der Wirtschaftsbehörde mit den Absichten der Finanzbehörde anstrebt, wobei aber de facto eine solche Koordinierung leider noch nicht spürbar ist.

Ich möchte ein Beispiel, das ja heute das ganze Wirtschaftsleben unseres Staates umfaßt, hervorheben: die **Kreditpolitik**. In der Kreditpolitik wird oft fälschlicherweise davon ausgegangen, es gäbe nur eine Kreditpolitik für Vertriebene und Geschädigte. Tatsächlich ist aber doch eine Kreditpolitik für die gesamte Wirtschaft erforderlich, und sie wird ja auch betrieben. Wie aber schaut sie heute aus? Abgesehen davon, daß diese Kreditpolitik meines Erachtens stark einer nur fiskalischen Betrachtungsweise unterliegt, scheint es mir, daß dabei auch der enge Kontakt zu den wirtschaftlichen Gegebenheiten zu vermissen ist. Wir haben ein außerordentlich kompliziertes System, um zu einem Kredit zu kommen. Ob das nun die Neugründung einer Existenz betrifft oder die Erhaltung einer Existenz oder auch die Förderung besonderer Aufgaben, wie das etwa in den Rand- und Notstandsgebieten Bayerns der Fall ist, das Kreditverfahren ist derart kompliziert, daß Monate, ja oft Jahre vergehen, ehe ein Kreditprogramm für den akuten Notfall zur Auswirkung kommt. In der Zwischenzeit aber sind große volkswirtschaftliche Schäden eingetreten.

Ich muß hierzu eines sagen. Bayern besitzt in der **Landesanstalt für Aufbaufinanzierung** nach meinem Dafürhalten eine im ganzen Bundesgebiet einzigartige Institution, die von anderen Ländern teilweise sogar nachgeahmt werden will. Wir haben wiederholt Studienkommissionen hier gehabt, die sich diese vorbildliche Einrichtung — dieser Auffassung sind diese Länder — angesehen haben. Welche Nachteile haben sich aber in der Praxis bei der Bearbeitung der Kredite durch die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung herausgestellt? Es wird behauptet, der Apparat sei vollkommen bürokratisiert, es wäre heute noch viel schwieriger als vor der Gründung der Anstalt,

(Luft [BHE])

überhaupt einen Kredit zu erlangen. Tatsächlich handelt es sich bei der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung um eine Kopfanstalt, die in ungeheurem Maße Einflüssen, Wünschen und Forderungen von außen ausgesetzt ist. Das Wirtschaftsministerium wünscht in bezug auf die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen eine viel zu weit gehende Überprüfung und auch das Finanzministerium erhebt Ansprüche in bezug auf Sicherheitsforderungen, die oft viel zu weit gehen. Ich will den Ausdruck „Kreditknebelungsverträge“ nicht gebrauchen, der in diesem Zusammenhang schon einmal gefallen ist, muß aber auch sagen, daß die Forderungen in bezug auf Sicherheit oft viel zu weit gehen und damit die Auswirkungen der Kreditgebung zu nichte gemacht werden. Daneben machen sich auch noch privatwirtschaftliche Einflüsse konkurrierender Art usw. geltend, von den Verbänden und Handelskammern, und außerdem regionale Forderungen. Daß das zu einer **Unsicherheit** bei der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung führen muß, ist verständlich; denn es sind ja dort auch nur Menschen tätig, die möglichst allen Wünschen in bezug auf die Absicherung von Krediten hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und ihrer voraussichtlichen Rentabilität Rechnung tragen wollen. Das ist verständlich, ist aber kein Fortschritt. Die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, die ich für eine glückliche Lösung halte, müßte wieder entbürokratisiert werden, sie müßte freigemacht werden von all den Schwierigkeiten, denen sie jetzt durch die Forderungen von außen her ausgesetzt ist. Wenn wir uns in diesem Zusammenhang dann fragen, welche Aufgaben einer Landesanstalt für Aufbaufinanzierung darüber hinaus noch zukommen, dann stehe ich auf dem Standpunkt, daß man ihr die gesamte Finanzierung aller großen Wirtschaftsvorhaben, die auch im staatlichen Interesse gelegen sind, übertragen sollte mit dem Ziele, eine Verrechnbarkeit der Mittel herbeizuführen.

Es ist gar kein Zweifel, daß in der Kreditpolitik sich eigentlich alle Wirtschaftsnöte eines Landes widerspiegeln. Ich darf daran erinnern, daß beispielsweise die Beseitigung der Wirtschaftsnöte in den Randgebieten doch einer vollkommen anderen Betrachtungsweise unterzogen werden muß. Es gibt eben verschiedene Kreditarten. Man muß unterscheiden zwischen Krediten, die aus politischen und sozialen Gründen gegeben werden und Krediten, die aus rein wirtschaftlichen Gründen gegeben werden, wie das etwa in einem von den Notstandsgebieten abliegenden Teil unseres Landes der Fall sein kann. Leider kommt man, das ist bedauerlich, in der Wirtschaftspolitik und auch in der Finanzpolitik unseres Landes von den eingefahrenen Geleisen nicht weg. Ich vertrete den Standpunkt, daß Bayern alle Voraussetzungen besitzt, um rasch, und zwar sehr rasch zu einem Land zu werden, das sich in der Steuerkraft mit den anderen Ländern, die uns immer vorgehalten werden, messen kann. Wenn man das erreichen will, muß man investieren. Die Kritik an den **Investitionen**, wie sie hier verschiedentlich geäußert

worden ist, mag teilweise berechtigt sein. Sie ist aber insoweit unberechtigt, als man nicht einzelne Versager heranziehen kann, um zu sagen: Wir wollen mit der Investitionspolitik Schluß machen. Daß die jetzige Investitionspolitik beispielsweise aber eine Folge der hohen Steuern ist, das ist ja auch erwiesen. Viele Kreditnehmer würden beispielsweise ihre Kredite rechtzeitig zurückzahlen, wenn sie nicht gleichzeitig einer **Steuerbelastung** ausgesetzt wären, die nur entweder die Zahlung von Steuern oder die Rückzahlung von Krediten ermöglicht. Das sind ja bekannte Gesichtspunkte. Ich weiß, Herr Finanzminister, daß Sie gerade in dieser Hinsicht sich immer bemüht haben, einen gerechten Ausgleich, verbilligte Zinssätze usw. zu finden. Ich muß aber trotzdem darauf hinweisen, daß nicht alle diejenigen Wirtschaftskreise auf sich selbst angewiesen bleiben dürfen, die in Gebieten wie im Bayerischen Wald, in Notstandsgebieten, entlang den Randgebieten des Eisernen Vorhangs, eine Aufgabe übernommen haben, die mit einer Hypothek belastet ist, die nicht aus ihrem eigenen Verschulden stammt, nämlich mit der Hypothek der **wirtschaftlichen Zerschneidung** unseres deutschen Vaterlandes. Wenn wir diese Gesichtspunkte berücksichtigen, dann müssen wir auch gelten lassen, daß in diesen Gebieten die Wirtschaft eine entsprechende Förderung erfährt und zwar eine Förderung, die rein vom Subventionsstandpunkt ausgeht. Das gilt nicht nur für die staatlichen Unternehmungen in diesem Gebiet, sondern das gilt auch für die privatwirtschaftlichen Unternehmungen. Wenn man Vergünstigungen einräumt, so muß man diese Vergünstigungen in jene Gebiete leiten, wo sie in ihrer Auswirkung auf die gesamte bayerische Wirtschaft einen entscheidenden Faktor darstellen. Ich erinnere beispielsweise an die Behandlung von großen Programmen, von denen wir hören und die, nach meiner persönlichen Meinung, **Ansatzpunkte für eine Veränderung der Wirtschaftsstruktur** in Bayern wären. Ich denke an den Sylvensteinspeicher, der die Unabhängigkeit der Stromversorgung in einem höheren Maße sichern soll. Ich denke an den Rhein-Main-Donau-Kanal, ich denke an den Straßenbau, soweit er im argen liegt, und meine, daß diese Staatsaufgaben Bayerns in einer sehr konkreten Weise zu Bundesaufgaben erhoben werden müßten, durch konkrete Forderungen gegenüber dem Bund. Man müßte darauf hinweisen, daß dann, wenn die Forderung nach einer solchen großzügigen Behandlung nicht erfüllt wird, Bayern ewig ein Zuschußland für den Bund sein wird. Auch der Bund muß Investitionen in Bayern tätigen, wenn er in zunehmendem Maße Geldmittel von Bayern haben will.

Nach meiner Auffassung sollte Bayern in einem stärkeren Maße diese ganz entscheidenden Programme, die in Bayern schon seit Jahren behandelt werden, in den Vordergrund bringen.

Noch eines: Es wird gesagt und es wurde mir auch schon entgegengehalten: „Reden wir nicht vom Bayerischen Wald! Der Bayerische Wald war schon eh und je ein **Notstandsgebiet** und man kann sich heute nur mit der zusätzlichen Not befassen, die dadurch entstanden ist, daß eben der Eiserne

**(Luft [BHE])**

Vorhang besteht. Man ist einfach wirtschaftlich nicht in der Lage, jetzt auch noch die seit eh und je bestehenden Notstände abzuschaffen!“ Mein Standpunkt dazu ist: Wir haben diesen Krieg verloren; sollte dieser Verlust, dieses Chaos, das uns durch den verlorenen Krieg entstanden ist, überhaupt noch einen Sinn haben, so müßte es der Sinn sein, daß wir unsere Gedankengänge gegenüber bisher bestandenen Wirtschaftsauffassungen ändern. Der Klein- und Mittelbetrieb kann nach modernen Gesichtspunkten genau so rationell gestaltet werden wie der Großbetrieb. Meine Auffassung ist heute, daß der Klein- und Mittelbetrieb mit seiner großen Streuung, die auch branchenmäßig erzielt werden muß, das Fundament für eine wirtschaftliche Krisenfestigkeit darstellt, insbesondere in einem Land, in dem eine so glückliche Kombination mit der Landwirtschaft und all den damit zusammenhängenden Berufsgruppen besteht.

Ich erinnere mich daran, daß es nach dem Zerfall Österreich-Ungarns in mehrere Teile, als einzelne Länder plötzlich losgelöst waren von dem ursprünglichen Wirtschaftsgefüge einer großräumigen österreichisch-ungarischen Monarchie, ohne weiteres möglich geworden ist, durch Maßnahmen in der Tschechoslowakei, in den Randgebieten, die jahrzehntelang Notstandsgebiete waren, die Not zu beseitigen. Ich erinnere an kunsthandwerkliche Arbeiten, an Spielzeugfertigung, an keramische Bemalungsarbeiten und ähnliches, die aber dort systematisch gefördert wurden, indem entsprechende Schulen als beispielgebend im Interesse der staatlichen Vorstellungen über die wirtschaftliche Entwicklung den Anreiz gegeben haben, in diesen Gebieten die entsprechende Entwicklung zu schaffen.

Wir hatten in wiederholten Sitzungen, ich darf schon sagen, in jahrelangen Sitzungen, uns mit dem **Landesentwicklungsplan** und dem **Landesplanungsgesetz** auseinandersetzen. Ich bin bestimmt nicht dafür berüchtigt, Sozialisierungsgedankengänge in besonderem Maße zu unterstützen.

(Hört, hört!)

Aber eines muß ich sagen und das habe ich im Wirtschaftsausschuß wiederholt erklärt, daß es bedauerlich sei, wenn wir ein Landesplanungsgesetz nicht schon früher gehabt haben; denn dann hätte vielleicht eine **großräumige Lenkung** in Bayern eine Verbesserung der Verhältnisse herbeigeführt.

(Abg. Dr. Strosche: Sehr richtig!)

Heute stehen wir vor der Situation, daß wir sogar von einer **innerbayerischen Umsiedlung** sprechen müssen. Es ist fraglich, ob im gegenwärtigen Zeitpunkt der Landesplanung noch jene Bedeutung beigemessen werden kann, die ich ihr gern vor einigen Jahren beigemessen hätte. Ich muß aber heute erklären, daß ein Landesplanungsgesetz, wie es jetzt zur Verabschiedung kommen soll, einfach kein Landesplanungsgesetz mehr ist. Einem solchen Landesplanungsgesetz könnte ich persönlich nicht mehr zustimmen, weil es einfach wirkungslos ist. Entweder es wird ein Landesplanungsgesetz geschaffen, das dem Staat auch tatsächlich die Möglichkeiten der Lenkung gibt, oder man läßt es bleiben.

Dann wird sicherlich die freie Wirtschaft auch wieder Mittel und Wege finden, sich ohne ein solches Gesetz zurechtzufinden. Es ist ja bisher auch gegangen. Aber die Frage der Fehlinvestitionen könnte sicherlich in einem anderen Licht erscheinen, wenn man auch mit einer Landesplanung, einem Landesentwicklungsplan, operieren könnte.

(Zuruf des Abg. Bantele)

— Herr Kollege Bantele, Sie haben sogar recht, auch in bezug auf die Raumordnung stimme ich mit Ihnen überein. Aber das eine läßt das andere, glaube ich, nicht unberücksichtigt.

Noch etwas anderes möchte ich sagen, und zwar zu der Frage, die hier doch eine gewisse Rolle gespielt hat, nämlich zum **Finanzausgleich**. Der Herr Kollege Eberhard hat in seinen wirklich ausgezeichneten Ausführungen gesagt, es kommt darauf an, das kleinste Glied unseres Staates, nämlich die Gemeinde, zu stärken, und mit der Finanzkraft der Gemeinden, mit der Bewältigung der Aufgaben, die den Gemeinden naturgemäß gestellt sind, würde automatisch eine Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse eintreten. Ich hatte in jüngster Zeit Gelegenheit, ein Beispiel zu erleben, das mich bedenklich gemacht hat, und ich möchte mir erlauben, darauf hinzuweisen, ob hier nicht doch noch gewisse Gelder stecken, denen wir auch unser Augenmerk schenken müßten: Ich nehme an, der Herr Finanzminister wird wohl mehr über diese Zusammenhänge wissen als ich; denn die Vorsicht, mit der er sich hinsichtlich der Zuteilungen zum Finanzausgleich geäußert hat, läßt das für mich vermuten. Wir haben 142 Landkreise in Bayern. Diese 142 Landkreise haben im Durchschnitt etwa 100 Gemeinden.

(Abg. Bantele: Nicht einmal 60!)

— Im Durchschnitt also etwa 60 Gemeinden. Das wären immerhin rund 10 000 Gemeinden

(Lebhafter Widerspruch — Abg. Dr. Schedl: 7083!)

— Meine Herren Kollegen, es kommt mir nicht so sehr darauf an, wieviel im einzelnen nun an Gemeinden verbleiben, es kommt mir auf folgendes an: In allen Gemeinden, auch in den kreisunmittelbaren Städten, werden **öffentliche Aufträge** vergeben. Diese öffentlichen Aufträge sind zu einem Großteil mit staatlichen Mitteln dotiert, entweder im Weg der Förderungsmittel oder im Weg ordentlicher Haushaltszuteilungen des bayerischen Staates. Wenn diese öffentlichen Aufträge, die in kleinen Gemeinden oft 100 bis 200 000 DM ausmachen, vergeben werden, so müßten wir unter allen Umständen fordern, daß dort eine entsprechend korrekte Vergabe nach den Grundsätzen der VOB erfolgt. Die VOB gestattet bekanntlich zweierlei Möglichkeiten: die öffentliche Ausschreibung und die beschränkte Ausschreibung. Im Rahmen der **beschränkten Ausschreibung** werden im allgemeinen nur Bewerber zugelassen, die bereits qualifiziert sind, in der allgemeinen Ausschreibung haben alle Bewerber Zutritt. Eine beschränkte Ausschreibung würde für ein größeres Bauvorhaben dann genügen, wenn etwa eine Wasserleitungsverlegung, eine Kanalisation, ein Straßenbau, die

(Luft [BHE])

entsprechende Spezialkenntnisse erfordern, vergeben werden sollen. Es gibt also die Möglichkeit, daß man sich bei einer solch beschränkten Ausschreibung unter dem Nachweis der Qualifikation bewirbt. Das hat den Vorteil, daß man gezwungen ist, grundsätzlich das Mindestangebot zu akzeptieren. Wenn Sie dagegen eine **allgemeine Ausschreibung** machen, so ergeben sich zwangsläufig Differenzen bei einem Angebot von 100 000 bis zu 150 000 DM. Wenn man solche Differenzen hat und der kleinen Gemeinde die Entscheidung überläßt, ob das eine oder das andere richtig ist, so wird das dazu führen — diesen Standpunkt vertrete ich —, daß dort in problematischer Weise in großem Umfang Gelder ausgegeben werden, die sich der Kontrolle des Landtags entziehen. Das ist die andere Seite, auf die ich noch hinweisen wollte und die mir wichtig erscheint; denn die Geldausgaben der kommunalen Behörden bei öffentlichen Aufträgen müssen dann auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft werden, wenn hierfür öffentliche Mittel des Staates, Haushaltsmittel, Förderungsmittel etc. bereitgestellt werden.

Wenn wir all diese Gedankengänge zusammenfassen, so kommen wir zu folgender Überlegung: Es kann keine Finanzpolitik geben, ohne daß gleichzeitig eine **entsprechende Wirtschaftspolitik** getrieben wird. Diese beiden Komponenten müssen sich koordinieren und können nicht unabhängig voneinander arbeiten. Wenn wir eine solche Koordinierung haben, die nicht nur auf das Interesse der Gemeinde, nicht nur auf das Interesse des Kreises und des Landes abgestellt ist, sondern die auch auf die Interessen der anderen Bundesländer und die Aufgaben des Bundes ausgedehnt ist, dann werden wir nach meiner Ansicht zu einer modernen Wirtschaftsordnung kommen, die von selbst die Mittel schafft, die wir brauchen, um unseren Staat zu einem gerechten, sozialen Staat zu machen.

(Lebhafter Beifall beim BHE)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Knott.

**Knott (BP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fühle mich veranlaßt, als Vertreter der Bayernpartei zu der Frage des von dem Herrn Finanzminister angekündigten Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden auch noch einiges Allgemeine zu sagen. Erfreulicherweise hat der Herr Kollege Eberhard mit großer Sachkenntnis und mit einem sehr guten Material dem Herrn Finanzminister dargelegt, daß seine Ausführungen so, wie er sie in seiner Haushaltsrede gemacht hat, keineswegs den tatsächlichen Verhältnissen in den Gemeinden und Gemeindeverbänden, zumindest nicht in den Landgemeinden entsprechen. Der Herr Finanzminister hat zwar bei seiner Haushaltsrede, soweit es sich um die Abwehr der Forderung des Bundes auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer handelte, sich wie ein echter Winkelried, möchte ich beinahe sagen, und Föderalist gezeigt. Ich habe leider Gottes, als es sich darum handelte, dieselbe

Haltung auch bei der Frage des Finanzausgleichs zwischen Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden zu zeigen, die **Konsequenz** vermißt, Herr Finanzminister. So erfreulich es ist, daß Sie bereit sind, die Interessen des bayerischen Staates gegen eine finanzielle Aushöhlungspolitik des Bundes zu verteidigen, so bedauerlich ist es, obwohl ich nicht verkenne, daß Sie ohne Zweifel unter einem Druck gehandelt haben, daß Sie nicht dieselben Grundsätze auch auf das Verhältnis zwischen Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden anwenden wollen. Jedenfalls haben die Ausführungen speziell des Herrn Kollegen Eberhard gezeigt, daß sich die Verschlechterung des Finanzausgleichs insbesondere für die kleineren kreisangehörigen Gemeinden und damit auch für die Gemeindeverbände außerordentlich schlimm auswirkt. Hätte ich eine Veranlagung zu theatralischen und pathetischen Ausdrücken, so müßte ich vom Schwanengesang der Selbstverwaltung sprechen, wenn ich von der Haushaltsrede des Herrn Finanzministers spreche. Es ist immerhin merkwürdig, daß, nachdem vor gar nicht allzu langer Zeit die **Selbstverwaltung** und ihre Wiederbelebung in diesem Hohen Hause als das **Kernstück der Demokratie** gepriesen worden ist, sich heute bereits Entwicklungen andeuten, die dieser Selbstverwaltung in finanzieller Hinsicht den Boden entziehen. Ich habe seinerzeit im Rechts- und Verfassungsausschuß jeweils darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit, eine schlagkräftige und gute Selbstverwaltung aufzubauen, so groß oder so klein sein wird wie der finanzielle Spielraum, den der Staat den Gemeinden und Gemeindeverbänden läßt. Damals ist viel von grundsätzlichen Erwägungen gesprochen worden. Man hat zuweilen sogar den Eindruck gehabt, als ob die ideologischen Meinungen stärker seien als die Zweckmäßigkeitsgesichtspunkte. Ich bin der Meinung, daß wir, gerade wenn wir der Selbstverwaltung helfen wollen, von den Grundsätzen der **Zweckmäßigkeit** ausgehen müssen. Zweckmäßig, Herr Finanzminister, bedeutet aber, den Selbstverwaltungskörperschaften die Möglichkeit lassen, ihre Aufgaben überhaupt noch erfüllen zu können. Wie die Entwicklung jetzt droht, wird für die Kreistage und die Gemeinderäte genau das eintreten, was Sie für das Parlament hier befürchten: Man wird letzten Endes nur noch über festgefrorene und festgefahrene Ausgaben beschließen können,

(Abg. Bantele: Richtig!)

weil für die Aufgaben der Selbstverwaltung, und es handelt sich hier um **Pflichtaufgaben**, einfach keine Möglichkeiten mehr bestehen werden.

(Abg. Dr. Brücher: Nicht einmal die Pflichtaufgaben kann man noch erfüllen!)

Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß der Ansatz für Trümmerbeseitigung und speziell für Wiederaufbau bereits jetzt von 28 Millionen auf 14 Millionen gekürzt werden kann. Es mag sein, daß in den finanzkräftigeren kommunalen Körperschaften eine Reihe dringlicher Aufgaben bereits durchgeführt werden konnten. Ich bitte aber eines nicht zu übersehen: Die finanzschwachen kommunalen Körperschaften sind erst jetzt allmählich dazu-

(Knott [BP])

gekommen, sich den Kapitalbedarf zu sichern, der notwendig ist, um eine Aufgabe ernsthaft planen und in Angriff nehmen zu können. Sie haben ein erstes Anrecht, vom Staat einen Zuschuß zu erhalten.

(Bravo! rechts)

Wenn wir heute diese Zuschußmittel in der vorgeschlagenen Form kürzen, drehen wir den Hahn zu. Gerade die finanzschwächeren Gemeinden werden in der Zukunft überhaupt nicht mehr in der Lage sein, ihren Pflichtaufgaben zu genügen. Ich glaube kaum, daß man etwas anderes behaupten kann, wenn man die Verhältnisse kennt.

Ich komme nun zur Erhöhung des **Anteils der Bezirksverbände an den persönlichen Volksschul-lasten**. Der Kollege Eberhard hat mit Recht gesagt, ein schlimmeres Geschenk könnte man den in Bildung begriffenen Bezirkstagen nicht in die Wiege legen, als daß sie beschließen müssen, ohne etwas daran ändern zu können, daß die persönlichen Volksschul-lasten erhöht werden. Der Herr Kollege Eberhard hat richtig festgestellt, daß sich auf Grund der Erhöhung des Anteils an den persönlichen Volksschul-lasten und auch noch anderer Maßnahmen des Finanzausgleichs die **Bezirksverbandsumlagen** um etwa 25 Prozent erhöhen werden. Meine Damen und Herren, was glauben Sie, welches Echo die Bezirkstage bei den Landkreisen, bei den Gemeinden und bei der gesamten Bevölkerung finden werden, wenn die erste Maßnahme, die sie treffen können, ein 25prozentige Erhöhung der Bezirksverbandsumlage ist?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter, die Redezeit Ihrer Fraktion ist abgelaufen.

**Knott (BP):** Ich bedauere das sehr. Ich hätte noch einiges zu sagen gehabt, insbesondere auch zu den Straßenbauzuschüssen; zu diesem Kapitel wäre sehr viel und sehr Wichtiges zu sagen gewesen. Ich bedauere, daß ich aufhören muß.

(Beifall bei der BP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Falk als Redner. Ich erteile ihm das Wort.

**Falk (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich mit meinen eigentlichen Ausführungen beginne, möchte ich an unseren Herrn Finanzminister eine Frage richten: Kann uns der Herr Finanzminister keine Vorschläge machen, die uns eine **bessere Aufschlüsselung des Etats ermöglichen**? Es ist doch fast unverantwortlich, jeweils zusammengefaßte Riesenzahlen zu genehmigen, ohne die Einzelposten zu kennen. Ich sage das bewußt, weil ich mich wieder einmal erkundigt habe, wie es mit Ihrem, dem Finanzministerium unterstellten Staatsgut Schleißheim aussieht. Als ich mich nach der Bilanz erkundigt habe, konnte man mir keinen Bescheid geben, weil dieses Gut in der gesamten Schlösser- und Gärtenverwaltung aufgehe. Die Bilanz würde mich schon lebhaft interessieren, nicht allein die des Staats-

gutes in Schleißheim, sondern genau so gut auch die anderer Staatsgüter, Guglhör, Acheleschwaig und wie sie alle heißen mögen.

Im Hinblick auf die kurze Zeit muß ich gleich noch auf etwas anderes eingehen. Herr Finanzminister, Sie sagten in Ihrer Haushaltsrede:

Die bedeutsamste Änderung betrifft die Beiträge der Bezirksverbände zum Aufwand des Staates für die persönlichen Volksschul-lasten. Unter dem Zwange, die Einnahmemöglichkeiten des Staates restlos auszuschöpfen, kann die bisherige Begrenzung der Beitragsleistung auf 21 Millionen nicht länger aufrechterhalten werden.

Ferner sagten Sie weiter unten, für 1953 sei eine Erhöhung, aber gleichzeitig auch eine Begrenzung der **Bezirksverbandsbeiträge** auf 30 Millionen DM vorgesehen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beträgt also nur 9 Millionen.

Nun lassen Sie mich einmal ein Wort als Vertreter einer **kleinen Landgemeinde** sagen. Ich schließe mich den Ausführungen des Kollegen Eberhard und des Kollegen Knott an. Als wir uns in unserer Gemeinde kürzlich zusammengesetzt und unseren Haushaltsplan aufgestellt haben, ist mir die gleiche Sorge gekommen wie dem Senator Schineller, der in der Senatssitzung vom 20. Februar gesagt hat, daß er aus einer gewissen Sorge um unsere Kommunalverwaltungen, um unsere Gemeinden und um unsere Landkreise spreche. Wir wissen, daß jahrzehntelang mit einer Einhebung der **Grundsteuer** von 100 Prozent — sie ist schließlich das einzige, das noch in Betracht kommt; Gewerbesteuer fällt ja bei den Landgemeinden kaum an — auszukommen war und daß es dabei sogar noch möglich war, eine Rücklage zu erzielen. Wir stellen heute fest, daß bei Einhebung von 100 Prozent 85 bis 90 Prozent an den Kreis abgeführt werden müssen, daß man die Schlüsselzuweisungen um zwei Drittel gekürzt hat und wir gezwungen waren, die Grundsteuer auf 200 Prozent zu erhöhen, um überhaupt die notwendigen Ausgaben bestreiten zu können. Wir mußten uns im letzten Jahr mit den Altbaustoffen der Bundesbahn zufriedener geben, weil wir uns den normalen Straßenschotter überhaupt nicht leisten können wegen der Frachtsätze, die viel zu hoch sind, als daß eine Landgemeinde sie überhaupt aufzubringen vermöchte.

Der **Zustand der Straßen auf dem flachen Land** ist mehr als verheerend, weil der ganze Straßenunterbau in gar keiner Weise mehr dem neuzeitlichen Verkehr und seinen Belastungen auch nur im entferntesten gewachsen ist. Die Ausgaben steigen von Jahr zu Jahr; es entwickeln sich unhaltbare Zustände. Wir wissen nicht mehr, wie wir auf die Dauer unseren Ausgaben auch nur im entferntesten gerecht werden können. Dann kommt die nächste Bürgermeisterversammlung und die nächste Kreistagssitzung, und da rät uns unser verehrter Landrat: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, bei der Aufstellung Ihres Haushaltsplans — wir hatten ihn bereits aufgestellt — für das kommende Jahr für die **Kreisumlagen** eine Erhöhung

(Falk [FDP])

von 20 Prozent einzusetzen. Nun habe ich bereits 200 Prozent für die Grundsteuer berechnet; jetzt soll ich die Umlagen um weitere 20 Prozent erhöhen, das heißt, ich soll auf 240 Prozent kommen. Herr Finanzminister, das führt zum Ruin unserer Landgemeinden. Ich kann das als Bürgermeister nicht mehr verantworten, meine Gemeindeverwaltung kann das ebenfalls nicht mehr. Auf diese Art und Weise geht es nicht.

Wenn Sie, Herr Finanzminister, weiterhin verkündet haben, das **Gewerbesteueraufkommen** der Gemeinden habe sich nicht nur auf der bisherigen Höhe gehalten, sondern sei erfreulicherweise sogar noch weiter, und zwar erheblich, angestiegen, so ist das sehr erfreulich. Ich muß aber wieder einmal in meinen Landkreis hineinschauen. Von der einzigen größeren Stadt, die dort vorhanden ist und die überhaupt etwas an Gewerbesteuer aufbringen kann, hat mir der Bürgermeister berichtet, er habe im vergangenen Jahr einen Gewerbesteuerausfall von 100 000 DM gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen gehabt. Vielleicht sagen Sie: Das ist nur ein Beispiel; im ganzen gesehen, sieht die Sache ja anders aus. Bei uns ist es jedenfalls so und ich spreche nun einmal von der Not der Landkreise.

Ich hätte fast vergessen, ein weiteres Problem anzuschneiden, unsere **Schulen**. Die Schulen belasten uns selbstverständlich. Wir bringen für unsere Schulen auch gern das Äußerste auf. Wenn man kürzlich in einem Ausschuß des Landtags gesagt hat: Ihr müßt von euch aus etwas mehr für eure Lehrerwohnungen und für eure Schulen tun, so kann ich nur versichern, wir tun bereits das Äußerste für unsere Lehrerwohnungen. Wir tun bereits das Äußerste für unsere Schulen, weil wir genau wissen, daß wir beim derzeitigen Mangel an Lehrern keinen Lehrer mehr auf das Land bekommen, wenn wir unsere Lehrerdienstwohnungen und unsere Schulen nicht einigermaßen in Ordnung halten können. Nicht allein die Lehrerwohnungen auf dem Land aber sind das Problem, sondern auch die **Lehrerbesoldung**. Wir haben dem Vertreter des Kultusministeriums im Ausschuß auch deutlich gesagt, daß es uns sehr am Herzen liegt, daß gerade auf diesem Gebiet eine bedeutende Verbesserung für die Zukunft eintritt. Gerade der Lehrer wird als Mensch zweiter Klasse behandelt bei der Besoldung und bei den Beförderungsmöglichkeiten. Für ihn gibt es praktisch keine Beförderung und man übersieht, daß er von früh bis spät seine Schule zu versehen hat und bis in die Nacht hinein sitzen muß, um seinen Plan für den nächsten Tag auszuarbeiten und die Hefte der Schüler zu korrigieren. Er ist von früh bis spät ununterbrochen im Schuldienst; daher muß gerade für ihn eine finanzielle und beförderungsmäßige Besserstellung unter allen Umständen kommen.

Bei der Verabschiedung des **Berufsschulgesetzes** hat man festgelegt, daß wir einen Zuschuß von 50 Prozent bekommen. Das macht bei uns zum Beispiel 50 000 DM aus. Davon werden in diesem Jahr 70 Prozent bezahlt, das sind 35 000 DM. Nun muß aber der Berufsschulträger für die Versor-

gungsaufwendungen auf Grund des Gesetzes aufkommen. Damit „hüpft die Katze wieder auf die alten Füße“; denn wir haben genau 35 000 DM für Versorgungslasten zu zahlen. Wir stellen uns genau so wie vorher. Wir haben für die Berufsschule insgesamt allein nach wie vor 100 000 DM in unserem Kreis aufzubringen, trotz der Zuschüsse des Staates.

Verschiedentlich sind auch wieder Anspielungen auf die Landwirtschaft und das **Landwirtschaftsministerium** gemacht worden. Ich habe durchaus keine Veranlassung, das Landwirtschaftsministerium irgendwie in Schutz zu nehmen. Wenn aber der Herr Kollege Beier vorher gesagt hat, die Verkaufserlöse der Landwirtschaft seien nach den statistischen Unterlagen immerhin um 28 Prozent gestiegen, so muß ich Herrn Kollegen Beier auf der anderen Seite sagen, daß die **Verschuldung der Landwirtschaft** auf 30,6 Milliarden gestiegen ist. Die Interpellation der Bayernpartei wird uns in den nächsten Tagen zeigen, inwieweit die Preise nicht gestiegen, sondern sogar gefallen sind, und zwar nicht nur auf einem Gebiet, sondern auf fast sämtlichen Gebieten. Ich muß gleichzeitig feststellen, daß wir heute Hunderttausende von Zentnern Gerste, xtausende Zentner Hafer und tausende Zentner Obst überhaupt nicht mehr abzusetzen in der Lage sind und daß die Preise überall eine rückläufige Tendenz aufweisen.

Nun komme ich auf etwas anderes. Wenn Sie, Herr Finanzminister, sagen, daß Millionenbeträge aus Haushaltsmitteln für Zwecke ausgegeben werden — und damit ist das Landwirtschaftsministerium gemeint —, die nur einem verhältnismäßig kleinen Bevölkerungsteil zugute kommen, muß ich Ihnen schon sagen: Wir laufen auch nicht zum Staat, wie vorhin Herr Kollege Eberhard von den Landgemeinden aus gesagt hat, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Wir Bauern und unsere Landbevölkerung wollen keine Almosenempfänger des Staates sein; aber wir verlangen endlich einmal, daß man die Struktur und die **Zusammenhänge unserer Landwirtschaft** ein für allemal kennenlernt und beachtet. Wenn man davon gesprochen hat, daß der Zuschußbedarf im ordentlichen Haushalt in Bayern 43 Millionen betragen hat und daß diese hohen Beträge für die Betreuung und Förderung der Landwirtschaft aufgewendet werden, so daß wir in der Hinsicht wohl an der Spitze aller Bundesländer stehen, so muß ich Sie, Herr Finanzminister, darauf hinweisen: Wenn ich mich nicht täusche, stehen wir auch als Agrarland immer noch an der Spitze aller Bundesländer. Gegenüber einem Vergleich etwa mit Niedersachsen muß ich sagen, der Vergleich hinkt ganz gewaltig. Niedersachsen hat eine ganz andere Struktur seiner Landwirtschaft als Bayern. Die Notstandsgebiete, wie wir sie haben, Spessart, Rhön, Frankenwald, Jura und Steigerwald, hat Niedersachsen nicht; darüber gibt es gar keinen Zweifel.

Wenn man von diesen ungeheuren Zuschüssen spricht: Ja, liegen denn diese Mittel, die zum Beispiel für die **Flurbereinigung** ausgegeben werden, nicht im Interesse unseres gesamten Volkes? Dienen sie nicht dazu, um rationeller und moderner zu

(Falk [FDP])

wirtschaften, um mehr herauszuholen, um endlich die **Nahrungsfreiheit unseres Volkes** sicherzustellen? Ich glaube doch; es ist letzten Endes nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für das ganze Volk, wenn entsprechende Mittel für die Flurbereinigung ausgegeben werden.

Etwas anderes: Für die **Kartoffelkäferbekämpfung**, um nur ein Beispiel zu nennen, hatten wir im Etat 2,8 Millionen DM eingesetzt gehabt. Wenn diese Mittel heute wegfallen, wird die kleinste Gemeinde draußen zusätzlich im Jahr um 1000 DM belastet, wenn sie nur ein Grundsteueraufkommen von 6000 DM bei 100 Prozent hat. Was das für eine kleine Gemeinde bedeutet, weiß nur derjenige, der draußen steht und damit zu tun hat. Was können schließlich wir dafür, daß plötzlich Kartoffelkäfer in einem so großen Ausmaß auftreten? Ist es nicht Sache des ganzen Volkes, hier mitzuhelfen, damit wir auf der anderen Seite die höchsten Erträge herauswirtschaften? Was dient es unserem Volk, wenn die Felder kahlgefressen werden? Wir haben an sich schon zusätzlichen Aufwand an Arbeit und Zeit, um überhaupt die Bekämpfung x-mal im Jahr durchzuführen.

Ich brauche auch nicht auf die Wildschäden einzugehen und nicht auf die **Maul- und Klauenseuche** hinzuweisen. Wir haben Betriebe zu verzeichnen, die vor der Seuche vier Stück Kühe gehabt haben und nachher überhaupt keine einzige Kuh mehr besaßen. Unsere Landwirtschaft hat Schaden noch und noch, trotz der Beträge, die von der Tierseuchenkasse zur Verfügung gestellt werden. Ich muß Ihnen schon sagen, Herr Finanzminister: Es ist durchaus nicht so, als wollten wir in der Landwirtschaft nur Zuschüsse vom Staat, weil es uns draußen vielleicht noch nicht gut genug geht. Wenn wir heute die **landwirtschaftliche Arbeit intensivieren**, sind wir dazu gezwungen. Wir haben uns ein ganzes Jahr im Landarbeiterunterausschuß mit den Problemen der Landwirtschaft und Landflucht befaßt und sind zu der Überzeugung gekommen, daß es heute überhaupt keine andere Möglichkeit gibt, dieser Gefahr zu begegnen, als die Landwirtschaft zu intensivieren. Nun soll man nicht plötzlich sagen: Man sieht, daß die Landwirtschaft Geld hat! Das ist eine Notmaßnahme, zu der wir gezwungen sind, weil wir auf der anderen Seite nicht mehr die notwendigen Arbeitskräfte bekommen und uns immerhin noch sehr an der Ernährung unseres Volkes aus eigener Scholle gelegen ist.

Nun muß ich noch auf etwas anderes eingehen. Sie haben unter anderem angeführt, daß die Beratung und Schulung der Landwirtschaft einschließlich der privaten Forstwirtschaft in erster Linie als Aufgabe der Selbstverwaltungsorgane der Landwirtschaft zu betrachten ist. Unter anderem haben Sie dann auf die Landwirtschaftsabgabe hingewiesen, die bereits in einem Ausschuß dieses Hohen Hauses behandelt wurde. Dazu darf ich Ihnen das eine sagen: Gerade unsere Partei steht auf dem Standpunkt der Selbstverwaltung und wir sehen es sehr gerne, wenn die **Selbstverwaltung in der**

**Landwirtschaft Eingang** findet. Wir wünschen darüber hinaus selbstverständlich einen starken, selbständigen und unabhängigen Bauernverband, aber vollkommen unabhängig, auch unabhängig von irgendeinem Ministerium! Wir wünschen nicht, daß wieder einmal die in Form einer Sonderabgabe erhobenen Gelder der Landwirtschaft an den Staat fließen und in erster Linie vom Staat verwaltet werden. Wir wünschen, daß diese Gelder innerhalb eines **Kammersystems** an die betreffende Kammer fließen und der Landwirtschaft von unten her zugute kommen.

Bevor ich schließe, möchte ich nicht versäumen, noch eines zu sagen: Entweder wir erkennen auch in Bayern — auch unser Finanzminister! — die Struktur unserer Landwirtschaft und unserer Landgemeinden oder wir werden es erleben, wie es unaufhaltsam und unabwendbar einer Katastrophe entgegengeht.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort erhält als nächster Redner der Herr Abgeordnete Haisch.

**Haisch (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Aus der Haushaltsrede des Herrn Finanzministers hat der Grundsatz der Sparsamkeit herausgeklungen. Das ist ein lobenswertes Beginnen, und wir können die Sparsamkeit am richtigen Platz nur unterstützen. Allerdings glaube ich sagen zu dürfen, daß der Herr Finanzminister in seiner Rede die Sparsamkeit nicht am richtigen Platz ansetzt. Man hat so manches Mal den Eindruck, als möchte er neben seinem Finanzministerium das Wirtschaftsministerium und schließlich auch das Landwirtschaftsministerium verwalten.

(Abg. von und zu Franckenstein: Sehr richtig!  
Bravo! — Abg. Haas: Aber Zusammenarbeit!)

— Auch das setze ich voraus, Herr Kollege Haas, daß zusammengearbeitet wird. Aber gerade die Finanzrede hat bewiesen, daß die **Zusammenarbeit** nicht so ist, wie sie sein müßte, und daß sich der Herr Finanzminister die Unterlagen nicht beim Ressortminister erholt hat, sondern bei Leuten, die nach meinem Dafürhalten die Sache nur von der finanziellen Seite aus gesehen haben.

(Abg. von und zu Franckenstein: Sehr richtig!  
— Weitere Bravorufe)

Der Herr Finanzminister ist auf den Privatwald zu sprechen gekommen und hat die **Betreuung des Privatwaldes** durch den Staat abgelehnt — die Kollegen Haas und Beier ebenfalls — mit dem Bemerkung, sie sei keine Hoheitsaufgabe. Er hat sich dabei Zahlen bedient, die allerdings sehr grob geschätzt sind. Der Oberste Rechnungshof geht sogar so weit, von 7 bis 8 Millionen DM zu sprechen, die das Finanzministerium für die Betreuung des Privatwaldes auszugeben habe. Die Unterlagen des Obersten Rechnungshofs sind mir natürlich nicht bekannt. Nach meiner Ansicht ist es aber dem Herrn Präsidenten des Obersten Rechnungshofes gar nicht möglich, derartige Unterlagen und Zahlen zu erbringen. Wir haben in Bayern 304 Forstämter,

(Haisch [CSU])

davon 276, die den Staatswald, den Körperschaftswald und den Privatwald zu betreuen haben, die also alle drei Waldbesitzarten, die in der Gemengelage liegen, gleichsam gemeinsam betreuen müssen. Zehn Forstämter betreuen nur Körperschaftswald und 15 Forstämter nur Staatswald. Bayern hat von jeher die Forstämter nach Art der heutigen Einheitsforstämter organisiert. Die staatliche Aufgabe der Forstämter ist auch hinsichtlich der Privatwaldbetreuung in Bayern längst festgelegt; denn sie geht zurück auf das **Forstgesetz vom Jahre 1852**. Im Jahre 1885 erging eine Dienstanweisung an die Forstämter, die die Betreuung der Privatwaldungen verlangt hat. Das Gesetz vom 7. Februar 1935 über die Landesforstverwaltung verpflichtet den Staat zur Beaufsichtigung und Betreuung nicht-staatlichen Waldes, und die Verordnung Nr. 69 vom 18. Juni 1946, Herr Finanzminister, hat ihm die Aufgaben der Reichsnährstandsforstverwaltung und der Reichsforstverwaltung übertragen. Warum? Nicht weil es die Bauern verlangt haben und nicht weil es der Nichtstaatswald verlangt hat, sondern weil es zur Zeit der Zwangswirtschaft notwendig war, damit auch aus dem Privatwald die Zwangsumlage herausgeholt werden konnte.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU)

Wenn man daran denkt, möchte man schon sagen: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.“

(Abg. Schuster: Bravo! — Zuruf des Abg. Haas)

Die gesetzlichen Grundlagen, Herr Finanzminister und Herr Kollege Haas, sind somit gegeben und damit die **Hoheitsaufgaben für den Staat** erwiesen. Im übrigen aber darf ich schon sagen, daß die Förderung des Privatwaldes eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit und ein Bedürfnis der allgemeinen Landeskultur ist.

(Sehr gut! bei der CSU)

Es wurde angeführt, daß im Regierungsforstamt Oberbayern seit dem Jahre 1945 zwei Forstämter, 23 Revierförsterstellen und 13 Forstwartsstellen neu errichtet wurden. Der Herr Finanzminister sagt weiter: „Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den anderen Regierungsforstämtern.“ Mir ist nicht bekannt, daß im Bezirk des Regierungsforstamts Schwaben auch nur ein Forstamt errichtet worden wäre. Tatsache ist, daß acht neue Forstämter auf Grund der Zwangswirtschaft in Bayern errichtet wurden, also nicht 14 Forstämter wie angedeutet wurde, und auch nicht 161 Revierförsterstellen, sondern 48. Andere Zahlen, Herr Finanzminister, kann Ihnen beim besten Willen auch der Oberste Rechnungshof nicht bieten.

Es ist auch nicht richtig, wenn behauptet wird, daß die Begünstigten keinen Pfennig für die Betreuung ihres Waldes usw. zu zahlen hätten. Wenn der Begünstigte den Forstmeister oder Revierförster in Anspruch nimmt, zum Beispiel für Holzaufmachungen und Holzaufnahmen, dann hat er die entsprechenden Gebührensätze zu zahlen, was ja ohne weiteres auch der Staatshaushalt ausweist.

Im übrigen darf ich wohl sagen, daß die **Ertragssteigerung gerade im kleinen Privatwald** ein forstwirtschaftliches Problem der Stunde ist und jedenfalls gefördert werden muß. Es besteht auch gegenüber dem Privatwald eine gewisse Verpflichtung; denn er hat in den vergangenen 12 Jahren genau so den Raubbau mitmachen müssen, wie das im Staatswald geschehen ist.

(Abg. Kiene: Das wird nicht bestritten.)

Auch insofern besteht also dem Privatwald gegenüber eine moralische Verpflichtung! Sie wissen, Herr Kollege Kiene, doch ganz genau, daß im vergangenen Jahr auch die Privatwaldbesitzer darauf aufmerksam gemacht werden mußten, Hunderte von Hektar wieder aufzuforsten, und daß es erst auf Grund der Einnahmen in den letzten Jahren gelungen ist, wieder langsam an die Aufforstung zu gehen. Das wissen Sie sehr genau, Herr Kollege Kiene; denn Sie verfolgen die Dinge ja genau so wie ich.

Nun zur **Landwirtschaft!** Zum Einzelplan 08 des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erklärte der Herr Finanzminister, der **Zuschuß betrage im ordentlichen Haushalt 43 943 100 DM** und Bayern stehe in dieser Hinsicht wohl an der Spitze aller Bundesländer. Dabei hat er wohl die Haushaltsstudie des Obersten Rechnungshofs zugrundegelegt. Ich möchte allerdings behaupten, daß diese Haushaltsstudie doch etwas oberflächlich ist und daß die Vergleiche, die hier gezogen wurden, vollkommen unberechtigt sind. Man kann Bayern nicht mit **Niedersachsen** vergleichen, das ist unmöglich. Die ganze Struktur, der Viehbestand und die Bodennutzung sind in Niedersachsen ganz andere als bei uns in Bayern. Wenn gesagt wird, Bayern wende das Dreifache für sein Landwirtschaftsministerium auf, so dürfte auch das nicht den Tatsachen entsprechen. Es ist mir überhaupt unerfindlich, wie der Oberste Rechnungshof zu diesen Zahlen gekommen ist, woher er diese Zahlen genommen hat. Bayern zahlt rund 36 Millionen für die Förderung der Landwirtschaft, und Niedersachsen zahlt rund 25 Millionen mehr als Bayern.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Niedersachsen hat dabei nur zwei Drittel so viel Betriebe als Bayern und flächenmäßig steht Niedersachsen ein Drittel hinter Bayern zurück. Infolgedessen ist dieser Vergleich absolut unrichtig. Die Landwirtschaft in Bayern ist eine ganz andere als die Niedersachsens, und Bayern ist, wenn ich so sagen darf, von Natur aus stiefmütterlich behandelt worden. Wir haben in Niedersachsen ganz andere klimatische Verhältnisse, haben dort auch viel bessere und ausgeglichene Bodenverhältnisse. Dort kennt man nicht diese Mißernten infolge trockener Jahre. In Niedersachsen haben wir ausgesprochene Weizen- und Zuckerrübenböden, während wir in Bayern — das wissen Sie als Abgeordnete am allerbesten — ausgesprochene Notstandsgebiete haben, im Jura, in der Rhön, im Spessart und Steigerwald, im Bayerischen Wald, in der ganzen Oberpfalz und im Lechfeld. Niedersachsen kennt derartige Gebiete nicht, Herr Finanzminister. Wir haben in Nieder-

(Haisch [CSU])

sachsen einen um 40 Prozent geringeren Viehbestand. In Bayern werden 39 Prozent aller Kühe als Einspannkühe verwendet, in Niedersachsen nur 9 Prozent. Infolgedessen ist der Milch- und Fleischanfall in Bayern wesentlich geringer als in Niedersachsen. Wir haben in Niedersachsen auch nicht die ausgesprochenen Bergbauernbetriebe wie in Bayern. Auch das muß schließlich berücksichtigt werden.

Wenn weiter zur **Vereinfachung der Landwirtschaftsverwaltung** ein teilweiser Abbau der Gestütsämter sowie ein Umbau der Tierzuchtämter, Pferdezuchtinspektionen, Moorwirtschaftsstellen und milchwirtschaftlichen Untersuchungsanstalten angeregt wird, so ist diese Anregung wohl auf die Unterlagen und die Haushaltsstudie des Obersten Rechnungshofs zurückzuführen. Diese Arbeit kann nicht als vollwertig angesprochen werden, und ich möchte behaupten, daß mit einer solchen Arbeit ein Primaner jedenfalls nicht gut wegkommen würde.

Wir sind uns klar, daß wir, nachdem wir den Krieg verloren haben, zusammenhalten und alle gemeinsam einen Weg antreten müssen, nämlich den Weg, den der Herr Finanzminister genannt hat, den Weg der **Sparsamkeit**. Wenn man aber berücksichtigt, daß unsere Landwirtschaft mehr als ein Jahrzehnt ihre Böden auspowern mußte, wenn man weiß, daß die Landwirtschaft in den letzten Jahren der Zwangswirtschaft das Letzte herausgeholt hat, dann sollte man sie meiner Auffassung nach in ihrem Aufbau nicht stören.

Wenn gesagt wurde, es müßten die **Tierzuchtämter** umgebaut werden, so bin ich der Meinung, das wäre typisch deutsch. Rin in die Kartoffel, raus aus den Kartoffeln! Gerade unsere Tierzuchtämter sind doch beispielgebend, und zwar nicht nur im Bundesgebiet, sondern sind in der ganzen westlichen Welt als vorbildlich bekannt. Deshalb möchte ich bitten, daß von einer Umorganisation abgesehen wird. Auf dem Kongreß in Kopenhagen im Jahre 1952 ist ausdrücklich betont worden, daß die Organisation der bayerischen Tierzucht beispielgebend und vorbildlich ist und von allen Ländern studiert werden müsse. Deshalb bin ich schon der Auffassung, man sollte in diesen Dingen nicht zu weit gehen. Im übrigen sind es aber gerade die Schweden und Holländer, die im letzten Jahr in ziemlich großem Ausmaß in Bayern waren und die Verhältnisse unserer Tierzucht und die Organisation derselben studiert haben.

Ich möchte Sie bitten, gerade auch in dieser Hinsicht vielleicht etwas vorsichtiger bezüglich der **Moorwirtschaftsstellen** zu sein. Ich brauche hier nicht viel zu sagen, sondern nur an das Vertriebenengesetz erinnern. Hier ist nämlich festgelegt, daß vor allem die Moorländereien kultiviert werden müssen, und hierzu haben wir unsere Moorwirtschaftsstellen dringend notwendig; denn sie stehen vor neuen und großen Aufgaben.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Bezüglich der Aufhebung der **Gestütsämter** hat vor ungefähr einem Vierteljahr der Bayerische

Landtag beschlossen, daß ihre Zusammenlegung in der gegebenen Zeit nicht möglich ist und deshalb zurückgestellt werden muß, wobei auch wiederum gesagt werden darf, daß gerade Niedersachsen für die Pferdezucht Beträge ausgibt, an die man sich in Bayern gar nicht hinwagen kann

Nun zu den **milchwirtschaftlichen Untersuchungsanstalten**. Ihr Umbau ist sehr schwer. Ich weiß und ich darf erinnern, Herr Finanzminister, daß Sie und Ihre Fraktion es waren, die seinerzeit vor fünf Jahren versucht haben, die Milchuntersuchungsanstalt in Kempten auf den bayerischen Staat zu übernehmen. Sie haben allerdings dann bemerkt, daß dabei der bayerische Staat nicht sehr gut fahren würde und Zuschüsse leisten müßte. In dem Falle übernimmt diese Zuschüsse die Allgäuer Milchwirtschaft. Aber ich bin nicht der Meinung, daß dasselbe nun in Passau und München geschehen soll. Man würde sich am Verbraucher versündigen. Die Lebensmittelpolizei verlangt die ständige Überwachung des Milchkanals vom Erzeuger bis zum Verbraucher. Wenn nun allerdings der Oberste Rechnungshof die Fettuntersuchung der Milchprüfungen und des Landeskontrollverbands mit der chemisch-bakteriologischen Untersuchung der Milch vergleicht, muß man natürlich zu einem Fehlschluß kommen. Denn schließlich ist die chemisch-bakteriologische Untersuchung mit viel mehr Sorgfalt, viel mehr Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit zu betreiben und vor allem ist ein viel größerer Zeitaufwand notwendig als bei der Fettfeststellung.

Bei dieser Gelegenheit darf ich nur ganz kurz darauf zurückkommen, daß es nicht einfach ist, eine Million Mark aus der bisher geleisteten Hingabe des Staates für die **Milchleistungskontrolle** herauszustreichen; denn hier befinden wir uns ebenfalls zugunsten der Qualität und nicht zuletzt zugunsten des Verbrauches im Aufbau. Es darf nicht übersehen werden, daß dadurch die kleinsten und kleinen Leute in erster Linie betroffen werden, die dann ausgestellt werden müssen. Wenn Sie den Milchuntersuchungsanstalten staatliche Mittel zur Verfügung stellen, dann können sie auch die Hoheitsaufgaben erfüllen, die im Interesse der ganzen Verbraucherschaft notwendig sind. Ich darf aber auch hier sagen, Herr Finanzminister, daß die Wirtschaft, die Milchwirtschaft in dem Falle, nicht unerhebliche Mittel freiwillig gibt, die eigentlich der Staat geben müßte. Denn wir haben bisher aus der Umlage, die der Bauer bezahlt, 50 000 bis 80 000 DM an die Milchuntersuchungsanstalten in Passau und München gegeben. Ich darf weiter betonen, daß das Landesernährungsamt, Referat Milch und Fett, aus dieser **Umlage der Wirtschaft** bis jetzt jährlich 875 000 DM zur Deckung der Verwaltungskosten erhalten hat. Wenn wir uns über diese Dinge in der Landwirtschaft unterhalten, dann bin ich schon der Auffassung, wir sollten von den an uns angrenzenden Ländern, der Schweiz, Dänemark, Schweden und vor allem Holland, lernen, die hier die Dinge musterhaft in die Hand nehmen. Schließlich darf ich betonen, daß auch Frankreich in den letzten Jahren Millionenbeträge für die Landwirtschaft ausgegeben hat, nur deshalb, weil es die Land-

**(Haisch [CSU])**

wirtschaft fördert und weiß, daß die Landwirtschaft das Fundament des französischen Staates ist.

(Abg. Luft: Aber unter der Auflage, daß sie wirtschaftlich arbeitet; das ist in Holland und Frankreich so!)

— Herr Kollege Luft, Sie wollen damit sagen, daß unsere deutsche Landwirtschaft nicht wirtschaftlich arbeitet! —

(Abg. Luft: Das will ich nicht sagen.)

— Wissen Sie, das kann nur der Laie behaupten.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CSU —  
Abg. Luft: Das war billig!)

In Wirklichkeit aber muß ich sagen: Schauen Sie unsere klimatischen und Bodenverhältnisse an und vergleichen Sie die Arbeit des deutschen Bauern mit der des französischen Landwirts, so werden Sie feststellen, daß unsere Landwirtschaft wesentlich fleißiger sein muß, um durchzukommen, als es in Frankreich der Fall ist.

(Abg. Luft: Ist mir alles bekannt.)

Zum Schluß nur noch eines. Man darf den Wert, den die Landwirtschaft alle Jahre aus dem Boden herausholt und der Volkswirtschaft zufließen läßt, nicht unterschätzen; denn Sie wissen, daß der Wert der erzeugten Produkte der Landwirtschaft im Bund im Jahre 1952 rund 10 Milliarden betragen hat und der des Bergbaus, also Eisen, Stahl und Kohle, nur 7,51 Milliarden. Letzten Endes sind es ja nur die Landwirtschaft und der Bergbau, die jedes Jahr dem Boden neue Werte entnehmen. Infolgedessen bin ich der Auffassung, daß gerade diese beiden Wirtschaftszweige in erster Linie und in der Hauptsache gefördert werden müßten. Bauen wir eine gesunde Landwirtschaft auf und wir geben der Volkswirtschaft das sicherste Fundament!

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Meine Damen und Herren! Wir haben für die Debatte über die Haushaltsrede jetzt noch etwa fünf Viertelstunden Redezeit. Der Herr Staatsminister der Finanzen will antworten. Wir haben außerdem noch zwei Interpellationen, die behandelt werden sollen. Ich schlage vor, die Nachmittagssitzung deshalb um 1/23 Uhr zu beginnen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 39 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 14 Uhr 30 Minuten wieder auf.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Beratungen sind wieder aufgenommen.

Als nächster Redner erhält für die Fraktion des BHE das Wort der Herr Abgeordnete Riediger.

**Riediger (BHE):** Herr Präsident, ich frage, ob bei dieser Besetzung des Hauses die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wenn die Beschlußfähigkeit angezweifelt wird, muß ich Sie verneinen.

Die Sitzung wird zur Wiederherstellung der Beschlußfähigkeit unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 14 Uhr 31 Minuten bis 14 Uhr 38 Minuten)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Riediger.

**Riediger (BHE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist durchaus verständlich, daß nach einer fast zehnstündigen Debatte die Aufmerksamkeit des Hauses etwas nachgelassen hat. Da es sich aber beim Budgetrecht — das ist heute schon einmal gesagt worden — um das Grundrecht jedes Parlaments handelt, so gestatten Sie mir bitte, daß ich im Rahmen der mir noch zur Verfügung stehenden wenigen Minuten zu einigen Fragen für meine Fraktion Stellung nehme.

Auch dieser Haushalt steht noch immer, 8 Jahre nach der großen Katastrophe, im Zeichen der **Überwindung der mannigfachen Notstände**, die allerdings unseres Erachtens durch manche Erscheinungen des öffentlichen Lebens für den oberflächlichen Betrachter nur allzu leicht verdeckt oder in ihrem noch immer bestehenden Ausmaß verharmlost werden.

(Sehr richtig! beim BHE)

Man braucht nur einmal durch die Städte zu gehen, um zu sehen, wie da Hotels, Kinos und Barbetriebe, Bank- und Versicherungsgebäude, Kaufhäuser usw. in einer Aufmachung und mit einem Kostenaufwand erstehen, die den Widerspruch all der Hunderttausende hervorrufen müssen, die noch immer in unwürdigen Wohnverhältnissen und unter kargen Bedingungen ihr Leben fristen müssen. Seien wir uns doch darüber klar, daß dieses weitverzweigte Zahlengefüge unseres Haushaltsplans, das doch ein Programm, einen bestimmten **politischen Aktionsplan** darstellt, aufzeigt, wie bei uns — im nächsten Jahr wenigstens — regiert werden soll, nach welchen Prinzipien und Maßstäben eingenommen und vor allen Dingen ausgegeben werden soll, und daß diese Zahlen für Millionen unserer Bürger geradezu Schicksal bedeuten.

Wir sind der Auffassung, daß die gesamte Finanzgebarung eines Staates, soll sie vom Vertrauen der weitesten Schichten der Bevölkerung getragen sein, auf zwei Grundpfeilern aufgebaut sein muß: einmal auf einer möglichst **gerechten Verteilung der Steuern** und Abgaben, wobei die größeren Verdienste und Gewinne auch entsprechend stärker heranzuziehen sind, und zum anderen auf einer **größtmöglichen Sparsamkeit in der Verwaltung** und einer zweckmäßigen Verwendung öffentlicher Mittel, und zwar muß hier einer Dringlichkeitskala Rechnung getragen werden. Da die Steuer-

(Riediger [BHE])

gesetzgebung im Grundgesetz ganz überwiegend dem Bund vorbehalten ist, muß dessen Bestreben, die Steuerkraft der Länder, auch unseres Bayernlandes in zunehmendem Maße auszuhöhlen und zu schwächen, mit allem Nachdruck entgegengetreten werden. Der ständig wachsende **Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer**, in vier Jahren von 25 auf 40 Prozent emporgeklettert, ist der große Schatten, der auf jedem Länderetat, auch auf dem unseres bayerischen Landes lastet. Kollege Dr. Haas hat gestern mit Recht darauf hingewiesen, daß mit der schwindenden Finanzhoheit auch die staatliche Hoheit in zunehmendem Maße untergraben wird. Man mag nun ein mehr oder weniger gut temperierter Föderalist sein, man kann jedenfalls beinahe mit Sicherheit den Zeitpunkt berechnen, an dem jeder gesunde Föderalismus — und zu dem bekennen wir uns auch —

(Abg. Dr. Strosche: Richtig!)

infolge einer gewissen finanziellen Untertemperatur das Zeitliche segnen wird, wenn wir nicht rechtzeitig Wege beschreiten, die mein Kollege Luft heute vormittag aufzuzeigen sich bemühte.

Da uns im wesentlichen nur der **Vollzug der Steuergesetze** obliegt, ist es unseres Erachtens unerlässlich, daß vor allem der gleichmäßigen und vollständigen Erfassung der bestehenden Steuern unverändert erhöhtes Augenmerk zugewendet wird. Es ist kein Geheimnis, daß draußen im Land jeder, ob Lohn- oder Gehaltsempfänger, ob Freiberuflicher oder Wirtschaftler, die Steuern als zu hoch empfindet. Aber gerade der Lohn- und Gehaltsempfänger, besonders der kleine und mittlere, wird sich mit seiner Besteuerung nur abfinden, wenn er die Überzeugung hat, daß durch eine planmäßige Verstärkung des Vollzugs der Steuergesetze, der sich durchaus in honorigen und menschlichen Formen vollziehen soll, auch in den höheren Regionen für eine Festigung der Steuermoral Sorge getragen wird.

Mit einer nicht zu überhörenden Besorgnis hat der Herr Finanzminister auf die ständig **steigenden Personalausgaben** hingewiesen, die in den letzten zwei Jahren von 30 auf 37 Prozent emporgeklettert sind. Wenn diese Steigerung auch im wesentlichen auf Erhöhung von Gehältern und Versorgungsbezügen zurückzuführen ist, die wir alle als eine unumgängliche, wenn auch nur teilweise Angleichung an die verteuerten Lebensverhältnisse gutgeheißen haben, so ist im vorliegenden Haushaltsplan doch wieder eine nicht unwesentliche Vergrößerung des staatlichen Verwaltungsapparats vorgesehen. Dabei ist insbesondere auf die Lastenausgleichsverwaltung und die Flurbereinigung hingewiesen worden. Gerade der **Aufbau des Verwaltungsapparats für den Lastenausgleich** ist uns ein Beispiel dafür, daß man eine notwendig anfallende Aufgabenmehrung mitunter sehr viel zweckmäßiger und vor allem auch billiger auffangen könnte. Wir sind der Überzeugung, daß der Einbau dieser Aufgabe in die bestehende Abteilung V ihrem Wesen nach zweckmäßiger und im

Effekt billiger gekommen wäre als die Schaffung eines völlig getrennten Apparats, der in einer neuen Abteilung VI gipfelt. Wir fürchten, daß die mit der Auflösung des Verkehrsministeriums erzielte halbe Million, und vielleicht noch etwas dazu, auf diese Weise wieder eingebuttert wird.

Auch auf die heute schon mehrfach zitierte **Privatwaldbetreuung** darf ich ganz kurz eingehen. Wie dort immer die Zahlen liegen mögen, ob die Angaben der Ministerialforstabteilung, 3 Millionen, oder die Schätzungen des Obersten Rechnungshofs, 7 bis 8 Millionen, zutreffen, jedenfalls stehen wir in dieser Frage ganz zu der Auffassung des Herrn Finanzministers, der sagte, daß es nicht weiter verantwortet werden kann, Millionenbeträge aus Haushaltsmitteln für Zwecke auszugeben, die nur einem verhältnismäßig kleinen Bevölkerungsteil zugute kommen, ohne daß die unmittelbar Begünstigten — und das ist für uns das Entscheidende! — auch nur einen Pfennig zu den entstehenden Kosten dazuzahlen.

Wir kennen die Bemühungen der Staatsregierung, dem Gespenst des Bürokratismus, der allmählich unser ganzes öffentliches Leben zu überwuchern droht, ernsthaft zu Leibe zu gehen. Im Vordergrund wird hierbei eine **zweckmäßige Verwaltungsvereinfachung** stehen müssen. Wir hoffen, daß der für diesen Zweck gegründete Ausschuß nicht bloß eine platonische Angelegenheit bleibt, wie befürchtet wird, sondern ersprießliche Arbeit leistet.

Der in § 5 des Haushaltsgesetzentwurfs erbetenen **Ermächtigung** stehen wir allerdings sehr skeptisch gegenüber. Wir können ihr nur zustimmen, wenn die Gewähr dafür gegeben ist, daß sie keinesfalls schematisch angewendet wird. Sie ist unseres Erachtens unmöglich anwendbar auf dem gesamten Bildungs- und Gesundheitswesen. Bei sinnvoller Anwendung scheint uns allerdings im Absatz 3, wo ausdrücklich von bestimmten Gruppen von Beamten und Angestellten die Rede ist, die Möglichkeit hierzu gegeben zu sein. Die vorgesehene **Beförderungssperre** erscheint uns sehr bedenklich, da sie zweifellos bei den Betroffenen die Arbeitsfreudigkeit lähmen muß.

Mit dem Sozialcharakter unserer staatlichen Aufgaben erscheint es uns schlechterdings nicht vereinbar, mit dem Verwaltungsabbau gerade auf dem Sektor zu beginnen, dem die Betreuung derjenigen obliegt, die von den unglückseligen Kriegsfolgen zweifellos am schwersten betroffen sind, nämlich dem der Heimatvertriebenen. Wir vermögen den Absichten des Herrn Finanzministers, die **Flüchtlingsverwaltung** auf der unteren, auf der Kreisebene wesentlich einzuschränken, nicht zu folgen, sondern müssen ihr schärfstens widersprechen, und zwar mit folgender Begründung:

Jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß im Laufe der letzten Jahre auf diesem Sektor bereits laufend abgebaut worden ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Strosche)

Für die Errichtung der Ausgleichsämtler haben wir wieder 150 Kräfte abgeben müssen. Wie liegen die Dinge draußen in Wirklichkeit? In einem Land-

(Riediger [BHE])

kreis mit rund 17 500 Heimatvertriebenen sind nur noch drei Kräfte in der Flüchtlingsverwaltung tätig. Ihr Leiter ist gleichzeitig der Leiter des Kreiswohnungsamtes, und diese Funktion absorbiert begreiflicherweise seine ganze Arbeitskraft. Es bleiben also nur zwei Kräfte übrig, wovon auf jede über 8500 Heimatvertriebene entfallen. Und hier können wir nicht zugeben, daß da überhaupt noch eine ernsthafte Betreuung möglich ist.

(Abg. Dr. Strosche: Sehr richtig!)

Sie aber — und dieser Erkenntnis werden sich wohl alle Einsichtigen nicht verschließen — ist gerade im Hinblick auf die doch hoffentlich von uns allen gewünschte endgültige Eingliederung ins heimische Wirtschaftsleben unerlässlich, soweit ihr nicht überhaupt Grenzen gezogen sind, unerlässlich auch im Hinblick auf die inner- und außerbayerische Umsiedlung, auf die durch das Bundesvertriebenengesetz neu anfallenden Aufgaben sowie auf den verstärkten Zustrom der Sowjetzonenflüchtlinge. In diesem Zusammenhang darf ich an die **Regierungserklärung vom 9. Januar 1951** erinnern, in der es heißt, die Regierung betrachte die intensivste Beschäftigung mit der allgemeinen Lösung des Heimatvertriebenenproblems als eine Kardinalfrage ihrer Tätigkeit.

(Abg. Dr. Strosche: Muß aber auch organisatorisch gestützt sein!)

Man gebe sich keinen Täuschungen hin über die Reaktion der Betroffenen, wollte man ausgesprochen auf Kosten der Ärmsten zu sparen beginnen, in deren Reihen heute noch Not — materiell und seelisch —, Elend und Sorgen in einem Umfang herrschen, den man leider auch auf manchen Seiten dieses Hauses nicht immer ganz wahrhaben will. Wir verkennen keineswegs die Anstrengungen, die unser Land, auch unter erheblichen finanziellen Opfern, zur Linderung der größten Not der rund zwei Millionen Heimatvertriebenen in den vergangenen Jahren gemacht hat. Wir erkennen dankbar die bisherigen Erfolge an; wir warnen aber eindringlich davor, darin etwa nachzulassen mit dem Hinweis, daß man schon über den Berg hinweg sei.

(Abg. Dr. Strosche: Alles o. k.!)

Die Tatsachen draußen im Land, nicht bloß in den 220 **Flüchtlingslagern** und den Hunderttausenden von **Elendsquartieren**, reden leider noch eine harte Sprache, und jeder Versuch, sie zu verharmlosen, müßte sich über kurz oder lang verhängnisvoll für uns alle auswirken. Der **Eingliederungswille** der überwiegenden Mehrheit der eine neue tragfähige Existenz und eine neue Heimat Suchenden ist trotz des oft bitterharten Ringens in den vergangenen acht Jahren gottlob noch immer ungebrochen. Er ist ein Aktivposten, den wir staatspolitisch und volkswirtschaftlich meines Erachtens nicht hoch genug anzuschlagen vermögen. Dieser Eingliederungswille muß aber auch, vor allem bei allen staatlichen Instanzen, das notwendige Echo finden, um das Ziel zu erreichen, das in der Formulierung der Regierungserklärung allen Entwurzelten sei-

nerzeit neuen Lebensmut gegeben hat. Dort hieß es nämlich, daß alle Heimatvertriebenen — und ich möchte ausdrücklich den Ton auf „alle“ legen — das Gefühl bekommen sollen, daß es nur eine Art von Staatsbürgern in unserem Lande gibt.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter, auch die Redezeit Ihrer Fraktion ist abgelaufen.

**Riediger (BHE):** — Ich darf noch ganz kurz ein Letztes sagen. Wir haben im Laufe der Debatte sehr berechtigte und zum Teil auch sehr heftige Angriffe gegen Bonn gerichtet und uns vor allen Dingen beklagt über den Mangel einer Solidarität zwischen Bund und Ländern, wenn es gilt, die Mittel und die Lasten zu verteilen. Meine Damen und Herren, wollen wir nicht wenigstens eine **bayerische Solidarität** bezeigen, indem wir die wenigen Mittel — es sind die bekannten 14,6 Prozent beeinflussbare Mittel, knapp 400 Millionen — so gerecht wie möglich verteilen, und daß wir uns bei Beratung der Einzelpläne ehrlich bemühen, noch gewisse Korrekturen der vorgesehenen Ansätze vorzunehmen, etwa im Sinne folgender Dringlichkeitskala: Sozialer Wohnungsbau, Arbeitsbeschaffung, Jugend- und Gesundheitspflege, Beseitigung oder wenigstens Milderung der Grenzlandnöte und Förderung der ländlichen Siedlung, zu Nutz und Frommen aller Bürger unseres Landes, deren Diener wir ja schließlich sein wollen!

(Beifall beim BHE)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als Redner von der Fraktion der CSU folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

**Dr. Schedl (CSU):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Abgleichung des Staatshaushalts hat nach den Worten des Herrn Finanzministers außerordentliche Opfer verlangt, Eingriffe in bestimmte Bereiche, die niemandem angenehm sein können. Ob wir nun an die beabsichtigte Form des Finanzausgleichs oder ob wir an die Auswirkungen dieser Abgleichung des Haushalts auf wirtschaftlichem Gebiet denken: es ergeben sich überall und es müssen sich sehr ernste Bedenken ergeben. Die über die verbliebenen Mittel zur Förderung der Wirtschaft genannten Zahlen bedürfen gewisser Abstriche; denn Beanspruchungen des Staates für Bürgschaften kann man nicht mehr gut als aktive Förderung der Wirtschaft bezeichnen. Die fragwürdigen Summen im außerordentlichen Haushalt können noch nicht so betrachtet werden wie Positionen auf der Einnahmenseite, die sicher sind. Wenn wir diese Dinge berücksichtigen, dann, glaube ich, wird die Frage der **regionalen Wirtschaftspflege**, die gerade für Bayern von hervorragender Bedeutung ist, sich in der Praxis, in der Durchführung sehr schwierig gestalten. Ich werde zum Schluß ein paar Worte darüber sagen, wie man vielleicht das eine oder andere Loch im Haushalt zumachen könnte; wie man vielleicht trotz aller Anspannungen — die gar nicht bestritten werden sollen — Wege finden könnte, die doch zu einem gewissen Ergebnis führen.

(Dr. Schedl [CSU])

Lassen Sie mich aber doch erst einige Worte sagen zu zwei Problemen, die im Laufe der Debatte aufgetaucht sind. Das eine ist die Frage der **Überführung des Arbeitsministeriums in das Wirtschaftsministerium**. Das ist ein Vorschlag, der während der Debatte gemacht worden ist. Meine Fraktion kann diesem Vorschlag aus zwei Gründen nicht zustimmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Lippert)

— Es war eine Anregung; ich habe das Protokoll auch nachgelesen. Wir können uns aber dieser Anregung nicht anschließen. Denn die große Zahl der Arbeitnehmer, die wir in Bayern haben, bedarf unter allen Umständen einer Betreuung, und zwar einer Betreuung, die der Vielfalt von Problemen, die sich gerade dem Arbeitnehmer gegenüber ergeben, gerecht werden kann. Die andere Seite ist folgende: Während bei der Eingliederung des Verkehrsministeriums in das Wirtschaftsministerium die Gefahr, daß im Unterbau eine Bundesverwaltung entsteht, nicht gegeben war, ist sie natürlich beim Arbeitsministerium unmittelbar gegeben. Und das müßte gerade vom Standpunkt der Wahrung der wenigen staatlichen Rechte, die wir noch haben, vermieden werden. Eine andere Frage wird es sein — aber sie soll heute nicht erörtert werden —, wie die Besetzung da und dort ist. Das sind Dinge, die zu einem späteren Zeitpunkt zu erörtern sind.

Eine weitere Frage, die heute sehr eingehend, sogar mit dem berühmten Butterpäckchen demonstriert worden ist, ist die **Auswirkung der beabsichtigten Steuerreform**. Ich bedauere, daß der Herr Kollege Beier nicht da ist.

(Zurufe: Doch!)

— Ich bitte um Entschuldigung. Ich habe Sie, Herr Kollege Beier, wie vorhin hier unten gesucht, aber ich habe Sie mittlerweile durch die freundlichen Hinweise aus dem Haus entdeckt. Natürlich, meine Damen und Herren, die Rechnung mit den Butterpäckchen ist aufgegangen; die Arithmetik ist richtig. Aber wenn Sie Herr Kollege Beier, eine Rechnung machen und der Ansatz falsch ist, dann muß auch bei richtiger Durchrechnung das Ergebnis falsch sein.

(Sehr richtig!)

Herr Kollege, und Ihr Ansatz war grundverkehrt, weil Sie davon ausgegangen sind, daß der Familienvater mit vier Kindern, der 3,75 DM Steuern im Monat bezahlt, nicht mehr als 3,75 DM Steuern erlassen bekommen kann. Um im Lande Bayern und in München zu bleiben: Wenn Sie ein Faß Bier anstecken, in dem fünf Liter sind, können Sie keine zehn herauszaubern.

(Zuruf: Ein Schenkkelner bringt es fertig! —  
Allgemeine Heiterkeit)

— Aber, meine Damen und Herren, ich habe nicht gesagt, wenn die Schenkkelner es machen, sondern wenn Sie es machen, im Hinblick auf den Herrn Kollegen Beier, und er wird es nicht fertigbringen.

Er wird es erst lernen müssen, und dann ist er wo anders, nicht mehr bei uns; dann würde ich ihn auch nicht so ansprechen. Wenn Sie nur 3,75 DM Steuer bezahlen, Herr Kollege Beier, und das auf sechs aufteilen, auf Vater, Mutter und vier Kinder, kommen Sie naturgemäß auf 62 Pfennige Steuerermäßigung pro Kopf. Wenn Sie dagegen einen Junggesellen nehmen, der fünf oder acht Mark Ermäßigung bekommt, dann können Sie das nach Ihrer Darstellung nur durch eins teilen und dann kommen Sie auf diesen Betrag. Man muß die Kirche beim Dorf lassen und darf nicht sagen, das System dieser Steuergesetzgebung, durch das Gott sei Dank heute schon die kinderreichen Familien ganz wenig belastet sind, sei falsch, nur weil kinderreiche Familien bei einer Ermäßigung nicht so viel nachgelassen bekommen können wie diejenigen, die sehr viel mehr Steuern bezahlen. Herr Kollege Beier, es gäbe im übrigen ein blendendes Mittel — ich nehme an, daß diese Gedankengänge ihrer Absicht entsprechen —, um den Kinderreichen — wir gehen hier vollkommen einig — nicht über eine falsche Steuerrechnung zu helfen; denn wenn Sie 103,75 DM nachlassen, hat keiner etwas dagegen. Der Staat kriegt nur 3,75 DM weniger weil der Betreffende vorher nicht mehr bezahlt hat, und die anderen 100 Mark sind irgendwo im luftleeren Raum, die sind nicht da. Aber wenn Sie helfen wollen, sagen Sie doch ihren Kollegen in Bonn, sie sollen bei den Versuchen, eine **Familienausgleichskasse** zu schaffen, einmal über ihren eigenen Schatten springen

(Beifall bei der CSU)

und diese Einrichtung nicht daran scheitern lassen, daß der eine Teil sagt: das ist ein neues Betätigungsfeld für den Staat, während der andere Teil sagt: das kann man ohne den Staat auch machen, wenn ein vernünftiges Gesetz hierfür geschaffen wird.

(Zuruf des Abg. Beier)

— Wenn das gemacht wird, Herr Kollege Beier! Ich bin ins Detail gegangen, ich kenne alle Vorschläge, die da sind, weil mich diese Probleme sehr ernst bewegen. — Wenn wir bei der Familienausgleichskasse vielleicht mit 25 Mark pro Kind im Monat anfangen, dann hat Ihre sechsköpfige Familie mit 4 Kindern die hundert Mark mehr an Realeinkommen, die wir an Steuern nicht nachlassen können, weil sie nicht als Steuern bezahlt werden.

(Abg. Beier: Ich habe nicht gesagt, daß wenigstens für die Zuschläge . . .!)

— Herr Kollege, Sie haben hier mit Butterpäckchen nachgewiesen, wie ungerecht die beabsichtigte Steuerreform des Herrn Schäffer ist, und darauf bin ich eingegangen und gehe noch ein Stück weiter, weil ich glaube, wenn wir zusammenstehen, können wir diesen Familien über die Familienausgleichskasse helfen. Bitte, beschwören auch Sie Ihre Freunde in Bonn, daß lieber nächste Woche als nach Ostern endlich die diesbezügliche Vorlage verabschiedet wird! Wir warten alle zusammen darauf, und wir können's machen, wenn's vernünftig geschieht,

(Dr. Schedl [CSU])

Meine Damen und Herren! In der Rede des Herrn Finanzministers ist so etwas wie ein Bedauern zur Frage des **Landesplanungsgesetzes** angeklungen, und es ist im Verlauf der Debatte wie auch in letzter Zeit in der Öffentlichkeit immer wieder das Landesplanungsgesetz mit dem Landesentwicklungsplan identifiziert worden und mit noch verschiedenen anderen Dingen. Ich glaube, daß mit dem besten Landesplanungsgesetz zunächst keine Mark Investitionskapital geschaffen wird

(Abg. Riediger: Zunächst!)

— und auch nicht in zehn Jahren, Herr Kollege, ganz gleich wie die Vorlage aussieht. Investitionskapital aber ist für den Aufbau einer Wirtschaft, zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen nun einmal das Notwendigste. Das kriegen Sie nicht über das Landesplanungsgesetz.

(Zurufe des Abg. Kiene und anderer Abgeordneter von der SPD)

Ich bin ja noch nicht fertig; Herr Kollege, es geht ja noch ein Stück weiter. — Es wird behauptet, eine Planung sei unmöglich, weil kein Landesplanungsgesetz da ist. Auf der anderen Seite ist es doch wohl allen in diesem Hohen Hause bekannt, daß der **Landesentwicklungsplan** ziemlich vor seinem Abschluß steht. Komisch, ohne Landesplanungsgesetz ist der Landesentwicklungsplan so weit vorgetrieben worden. Und wie ich den Herrn Wirtschaftsminister kenne — Sie werden mir darin wohl zustimmen —, glaube ich, daß man sagen kann: Ganz gleich, ob ein Landesplanungsgesetz kommt oder nicht, der Landesentwicklungsplan wird abgeschlossen und vorgelegt. Es wäre sehr wichtig, meine Damen und Herren, daß bei all diesen Fragen zunächst einmal eine **Klärung der Begriffe** angestrebt würde und daß nach einer solchen Klärung nicht immer verschiedene Begriffe durcheinander gebracht würden. Bei den Ausschlußberatungen wurde gerade auch von seiten der Staatsregierung nachdrücklich betont, daß Landesentwicklungsplan und Landesplanungsgesetz zwei grundverschiedene Dinge sind, daß die beiden miteinander verhältnismäßig — ich drücke mich sehr vorsichtig aus — ganz wenig, um nicht zu sagen: gar nichts zu tun haben. Im übrigen werden immer wieder Vorwürfe dahingehend erhoben, es wäre so viel besser, wenn vom Staat nicht so viel geplant würde, von der Wirtschaft werde es ja sowieso getan, das sei ja die Aufgabe der Wirtschaft in diesem Bereich. Der Staat habe hier höchstens noch eine **Rahmenordnung** zu schaffen, aber nicht mehr. Wenn das Ergebnis der so sehr bekämpften freien Marktwirtschaft ohne staatliche Planung so schlecht wäre, wie man es immer wieder hört, müßte man doch fragen: Auf Grund welchen Wunders ist denn das Aufkommen an Gewerbesteuern so stark angewachsen?

(Sehr gut! bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich bin dem Herrn Finanzminister dankbar, daß er in seiner Haushaltsrede eine Lanze gebrochen hat — zahlenmäßig nachgewiesen! — für die hervorragende Bewährung

der sozialen Marktwirtschaft. Auch das wollte ich bei dieser Gelegenheit einmal gesagt haben.

Ein letztes Wort zur **Landesplanung**, und zwar deshalb, weil ich unlängst eine erschreckende Zeitungsnachricht gelesen habe.

(Sehr gut! bei der CSU)

Es ging um den § 11, um das **Vetorecht**, um eine Wirtschaftsdiktatur über das Vetorecht. Das haben wir abgelehnt, und ich war entsetzt, lesen zu müssen, daß Herr Dr. Ludwig von den Gewerkschaften, der den Beratungen beigewohnt hat, wenn ich mich nicht täusche, erklärt hat: Der § 11 muß wiederhergestellt werden, damit wir — die Gewerkschaften — die Landesplanung überwachen können.

(Abg. Hagen Lorenz: Die Landesplanungsgemeinschaft!)

— „Die Gewerkschaften“, hat er gesagt, Herr Kollege Hagen, lesen Sie's in der „Süddeutschen Zeitung“ nach. Wenn er gesagt hätte „die Landesplanungsgemeinschaft“, hätte man eine andere Antwort darauf zu geben.

(Abg. Eberhard: Das war nur eine „private Meinung“, Herr Kollege Dr. Schedl!)

— Ich bitte um Entschuldigung, aber ich verstehe nicht, daß die Herren von den Gewerkschaften, wenn sie Pressekonferenzen veranstalten, immer nur ihre private Meinung äußern. Ich dachte, bei solchen Gelegenheiten würden sie wenigstens in jedem zweiten Fall die offizielle Meinung des Kreises äußern, den sie zu vertreten haben.

(Abg. Hagen Lorenz: Sie sind aber froh, daß ich Ihnen das Stichwort gegeben habe!)

— Ich hab's nicht verlangt, Herr Kollege Hagen, aber es gehört nun einmal zu meiner Art, auf Stichworte, die mir als Zwischenrufe zukommen, einzugehen, auch wenn sie wie beim „Ausschank“ zunächst einmal nicht so schön ausschauen. —

Zum Schluß darf ich noch mit einem Wort auf unsere angespannte Finanzlage zurückkommen. Es ist heute sehr viel von **Verwaltungsreform** gesprochen worden und es wird — kann man sagen — seit Jahrzehnten sehr viel darüber geredet. Anfangen! — Aber wo und wie? Meine Damen und Herren, wenn wir im Augenblick im großen nicht anfangen können, dann fangen wir doch im kleinen an! Es wäre zum Beispiel einmal außerordentlich reizvoll, wenn die langsam antiquierten Bestimmungen der **kameralistischen Buchführung** ein wenig — ich will einmal sagen — den Gegebenheiten des 19. Jahrhunderts angeglichen würden.

(Zuruf von der SPD: Des 20. Jahrhunderts!)

— Nein, Herr Kollege, so schnell geht das sowieso nicht, also seien wir vorsichtig und sagen: des 19. Jahrhunderts. — Ich habe Beispiele von Amtskassen, deren Gesamtumsatz zur Hälfte von den Personalausgaben aufgezehrt wird, die notwendig sind, um die Amtskasse entsprechend den gesetzlichen Vorschriften überhaupt zu betreiben.

(Sehr richtig! bei der BP)

Fragen Sie einen Herrn aus der so viel geschmähten privaten Wirtschaft, was er bei solchen Um-

(Dr. Schedl [CSU])

sätzen tut. Er läßt die Kassenarbeiten von einem Lehrling machen, zwar nicht im ersten, aber im dritten Lehrjahr. Man wird mir entgegenhalten: Es muß Vorsorge getroffen werden, daß öffentliche Mittel nicht veruntreut werden können. Richtig! Aber das staatliche Mißtrauen gegenüber den Bürgern und den Beamten des Staates muß einmal eine Grenze finden. Ich sträube mich, es allmählich annehmen zu müssen, aber wenn Sie die einschlägigen Bestimmungen lesen, müssen Sie zugestehen: Diese Bestimmungen gehen davon aus, daß jeder zunächst schlecht ist, daß ihn der Staat fünffach überprüfen und sich fünffach sichern muß, damit seine Schlechtigkeit nicht in der Veruntreuung von Mitteln zum Ausdruck kommt. Hier wäre eine Möglichkeit; man müßte im gesamten Kassenwesen einmal nach dem Rechten sehen. Ferner gäbe es die Möglichkeit, in der **Verwaltungsarbeit** vielleicht en bloc 20 Prozent einzusparen, indem man den Wirrwarr und Wust von Gesetzen, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen einmal ordnet, das geltende Recht kodifiziert. Dann fällt die ganze Sucharbeit weg. Fragen Sie einmal einen alten bayerischen Verwaltungsbeamten, was das schlimmste ist, und er wird Ihnen antworten: das Suchen nach dem geltenden Recht. Es ist das beinahe eine Angelegenheit, die man einem Detektiv übertragen müßte; denn wenn einer nicht eine besondere Spürnase hat oder einen Renner für die letzten 30 Jahre, kommt er nicht dahinter. Wenn hier in jedem Ministerium für jedes Sachgebiet das geltende Recht nicht nur in Hinweisen, sondern im geltenden Text zusammengestellt würde, — das wäre natürlich eine Arbeit, mit der ganz hervorragende Leute betraut werden müßten, die aber ihres Geldes wert wäre —, könnte man von oben nach unten 20 Prozent der Verwaltungsarbeit sparen und damit 20 Prozent der Personalkosten und einen großen Teil von Sachkosten. Ich glaube, Herr Finanzminister, das wäre eine Anregung, die man mindestens einmal überlegen sollte. Wenn man so vorgeht, dann kann man, ich hätte beinahe gesagt, vom grünen Tisch aus, dann kann man von oben her sehr rasch in eine Verwaltungsreform hineinkommen. Dann sparen wir auch Geld, dann haben wir mehr Bewegungsfreiheit in unserem Haushalt und können bei einer solchen Bewegungsfreiheit für produktive Maßnahmen höhere Beträge zur Verfügung stellen. Dann wird es nicht mehr passieren, daß die Mittel aus der verstärkten Förderung der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge um 6 Millionen gekürzt werden müssen — ein Betrag, der uns als Darlehen zur Spitzenfinanzierung für eine Reihe von Aufgaben in diesem Jahre fehlen wird. Denken Sie nur an den kommunalen Wegebau, an die Wasserversorgung, an den Schulhausbau usw. Das ist eine Frage, die man sich also sehr ernstlich überlegen müßte, und wir werden sie uns wohl auch bei der Beratung der Einzelpläne überlegen, damit nicht über den Zwang der gesetzlich festgelegten Ausgaben jedes Leben im Staate erstickt wird.

Zum Schluß möchte ich noch folgendes sagen. Wenn wir schon immer wieder von **Verwaltungsvereinfachung** sprechen, fangen wir doch einmal in

diesem **Hohen Hause** damit an, daß wir nicht alles und jedes dem Staat zur Regelung übergeben! Jedes neue Gesetz erfordert die Durchführung durch die staatlichen Behörden, jede neue Verordnung erfordert Arbeit in der Exekutive. Wir müssen uns einmal entscheiden, ob wir wirklich den Weg noch weiter gehen wollen, daß alles, was Schwierigkeiten bereitet, auf den Staat abgewälzt wird — wenn wir das wollen, dann dürfen wir uns aber nicht mehr beklagen, wenn wir im Rahmen des Haushalts keine Bewegungsfreiheit haben — oder ob wir sagen wollen, daß die Menschen draußen, auch wenn es einmal Schwierigkeiten gibt, an ihre eigene Kraft glauben und bei sich selbst anfangen und zunächst selbst alles tun sollen, um durchzukommen. Wo es dann wirklich nicht mehr geht, ist es selbstverständlich Pflicht der Gemeinschaft, einzugreifen. Wenn wir uns einmal in unserer Gedankenführung etwas umstellen und nicht alles und jedes vom Staat haben wollen, sondern den Staatsbürgern selbst ein Stück Leben und Arbeit und Verantwortung überlassen, dann haben wir im Haushalt auch mehr Bewegungsfreiheit und damit mehr Geld für die Dinge, die uns bewegen, weil, wenn wir sie nicht tun, unsere Heimat darunter leidet und vielleicht zugrunde geht.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Kiene.

**Kiene (SPD):** Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat bei seinem Suchen nach Möglichkeiten, den Haushalt abzugleichen, verschiedene Vorschläge gemacht, die von dem Hohen Hause in der Debatte ziemlich reichlich kritisiert wurden. Das hat unter anderem auch dazu geführt, die **Ausgaben für die Privatwaldbetreuung** als Posten anzusehen, der erspart werden könnte. Herr Kollege **Haisch** hat sich als Bezirkssekretär des Bauernverbandes veranlaßt gesehen, mit Gedankengängen und mit Zahlen zu operieren, die nicht ganz zutreffend sind. Ich darf in diesem Zusammenhang an die Denkschrift des „Bayerischen Nichtstaatswaldes“ vom 10. Februar 1949 erinnern, in der gesagt wird, daß durch eine bessere Ausnutzung des Bauernwaldes ein Bruttomehrertrag von 40 bis 50 Millionen Mark für die bäuerlichen Waldbesitzer herauskommen könnte und daß dieser Betrag das Kreditbedürfnis der Bauernhöfe weitgehend verringern könnte. Der Nichtstaatswald wendet sich energisch gegen eine Art Beforstung in engerem oder weiterem Sinne und tritt ziemlich rückhaltlos für die Selbstverwaltung und für die Errichtung von **Waldbauerngenossenschaften**, also für eine Betreuung des Waldes in möglichst eigener Kompetenz ein. Ich darf hier an meine Haushaltsrede im vorigen Jahr erinnern, bei der ich den Herrn Landwirtschaftsminister gebeten habe, er möchte im Rahmen eines **Waldschutzgesetzes** neue Bewirtschaftungsgrundsätze auch für den Privatwald herausbringen und mit allen Mitteln die Bildung von Waldbewirtschaftungsgenossenschaften fördern; denn ohne den Bauern, ohne sein Interesse und ohne seine Mitwirkung hätte ein solches Gesetz keinen Zweck. Ich habe weiter ausgeführt: Wir wollen auf dem Gebiet ja keine Zwangsbestimmun-

(Kiene [SPD])

gen einführen, sondern die vernünftige Zusammenarbeit zur Erreichung eines größeren Zieles, das der Staat in dem Falle angeben müßte. Ich bin der Überzeugung, habe ich erklärt, daß die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Privatwaldes durch ein neues Gesetz geregelt werden muß, und hinzugefügt: Herr Landwirtschaftsminister, wir warten auf dieses Gesetz.

Die Art und Weise, wie jetzt der Privatwald betreut wird, führt nämlich zu den Differenzen, die jetzt aufgetreten sind. Wenn die einen für die Bewirtschaftung des Privatwaldes auf einen Kostensatz von 3 Millionen für den bayerischen Staat kommen und der Oberste Rechnungshof mit 8 bis 9 Millionen rechnet — — —

(Zuruf von der CSU: Das stimmt ja nicht!)

— Sie glauben das nicht, aber wir werden uns darüber ja bei den Haushaltsberatungen zu unterhalten haben, und ich bin überzeugt, daß es sogar noch höhere Sätze sind, die angewendet werden.

(Abg. von und zu Franckenstein: Die Hoheitsaufgaben gehören nicht dazu!)

Wenn die Privatwaldungen nach der Forstnovelle von 1902 betreut würden und nur eine Polizeiaufsicht über den Privat- und Körperschaftswald stattfinden würde, würde man auf einen niedrigeren Betrag kommen. Wir sind aber in einzelnen Gebieten zu ganz anderen Maßnahmen der Forstverwaltung gekommen. Die **Forsterhebung** ist im Etat besonders festgelegt, die ist auf 1,4 Millionen für die letzten drei Jahre veranschlagt, aber die übrige Mitwirkung der Staatsförster und Revierförster für den Privatwald ist auf diesen Satz nicht angerechnet.

Im übrigen möchte ich die Landwirtschaft doch bitten, etwas maßvoller zu sein. Ich habe hier eine Statistik des Bundesernährungsministers, Professor Dr. Niklas. Darnach hat die bayerische Landwirtschaft im Jahre 1950 aus Bundesmitteln 81 283 000 DM für die Förderung bekommen. Wenn ich so spöttisch wäre wie Herr Kollege Dr. Geiselhöringer, würde ich sagen, das sind die 80 Millionen, die hinterher der Finanzminister Schäffer wieder vom Lande Bayern zurückgeholt hat.

(Abg. Haisch: Da ist das Konsumbrot mit enthalten! — Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Ortloph. Ich erteile ihm das Wort.

**Ortloph (CSU):** Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Ich möchte gleich anschließend an die Ausführungen des Kollegen Kiene — wenn er der Landwirtschaft zuruft, die **Landwirtschaft** möchte maßvoller sein — folgendes an die Spitze meiner Ausführungen stellen: Herr Kollege Kiene, gehen Sie nach Dänemark, nach Schweden, nach Holland, dann werden Sie sehen, daß dort seitens des Staates für die Landwirtschaft bedeutend mehr getan wird, als es uns möglich ist. Aber

Sie sehen daraus, daß eben die landwirtschaftlichen Nachfolger dort bedeutend besser ausgebildet sind und den Kampf um die Erhaltung ihrer Existenz besser durchführen können. Wir müssen unter allen Umständen unserem landwirtschaftlichen Nachwuchs auch das geben, damit er den Kampf um die Erhaltung seiner Existenz durchführen kann. Das ist dringend notwendig.

Aber wenn ich von Landwirtschaft spreche, dann möchte ich gleichzeitig in Verbindung damit auch etwas von der gewerblichen Wirtschaft sagen. Herr Staatsminister, gestern abend wurden interfraktionell die Kollegen des Landtags vom Handwerkertag eingeladen, weil das gesamte Handwerk, die gesamte gewerbliche Wirtschaft außerordentlich bestürzt sind, daß sie lesen mußten, die Mittel für die **Förderung der gewerblichen Wirtschaft** seien von 3 Millionen wieder auf 1,2 Millionen DM, wie es früher gewesen ist, gesenkt worden. Ich darf darauf hinweisen, daß das einzige, was wir unserer Jugend mitgeben können, Bildung ist, um sie zu besten Fachkräften heranzubilden. Diese Bildung ist das einzige Kapital, das wir, nachdem wir ein vollkommen verarmtes Volk sind, unserer Jugend geben können. Ich darf darauf hinweisen, daß von 1949 an bis jetzt der **Lehrlingsstand im Handwerk** von 107 000 auf 127 000 Lehrlinge hinaufgebracht worden ist. Ich habe mir die einzelnen Betriebe angesehen, denen Mittel des Staates für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung gestellt worden sind, und wir können feststellen, daß tatsächlich jede Mark hier so zum Nutzen unseres kommenden Nachwuchses eingesetzt worden ist, daß wir stolz sein können. Wir können auch stolz sein, daß Bayern als erstes Land Mittel zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft in seinen Etat eingesetzt hat. Erst dann sind die anderen Bundesländer nachgekommen.

Ich habe eine Bitte an die gesamte Staatsregierung: Es möchte doch alles getan werden, irgendwie **Staatsaufträge für das Grenzland** zur Verfügung zu stellen. Das Grenzland arbeitet und es bittet dringend darum. Wir brauchen diese Staatsaufträge, damit wir die Arbeitslosigkeit im Grenzland unter allen Umständen vermeiden können. Eine andere Frage wäre die, eingehend zu erwägen, ob wir nicht in Zusammenarbeit mit allen dazu berufenen Behörden endlich einmal daran gehen sollen, die **holzverarbeitende Industrie** bei uns anzusiedeln zu versuchen. Wir haben festgestellt, daß allein 95 Prozent aller Möbel, die wir in Bayern brauchen, aus außerbayerischen Ländern eingeführt werden. Wir führen unser gutes Holz aus Bayern aus, um es außerhalb veredeln zu lassen. Das veredelte Holz, die Möbel, führen wir dann ein. Da muß man sagen, warum es umständlich machen, wenn es einfach auch geht?

(Zuruf: Vernünftige Preispolitik!)

Ich bitte unter allen Umständen zu versuchen, hier irgendwie Mittel und Wege zu finden, um meiner Bitte gerecht zu werden.

Noch eine andere Sache! Es wird immer und immer wieder — obwohl auch von dieser Stelle aus wiederholt gebeten und versprochen wurde,

**(Ortloph [CSU])**

daß die öffentliche Hand die Aufforderung gibt, Zahlungen möglichst rasch zu leisten — berechnete Klage darüber geführt, daß die **Zahlungen der öffentlichen Hand** noch immer sehr, sehr lange auf sich warten lassen. Im Bundesgebiet sind es Milliardenbeträge und in Bayern Millionenbeträge, die die öffentliche Hand nicht rechtzeitig genug an Handwerk und Gewerbe bezahlt.

Wenn von dem Tiefstand der **Steuermoral** gesprochen wurde, darf ich darauf hinweisen, daß es eine in Geschichte und Gegenwart im In- und Ausland feststehende Tatsache ist, daß der Steuerdruck, wenn er zu groß ist, Gegendruck erzeugt und daß man versucht, auf legalem oder illegalem Weg diesem Steuerdruck auszuweichen. Wenn einmal die Steuer das erträgliche Maß überschritten hat, dann wird das eine Massenerscheinung nicht nur bei uns, sondern auch im Ausland. Es ist interessant, daß heute keiner mehr des Gewinnes froh werden kann, den er erzielt, und es ist geradezu grotesk, daß die Wirtschaft bestrebt ist, möglichst niedrige Gewinne zu machen, und zwar dadurch, daß die Ausgaben sehr stark erhöht werden, was im allgemeinen gesehen zweifellos unzweckmäßig ist. Wir müssen also darauf dringen, daß eine **spartanische Sparsamkeit** in der Wirtschaft ebenso wie in der Staatsverwaltung eingeführt wird. Wenn von seiten meiner Kollegen und auch von anderer Seite davon gesprochen worden ist, daß der Staat nur die Aufgaben übernehmen soll, die die Wirtschaft nicht übernehmen kann, so bin ich damit vollkommen einverstanden. Ich möchte aber auf das Überhandnehmen des **Behördenhandels** hinweisen, worüber auch schon sehr schwere Klagen von der Wirtschaft bei uns eingelaufen sind.

Bezüglich der Steuergesetze hat der Kollege Dr. Schedl eingehende Ausführungen gemacht, und ich möchte hinzufügen: Auch ich bin der Auffassung, daß die **Steuergesetze** in der Hauptsache den einen Zweck zu verfolgen haben, der ihnen in der ursprünglichen Form wieder gegeben werden soll, nämlich den Zweck, Steuern zu erhalten. Das würde freilich bedeuten, daß sich der Finanzminister auf sein eigenes Ressort beschränken und daß der Wirtschaftsminister die Leitung der Wirtschaftspolitik übernehmen muß.

Was die Steuerbelastung anlangt, so sollen wir doch endlich einmal den Versuch anlaufen lassen, daß eine **Steuerermäßigung** durchgeführt wird. Es ist eine feststehende Tatsache, daß bis zu einer Besteuerung des Gewinns in Höhe von 25 Prozent die Belastung noch erträglich ist und eine Inflation vermeiden kann. Was über einer Grenze von 25 Prozent liegt, ist preisstörend und untergräbt jeden gesunden Erwerbstrieb. Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang auf das Testament eines bedeutenden Deutschen hinweisen, nämlich auf das Testament Friedrichs des Großen aus dem Jahre 1768, wo es in dem Schlußsatz heißt: „Es ist recht und billig, daß jeder Privatmann zu den Staatskosten beiträgt, aber er soll nicht sein halbes Ein-

kommen mit dem Herrscher teilen.“ Und wieviel haben wir zu teilen? Bis zu 90 und 95 Prozent!

(Abg. Dr. Eberhardt: Nicht ganz!)

Es wäre notwendig, auch einmal einen Blick über unsere Grenzen hinaus zu werfen, und dann würden wir feststellen — eine interessante Feststellung! —, daß z. B. die Sozialleistungen in Belgien 12,66 Prozent und bei uns 43,7 Prozent des gesamten Haushalts ausmachen. Auf die Neuordnung der kameralistischen Buchführung ist Herr Kollege Dr. Schedl bereits eingegangen. Ich möchte noch auf eines hinweisen, Herr Staatsminister. Die Einleitung der beantragten **Steuerstrafverfahren** hat einen derartigen Umfang angenommen, daß in der Wirtschaft draußen größte Bestürzung herrscht. Ich darf daran erinnern, daß die Einleitung eines Strafverfahrens für den Betroffenen außerordentlich viel Zeit, Arbeit und Nervenkraft kostet.

(Zuruf: Steueründer!)

Es stellt sich dann sehr oft heraus, daß das Verfahren niedergeschlagen werden muß, weil auch nicht der Schein eines Beweises erbracht werden kann. Darum möchte ich dringend empfehlen, vor der Einleitung eines Strafverfahrens möglichst vorsichtig zu sein und den Fall erst eingehend zu prüfen, bevor die Wirtschaft mit der Einleitung eines Strafverfahrens belastet wird.

Nicht nur für das Gebiet des Finanzwesens, sondern allgemein ist die Klage da, daß man den Staatsbürger mehr als Untertan denn als freien Bürger behandelt. Ich empfehle, Anweisungen hinauszugeben, daß jeder **Staatsbürger als freier Bürger** behandelt wird und daß nach Lage der Sache seinen Ausführungen Glauben zu schenken ist und er nicht gezwungen wird, seine Behauptungen durch eine Menge von Belegen unter Beweis zu stellen.

(Aha! bei der SPD)

Arbeiten Sie so, versuchen Sie auch, Ihre ganze Finanzgebarung kaufmännischer einzurichten! Dann bin ich davon überzeugt, daß das Vertrauen des Staatsbürgers zum Staat wieder gefestigt wird, was ja oberstes Ziel auch des Staates sein muß.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Rednerliste ist erschöpft.

(Abg. Eberhardt: Die Abgeordneten auch!)

Das Wort nimmt der Herr Staatsminister der Finanzen.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus! Es ist **einige Kritik** geübt worden an der Tätigkeit der Finanzämter und eben auch noch an der Einleitung von Steuerstrafverfahren und wegen „der Behandlung des Staatsbürgers als Untertan“, weswegen Richtlinien hinausgegeben werden sollen. Ich möchte mich darauf jetzt nicht einlassen. Auch andere Ressortfragen sind da und dort in der Debatte angeklungen. Ich halte es für zweckmäßig, bei den Beratungen zu den einzelnen Etats diese Dinge noch einmal vorzubringen und dort eingehender zu behandeln. Was ich zu Beginn über die Kritik an

(Zietsch, Staatsminister)

der Tätigkeit der Finanzämter usw. gesagt habe, wäre also beim Einzelplan 06 meines Ministeriums noch einmal zu besprechen. Dort werde ich sehr gern auf diese Dinge eingehen.

Ich will mich heute auch nicht auf die Ausführungen einlassen, die zu den Bestimmungen des **Haushaltsgesetzes**, insbesondere zu § 3 und § 5 gemacht worden sind, also über die Bevollmächtigung wegen notwendiger Einsparungen und wegen der Beamtenfragen; denn wir werden ja zur Beratung des Haushaltsgesetzes im einzelnen noch kommen und dort wird zweifellos noch einmal sehr eingehend gesprochen werden müssen.

Ich bin sehr dankbar, daß ich jetzt aus dem Streit enttrinnen konnte, der über die Begriffe Landesplanung und Landesentwicklungsplan entstanden ist. Hier ist mir vorhin in der Debatte geholfen worden. Ich habe vom **Landesentwicklungsplan** gesprochen. Wenn Sie das, was ich dort gesagt habe, auf Seite 37 und 38 des Heftes nachlesen wollen, so glaube ich, daß Sie das, was dort gesagt worden ist, wohl unterstützen werden; denn wir werden für die Entwicklung unseres Landes etwas Derartiges brauchen. Mit dem Landesplanungsgesetz hat mein Ministerium glücklicherweise nichts zu tun; da mende ich mich nicht ein.

Es ist soeben ganz allgemein erwähnt worden, daß in der Wirtschaft über den **Behördenhandel** Klage geführt wird. Ich mache hierzu gleich eine Bemerkung, weil das ja die gesamte Staatsverwaltung angeht, und stelle fest, daß wir erst jüngst vor einigen Wochen erneut Weisung hinausgegeben haben, daß der Behördenhandel untersagt ist. Ich möchte nur bitten, wenn von der Wirtschaft Klage geführt wird, diese Klagen nicht so allgemein zu äußern, wie man gern auf den Staat und seine Verwaltung schimpft. Das wäre sehr schlecht und darauf hören wir nicht. Aber ich würde bitten, bestimmte Einzelfälle unverzüglich dem zuständigen Ressort zu melden; denn sie können dann auf Grund der Vorschriften und Anweisungen, die hinausgegangen sind, geahndet werden. Nach dieser Richtung hin besteht also völlige Übereinstimmung zwischen den Wirtschaftskreisen, die in Frage kommen, und der staatlichen Verwaltung beziehungsweise der Regierung.

Es wurde zuletzt auch noch gesagt, das **Handwerk** sei bestürzt wegen der verringerten Zuschüsse, die gezahlt werden. Ich komme darauf nachher noch einmal ganz kurz zu sprechen. Im Anschluß daran wurde das Steuerzahlen behandelt. Nun muß ich sagen, das paßt ausgezeichnet zusammen, einmal die Klagen über zu hohe Steuern und zum andern die Klagen über zu geringe Zuschüsse. Ja, woher soll der Staat das Geld nehmen, um Zuschüsse zu leisten? Die Kürzungen, die zwangsläufig vorgenommen werden müssen,

(Sehr richtig!)

kommen daher, weil das Steueraufkommen nicht mehr erreicht wird. Da kann man also nicht bestürzt sein, wenn wir einen Betrag, den der Landtag gegen den Willen der Regierung im vergange-

nen Jahr um 1,8 Millionen DM erhöht hat, wieder auf den Ansatz zurückführen, der seit Jahr und Tag bestanden hat, nämlich 1,2 Millionen DM. Das kann man uns nicht verargen und darüber kann man auch nicht bestürzt sein.

Den Steuerzahler, der 95 Prozent bezahlt, den müssen Sie mir noch bringen, Herr Kollege Ortloph.

(Zurufe)

Ich glaube, der würde photographiert werden und in alle Zeitungen kommen.

(Heiterkeit)

Sie wissen ganz genau, Herr Kollege Ortloph, daß der Plafond 80 Prozent beträgt, und weiter, daß ein solcher Steuerzahler, der so hoch in den Tarif hineinkommt, so viele Vergünstigungen in Anspruch nehmen kann, daß er im ungünstigsten Fall noch keine 60 Prozent Steuern bezahlt. Das wissen Sie genau so gut wie wir.

(Widerspruch von der CSU)

Aber wie gesagt, bitte tragen Sie diese Dinge beim Einzelplan 06 vor, ich will gern noch des Näheren darauf eingehen. Es hat jetzt in diesem Zusammenhang wohl etwas spaßhaft geklungen, es ist aber doch etwas dazu festzustellen.

Es ist gesagt worden, wir würden eine **Finanzpolitik** betreiben, bei der wir **von der Hand in den Mund** leben, und eine solche Politik könne nicht gebilligt werden. Diese Feststellung ist leider richtig und niemand bedauert das mehr als die Regierung selbst, und ich glaube, im Lauf meiner Haushaltsrede wiederholt auf diesen Mißstand hingewiesen zu haben. Daraus ergeben sich jene Schlußfolgerungen, die in der Debatte eine wesentliche Rolle gespielt haben. Wegen einiger Schlußfolgerungen, die wir ziehen mußten, bin ich auch selbst als derjenige, der die Rede gehalten hat, sehr lebhaft angegriffen worden, und ich werde jetzt in einigen Punkten noch einmal dazu Stellung nehmen müssen. Aber ich bitte, dieses Wort, das richtig gesagt worden ist — ich glaube, Herr Kollege Dr. Weiß, von Ihnen stammt es —, daß wir in unserer ganzen Finanzlage von der Hand in den Mund leben, nicht zu vergessen. Es ist eine richtige Bemerkung.

Es ist dann auch Klage geführt worden, es sei nicht genügend geschehen zum Beispiel für die **Heimatvertriebenen**. Ich meine, das kann man wohl nicht sagen.

(Sehr richtig! bei der BP)

Man kann auch nicht für andere Gruppen eine derartige Behauptung aufstellen. Das kann man einfach nicht machen; denn wenn Sie meine Rede noch einmal nachlesen, insbesondere die Anlagen, die in dem Heftchen angefügt sind, dann können Sie sehr wohl feststellen, was für die Heimatvertriebenen, aber auch für die gewerbliche Wirtschaft beispielsweise geschehen ist und was hierfür auch im Jahre 1953 geschehen soll. Es sind nicht nur einige Millionen, die hierfür aufgewendet werden, sondern es geht schon in die hunderte Millionen; was Sie aus den Anlagen sehen können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, über Zahlen kann man dann nicht strei-

(Zietsch, Staatsminister)

ten, wenn man nicht in der Lage ist, sie durch andere zu erschüttern; dann muß man sie eben anerkennen. Wenn wir von solchen Hilfen sprechen, dann nehmen Sie bitte auch die Anlagen zur Hand, in denen von Krediten und Bürgschaften bis zu 550 Millionen hinaufgehend die Rede ist. Das können Sie doch nicht einfach wegwischen und sagen, das sei keine Hilfe für die einzelnen Gruppen. Ich muß allerdings zugeben: Die Hilfe, die den einzelnen Gruppen geleistet wird, die die Hilfe nötig haben, kann nur im Rahmen des Möglichen geleistet werden. Man kann nicht sagen, es könnte mehr geschehen. Wir sind einfach — wie Sie sich ja selbst überzeugen können, und ich glaube, das deutlich genug gesagt zu haben — nicht in der Lage, auf einmal oder in kurzer Zeit all das zu tun, was notwendig ist. Auch die Regierung ist mit dem, was bisher geschehen konnte, keineswegs zufrieden. Sie sehen ja aus der Vorlage, daß wir bestrebt sind, noch weiteres und noch mehr zu tun.

Im Laufe der Debatte ist auch davon gesprochen worden, daß wir es eigentlich nicht mit einem finanzpolitischen Etat, sondern mit einem **Buchhalter-Etat** zu tun hätten; denn es sei in meiner Rede zum Ausdruck gekommen, daß sich die beeinflussbaren und die unbeeinflussbaren Ausgaben in einer Weise zu Ungunsten der beeinflussbaren verändert hätten, daß nicht mehr viel zu machen sei. Ich muß bitten, doch nachzulesen, was ich gesagt habe. Sie finden es auf Seite 10 des Heftchens. Da heißt es:

Bei den nichtbeeinflussbaren Ausgaben kann man sich wohl darüber unterhalten, ob sie etwa zu hoch oder zu niedrig veranschlagt sind, aber man kann sie nicht einfach streichen oder wider besseres Wissen kürzen.

Und ich sage dann weiter, daß die **parlamentarische Haushaltskontrolle** zwar eingeengt erscheint, daß aber das keineswegs als gegebener Zustand hingenommen werden muß.

(Abg. Dr. Lippert: Richtig!)

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, weil eine diesbezügliche Bemerkung gemacht wurde, daß ich es für durchaus notwendig halte, auch die Ausgaben, die unter den nichtbeeinflussbaren rubriziert sind, bei den Beratungen der Einzeletats sehr sorgfältig zu überprüfen und zu durchleuchten.

(Abg. Dr. Lippert: Vorher und nachher!)

— Vorher und auch nachher, durchaus, auch durch den Rechnungshof und durch die Abrechnung, die ja dem Landtag sowieso noch zu übergeben ist.

(Abg. Dr. Haas: Aber aufgeschlüsselt, das ist das Wesentliche!)

— Ich komme noch mit einer Bemerkung darauf zurück, Kollege Dr. Haas. Ich wollte also sagen: So ist es nicht. Ich halte es für durchaus möglich, daß in den Ansätzen da und dort noch einiges verändert wird.

Eine kritische Bemerkung ist über die **Einnahmenseite** unseres Haushaltsentwurfs gesagt worden, und

zwar wurde gesagt, daß wir etwas zu optimistisch gewesen seien sowohl hinsichtlich des Steueraufkommens als auch der Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen. Das Ifo-Institut war mit seiner Schätzung diesmal besonders vorsichtig, weil ihm die Überschätzung des Körperschaftsteueraufkommens für 1952 eine gewisse Zurückhaltung aufgezwungen hat; denn wir werden diesen Ansatz für 1952 nicht erreichen. Unsere **Schätzung für die Einkommen- und Körperschaftsteuer** lautet auf 1625 Millionen. Die Steuerreform ist dabei noch nicht berücksichtigt. Ich mußte schon in meiner Rede feststellen, daß das Gesetz noch nicht da ist, daß wir also noch nicht wissen, wie der Entwurf den Bundestag verläßt. Unser Ansatz ist zwar höher als die Ifo-Schätzung, aber niedriger als die letzte Schätzung des Bundes vor Berücksichtigung der Einkommensteuerreform. Der Bund hatte für uns ein Körperschaft- und Einkommensteueraufkommen von rund 1700 Millionen errechnet. Er veranschlagt den Steuerausfall für Bayern auf 96 Millionen. Er kommt also für uns in Bayern für 1953 unter Berücksichtigung der Steuerreform auf rund 1600 Millionen; das wären also 22 Millionen weniger als unsere eigene Schätzung, die die Steuerreform noch nicht berücksichtigt hat.

Wenn wir nun die **Entwicklung des Steueraufkommens** ansehen, dürfen wir annehmen, daß wir im Jahre 1952 — obgleich die Körperschaftsteuer enttäuscht — den Ansatz wohl erreichen. Wir nehmen das nach der bisherigen Entwicklung der veranlagten Einkommensteuer an, wobei wir allerdings das Ergebnis des 10. März noch nicht überblicken können. Nach den Meldungen der Finanzämter und nach den Berichten und Gesprächen, die wir wegen der Ansätze für 1953 geführt haben, ist auch noch im Rechnungsjahr 1953 mit Abschlußzahlungen aus der Veranlagung 1951 zu rechnen, und zwar bis fast zum Ende des zweiten Vierteljahrs des Rechnungsjahrs 1953. Wir dürfen also annehmen, daß wir auch 1953, allerdings gleichbleibende Wirtschaftslage, gleichbleibende konjunkturelle Entwicklung vorausgesetzt, auf diese Ansätze kommen. In allen Schätzungen, vor allen Dingen auf der Einnahmenseite, steckt natürlich ein Risiko. Aber wir hoffen, einigermaßen hinzukommen. Bei den **sonstigen Landessteuern** haben wir eine Erhöhung gegenüber 1952 vorgenommen, weil das tatsächliche Aufkommen voraussichtlich um 10 Millionen DM höher ist als der Ansatz für 1952. Die **Kraftfahrzeugsteuer** ist etwas günstiger gelaufen, ebenso die Biersteuer.

(Abg. Eberhard: Bei der Kraftfahrzeugsteuer waren Sie im vorigen Jahr aber sehr pessimistisch, Herr Minister!)

— Da waren wir pessimistisch, es sind nun aber ein paar Millionen mehr.

(Abg. Eberhard: Das habe ich aber vorausgesehen!)

Der Voranschlag 1953 ist von uns einmal mit 306 Millionen DM angesetzt worden. Da sind wir allerdings selbst ein bißchen pessimistisch, aber das mußte geschehen. Ich habe hier für die Kraftfahrzeugsteuer noch eine weitere Steigerung einkalku-

(Zietsch, Staatsminister)

liert, nachdem die Finanzämter so berichtet haben. Ob aber eine weitere Steigerung nochmals zu erwarten ist, läßt sich schwer abschätzen, aber wir haben es versucht. Bei der Biersteuer haben wir uns nicht recht getraut, aber wir mußten trotzdem den Ansatz erhöhen.

Bei den **Verwaltungs- und Betriebseinnahmen**, die für 1952 mit 511,5 Millionen DM veranschlagt waren, beträgt das Ist-Aufkommen, wenn wir den Monat März nach der Entwicklung der letzten 11 Monate im Durchschnitt berechnen — das kann man durchaus tun —, 538 Millionen DM, also 27 Millionen DM mehr. Wir haben nun für 1953 rund 610 Millionen DM angesetzt, also 98 Millionen DM mehr, aber wir dürfen diese Höherschätzung annehmen, einmal deswegen, weil sich die Gebühren durch Änderungen des Kostenrechts erhöhen und wir annehmen, daß 12 Millionen DM mehr eingehen. Dann sind auch die 9 Millionen DM Volksschul-lastenbeiträge der Bezirksverbände darin enthalten, ferner die Erhöhung der Forsteinnahmen um 42,6 Millionen DM, dann ein Erlös aus der Abwicklung der Lagerversorgung, der STEG mit 10 Millionen DM, dann der Kostenersatz des Bundes für die Lastenausgleichsverwaltung von 8½ Millionen DM; wir bekommen vom Bund die Hälfte der aufgewendeten Kosten zurückerstattet. Dann noch Erstattung von Zinsen auf Ausgleichforderungen durch andere Bundesländer und die Bank deutscher Länder mit 22,8 Millionen DM. Wir glauben, daß wir bei der Schätzung der Verwaltungseinnahmen wohl hinkommen.

Es ist dann weiter ausgeführt worden, daß wir **im außerordentlichen Haushalt** einen Betrag von 57 Millionen DM als nicht vollziehbar erklären mußten, solange nicht die erforderliche Deckung beschafft ist. Nun ist es das Bemühen der Staatsregierung — und deshalb ja auch die Kreditermächtigung! —, diese Summe im Kreditwege zu beschaffen.

Es ist die Frage gestellt worden, wie es vor allen Dingen mit den **Mitteln für den sozialen Wohnungsbau** steht. Ich habe diesen Hinweis vorsorglich anbringen müssen, darf aber sagen, daß sich die Möglichkeiten, eine Deckung für diesen 57-Millionen-Betrag im außerordentlichen Haushalt zu finden, etwas verbessert haben. Für den sozialen Wohnungsbau sind auf jeden Fall die 30 Millionen des Haushalts 1952 in voller Höhe bereits verplant und in dieser Höhe werden sie auch bereitgestellt. Von den 40 Millionen für 1953 sind auch bereits 30 Millionen zur Verplanung freigegeben. Auch dieser Betrag wird also beschafft.

Der Herr Abgeordnete Dr. Haas hat sodann den Wunsch ausgesprochen, daß die **Aufschlüsselung** der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben auf die Behörden zur Erstellung einer Kontrolle einer gerechten regionalen Verteilung durch den Landtag ermöglicht werden soll. Dazu möchte ich folgendes sagen: Im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 1953 sind zum Vergleich und zur Kontrolle in den Spalten 4 und 6 der Einzelpläne die Soll-Ziffern des unmittelbar vorausgehenden Rechnungsjahrs 1952 und

die nach den aufgestellten Rechnungen ermittelten Ist-Ergebnisse der Rechnungsjahre 1951 und 50 angegeben. Die Ist-Ergebnisse für das Rechnungsjahr 1952 können wir naturgemäß noch nicht haben, weil ja das Rechnungsjahr noch nicht abgeschlossen ist. Immerhin haben wir aber zwei Ist-Ergebnisse bei jedem Ansatz, ein Soll-Ergebnis — über das noch zu berichten ist — für 1952 und ein weiteres Planungssoll für 1953, so daß also hinsichtlich der Ansätze als solcher die **Vergleichsmöglichkeit** besteht. Was nun noch gewünscht wird, daß wir unmittelbar eine Aufgliederung auch nach der regionalen Verteilung der Mittel machen sollen, ist praktisch unmöglich. Das können wir einfach nicht machen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß erstens ja über die Verwendung aller Staatseinnahmen in den abgelaufenen Rechnungsjahren das Finanzministerium nach Artikel 80 unserer Verfassung zur Herbeiführung der Entlastung der Staatsregierung dem Landtag Rechnung zu legen hat. Diese **Rechnung** ist also sorgfältig geprüft. Weiterhin wird erforderlich sein, daß bei den Haushaltsberatungen diese Einzelfragen bei den zuständigen Titeln gestellt werden; denn ich kann mir nicht vorstellen, daß für alle in Frage kommenden Titel das gleiche Interesse besteht. Nun würden wir uns technisch vor eine unmögliche Aufgabe gestellt sehen. Ich bitte aber — und deshalb haben wir mit aller Kraft darnach getrachtet, den Haushaltsplan rechtzeitig vorzulegen, damit das Hohe Haus vor allen Dingen im Haushaltsausschuß die Möglichkeit hat, sich gründlich mit den Einzelansätzen zu beschäftigen —, diese Einzelfragen bei den **Haushaltsberatungen** zu stellen. So ist es ja auch in den vergangenen Jahren bereits geschehen. Inzwischen ist ja auch ein Anschreiben des Herrn Vorsitzenden des Haushaltsausschusses bei den einzelnen Ressorts eingegangen, wonach sich die Referenten zu den Beratungen schon mit Unterlagen versehen sollen, um gleich auf die Fragen die Antwort zu wissen. Dieser Wunsch des Hohen Hauses ist im Ministerrat besprochen und in dieser Form gutgeheißen worden. Nur, müssen wir bitten — hier spreche ich im Namen der Staatsregierung —, davon absehen zu wollen, daß wir Aufstellungen machen. Das ist einfach nicht zu schaffen.

Man hat ferner gesagt, daß die Anleihen des Staates nicht dazu verwendet werden sollen, um **Kredite an Staatsbetriebe** auszureichen, vor allem nicht zu Bedingungen Kredite auszureichen, die günstiger sind als die, zu denen der Staat die Anleihemittel erhält, so daß also dadurch der Staat Zuschüsse leistet, die an irgend einer Stelle des Haushalts verrechnet werden. Man meinte, diese Betriebe dürften, wenn sie überhaupt Mittel vom Staat erhalten, diese Mittel eben dann nur zu Bedingungen erhalten, wie sie die Privatwirtschaft auf dem Kapitalmarkt auch erfüllen muß. Dazu muß ich folgendes sagen: In den Jahren **1950, 1951 und 1952** — 1952 bis zum 28. Februar; das ist der von mir genannte Stand — sind folgende **größere Haushaltsausgaben an die Betriebe** ausgegeben worden: Anteil Bayerns an den Kosten der Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau 12,38 Millionen; für die Elektrizitätswirtschaft, und zwar Er-

(Zietsch, Staatsminister)

höhung des Grundkapitals der Bayernwerk AG. 30 Millionen, Dampfkraftwerk Aschaffenburg 7 Millionen; Darlehen zur Errichtung des Wasserspeichers Roßhaupten 5 Millionen, Beteiligung und Darlehen an die Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG. 11 Millionen und die Beteiligung an der Jochenstein Kraftwerke AG. 2,5 Millionen; an Refinanzierungsdarlehen an die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung 65,77 Millionen; zur Refinanzierung von Bundesbahnaufträgen 30,93 Millionen; zur Refinanzierung von ersten Hypotheken für den sozialen Wohnungsbau 40,05 Millionen; zur Refinanzierung von Krediten für den landwirtschaftlichen Wasserbau, für Wasserversorgung, Kanalisations- und Abwasserwertungsanlagen 58,2 Millionen; zur Trümmerbeseitigung und zum Wiederaufbau der Städte und Gemeinden 95,21 Millionen; an die gewerbliche Wirtschaft zum Umbau von Großfeuerungsanlagen und für das Bohrprogramm 2,94 Millionen; für landwirtschaftliche Zwecke: Zur Durchführung der landwirtschaftlichen Siedlung 11,72 Millionen, zum Wiederaufbau kriegszerstörter landwirtschaftlicher Anwesen 4 Millionen, für Unwettergeschädigte 8,41 Millionen, zur Wiederaufforstung 30 Millionen; für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (verstärkte Förderung) 28,42 Millionen. Für sonstige Zwecke: Kapitalerhöhung der Landeswohnungsfürsorge 3,27 Millionen; Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zur Gewinnung von Unterkünften und gewerblichen Räumen für Flüchtlinge 13,06 Millionen und für staatliche Hochbaumaßnahmen 109,7 Millionen. Das ergibt zusammen 569,23 Millionen. Die Summe der ausgereichten Mittel ist bedeutend höher als die Summe der aufgenommenen Darlehen, und zwar deshalb, weil es gelungen ist, eine Reihe von Finanzierungsmitteln durch Weiterveräußerung wieder flüssig zu machen und diese Mittel wieder für Haushaltsausgaben zwecke zu verwenden, zum Beispiel für die Durchführung von Sonderprogrammen, den Klinikenbau und ähnliche Dinge. Nun ist zuzugeben, daß die Haushaltsausgaben zu ungünstigeren Bedingungen gewährt werden mußten, als die Anleihen des Staates Aufwendungen verursachten. Das hängt aber mit den derzeitigen **Kapitalmarktverhältnissen** zusammen. Wenn der Staat diese Anleihenmittel nicht mobilisiert hätte, wären die vorhin aufgeführten Maßnahmen, über deren Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit wohl kein Zweifel bestehen, nicht durchzuführen gewesen. Vom Standpunkt der Rentabilität eines privaten Bankinstituts allerdings gesehen, wären diese Maßnahmen nicht durchzuführen gewesen. Vom Standpunkt der Staatsverwaltung aus aber waren sie aus wirtschafts-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen einfach unvermeidlich. Der Staat hat hier in den letzten Jahren sogar eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion erfüllt, indem er für einen großen Teil der Wirtschaft die **Konversion** der bei den heutigen Kapitalmarktverhältnissen überhöhten Zinssätze auf ein erträgliches Maß übernommen hat. Niemand anderer als der Staat konnte die schwere Aufgabe übernehmen, mittelfristige Gelder aufzunehmen — weil langfristiges Kapital nicht zu

haben war —, und es zu den **längeren Laufzeiten** weiterzureichen, ohne die nun einmal der Wohnungsbau, der Bau von Energieunternehmen und Versorgungsanlagen nicht durchzuführen ist. Hätten wir den Ausbau unserer Energieversorgung zu den heutigen Marktzinssätzen finanziert, so hätte der Strompreis erheblich hinaufgesetzt werden müssen. Ob dies abgesehen von der Belastung des privaten Verbrauchs in den Haushaltungen, für unsere Wirtschaft tragbar gewesen wäre, möchte ich füglich bezweifeln. Wir haben nicht deshalb 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub>prozentige Bundesbahnschätze, 5prozentige Pfandbriefe, Landesbodenbriefe und Kommunalobligationen gekauft, weil wir überflüssige Mittel anzulegen hatten und uns diese Zinssätze sehr reizvoll erschienen, sondern weil die geförderten Zwecke der Arbeitsbeschaffung und des Wiederaufbaues zu den heutigen Zinssätzen einfach nicht durchzuführen waren. Das gleiche gilt für die Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge, die mit 3 bis 5 Prozent ausgereicht worden sind.

In diesem Zusammenhang ist auch gesagt worden, daß das Hohe Haus eben nicht nur die Höhe der tatsächlich schon entstandenen **Ausfälle bei den staatsverbürgten Krediten** wissen wolle, die — wie gesagt wurde — bei den Fehlinvestitionen des Staates auf dem Gebiet der Privatwirtschaft entstanden seien, sondern daß man auch Bescheid wissen wolle über die Gelder, die nach menschlichem Ermessen nicht oder vielleicht erst in Jahrzehnten wieder zurückfließen. Soweit mit dieser Bemerkung eine Fehlleitung staatsverbürgter Kredite gemeint ist, möchte ich zunächst auf meine Antwort vom 3. Februar 1953 auf die Interpellation der SPD-Fraktion über die Kredit- und Bürgschaftspolitik des bayerischen Staates bezug nehmen. Ich habe damals ausgeführt, daß nach dem Stichtag vom 31. Dezember 1952 bei einem Gesamtbetrag von staatsverbürgten Krediten an Flüchtlingsbetriebe in Höhe von rund 159 Millionen DM, und zwar unter Einrechnung der bis dahin bereits erledigten Bürgschaften, ein Ausfall von rund 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen DM, das sind 5 Prozent aller übernommenen Staatsbürgschaften, entstanden ist, und daß bei einem Gesamtbetrag zugunsten einheimischer Betriebe übernommener Staatsbürgschaften in Höhe von 409 Millionen DM der entstandene Ausfall bisher 621 000 DM, das sind 0,15 Prozent, beträgt. Ich habe damals auch nicht verschwiegen, daß bei in Höhe von insgesamt 31,6 Millionen DM übernommenen Filmbürgschaften ein Ausfall von 17,35 Millionen DM, das sind 54,7 Prozent, eingetreten ist. Es ist nicht zu bestreiten, daß neben den Bürgschaften, die zu schon festgestellten Ausfällen geführt haben, sich zur Zeit noch eine Reihe von Fällen in der Abwicklung befindet oder als risikobehaftet anzusehen ist. Die Kreditsumme all dieser Fälle ist nach den Meldungen der Kreditinstitute mit etwa 18 Millionen DM zu beziffern. Hierbei sind die Flüchtlingsbetriebe mit etwa vier Fünfteln und die Nichtflüchtlingsbetriebe mit etwa einem Fünftel beteiligt. Die genannte Kreditsumme beträgt, gemessen an der Gesamtsumme der staatsverbürgten Kredite, nach dem Stand vom 31. Dezember 1952 in Höhe von 547,33 Millio-

(Zietsch, Staatsminister)

nen DM, 3,3 Prozent. In welcher Höhe für den Staat noch hieraus Ausfälle entstehen, kann ziffernmäßig noch nicht übersehen werden; denn bei der Beurteilung dieser Frage ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die Meldungen, ob ein Bürgerschaftsfall als risikobehaftet anzusehen ist, von den einzelnen Kreditinstituten nach deren subjektiver Meinung abgegeben werden. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Staatsbürgerschaft häufig nur einen Teil der Kreditsumme — regelmäßig 90 Prozent — umfaßt und grundsätzlich durch Sicherheiten, zum Beispiel Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen von Maschinen und Waren und Abtretung von Forderungen, die zugunsten der kreditausreichenden Institute bestellt werden, soweit wie möglich unterdeckt ist. Da es sich bei den Staatsbürgerschaften in aller Regel um Ausfallbürgerschaften handelt, kann der Staat aus seiner Bürgerschaft erst nach Verwertung der Sicherheiten in Anspruch genommen werden. Wenn der Staat aus Zinsersparnisgründen schon vor völliger Verwertung der Sicherungsgüter den Ausfall gedeckt hat, sind die Banken verpflichtet, die Sicherungsgüter auf Rechnung des Staates zu verwerten und den Erlös nachträglich an den Staat abzuführen. Die Verwertung der Sicherheiten ist auch eine besondere Aufgabe der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, die mit der Abwicklung der Bürgerschaftsfälle nunmehr allgemein beauftragt worden ist.

Außerdem ist noch gesagt worden, die von mir dargestellte **Vermögensmehrung des Landes** sei eigentlich nicht existent. Diesen Ausführungen gegenüber, die ebenfalls vom Herrn Kollegen Dr. Haas stammen, muß ich die in meiner Haushaltsrede vertretene Auffassung uneingeschränkt aufrecht erhalten. Man kann wohl nicht bestreiten, daß die Kapitalerhöhung der Bayerischen Staatsbank um 30 Millionen DM und die Erhöhung der Eigenmittel der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt auf rund 165 Millionen DM eine effektive Vermögensmehrung darstellt. Das gleiche gilt für das Kapitel und die Rücklage der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, die ihre Gelder regelmäßig nur als Refinanzierungsmittel an Kreditinstitute ausreicht, die hierfür die Haftung gegenüber der Landesanstalt tragen. Schuldner der Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge in Höhe von 56,6 Millionen DM sind regelmäßig Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei denen praktisch mit Ausfällen nicht zu rechnen ist. Das gleiche gilt für die Darlehen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 14,1 Millionen DM, die zur Durchführung besonders wichtiger kommunaler Maßnahmen, zum Beispiel Bau von Krankenhäusern, Schulen, Brücken, Trümmerbeseitigung usw. verwendet werden. Für die zur Refinanzierung der ersten Hypotheken für den sozialen Wohnungsbau hingegebenen Darlehen von 25 Millionen DM haften die bayerischen Realkreditinstitute. Ferner kann wohl auch nicht bestritten werden, daß die für die Wiederaufforstung, den Ausbau des Forstwegenetzes und für größere Waldankäufe verwendeten 65,5 Millionen DM zu einer unmittel-

baren Werterhöhung der staatlichen Forsten geführt haben. Soweit die staatlichen Mittel als Darlehen hingegeben wurden, sind sie zwar regelmäßig langfristig und mit niedrigen Zinssätzen ausgestattet, aber dies geschieht im Interesse der zu fördernden Maßnahmen und der Träger dieser Maßnahmen, der Kommunen, Kommunalverbände und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Daraus kann keinesfalls der Schluß abgeleitet werden, daß diese Beträge nicht zu den Aktivkapitalien unseres Landes gehören.

Ich bin gefragt worden, ob ich, da ich einmal gesagt habe, Steuersünden seien für mich keine Kavaliersdelikte, geneigt wäre, **Verstöße gegen Vorschriften des Haushaltsrechts** als Kavaliersdelikte anzusehen.

(Lachen bei der CSU)

In diesem Zusammenhang ist im Hinblick auf einen Bericht des Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1949 — ich bitte, die Jahreszahl zu beachten — weiter die Frage gestellt worden, ob die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen worden seien. Dazu möchte ich sagen: Ich betrachte auch diese Verstöße genau wie die Steuersünden keineswegs als Kavaliersdelikte, sondern als sehr ernst zu nehmende Angelegenheiten und bin der Meinung, daß sie geahndet werden müssen, wenn sie derart sind, daß die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Es läßt sich sowieso kein Vergleich zwischen Steuervergehen und den hier in Frage stehenden **schwarzen Fonds** ziehen. Herr Kollege Dr. Weiß, Sie haben diese Frage gestellt. Da ist ja immerhin ein kleiner Unterschied; denn die Bemerkungen des Obersten Rechnungshofs dürfen nicht zu der Vorstellung verleiten, als handle es sich bei den schwarzen Fonds um Veruntreuung staatlicher Gelder. Veruntreut sind sie nicht! Die Gelder sind in Wirklichkeit, wie der Oberste Rechnungshof auch festgestellt hat, ihrem Bestimmungszweck zugeführt worden, nur sind sie nicht im Haushalt und in der Haushaltsrechnung sichtbar gemacht worden. Das ist vom Obersten Rechnungshof beanstandet worden.

Den Hauptteil der sogenannten schwarzen Fonds stellen die sogenannten **Kantinenkassen** dar, das sind Kassen, die aus den Beiträgen der Essenteilnehmer an den in staatlicher Regie geführten Kantinen gespeist werden. Es steht fest, daß einem großen Teil der verantwortlichen Beamten die Eigenschaft dieser Kassen als schwarze Fonds gar nicht zum Bewußtsein gekommen ist. Da es sich sonach um einen rein formalen Verstoß gegen die haushaltsrechtlichen Vorschriften handelt, war ein dienstaufsichtliches Vorgehen gegen die verantwortlichen Beamten bisher nicht veranlaßt. Sollten aber, wie ich schon sagte, Fälle festgestellt werden, in denen schwarze Fonds zu dem Zweck gebildet wurden, sie ihrer eigentlichen Bestimmung zu entziehen, müßte meiner Meinung nach unnachsichtlich das entsprechende Verfahren durchgeführt werden.

Es ist auch bemerkt worden, daß der Oberste Rechnungshof in seinem **Bericht über die Durchführung der Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 1949** vom 12. März 1952 vermerkt hat, daß das

(Zietsch, Staatsminister)

Finanzministerium in diesem Prüfungszeitraum die Prüfungsunterlagen für die staatlichen Beteiligungen nicht übersandt hat. In der Presse sind diese Dinge ganz sonderbar herausgekommen, was bei der Schwierigkeit der Materie durchaus verständlich ist. Das Finanzministerium ist dabei nicht gut weggekommen. Nun kommt diese Bemerkung hier noch einmal, und deshalb muß ich dazu Stellung nehmen. Ich muß dazu folgendes sagen. Der Rechnungshof erklärt, daß er die Prüfungsunterlagen für den Prüfungszeitraum 1949 nicht rechtzeitig erhalten hat. Er erklärt weiter, er könne den Hinweis darauf, daß die Feststellung der Jahresabschlüsse nicht bloß auf den 20. Juni 1948, sondern vielfach auch für die Jahre 1947 und 1946 erst zusammen mit der Neufestsetzung der Kapitalverhältnisse nach dem D-Mark-Ergänzungsgesetz erfolgen wird, nur teilweise anerkennen, weil eine Reihe von Unternehmern die Reichsmarkabschlüsse ab 1946 schon längst vorgenommen hat. Das ist also die Bemerkung des Rechnungshofs. Dazu ist zu sagen: Die überwiegende Zahl der Unternehmungen, an denen der Staat beteiligt ist, hat die D-Mark-Eröffnungsbilanz erst im Mai und Juni 1951 beschlossen. Die Frist, bis zu der die Beschlüsse über die Neufestsetzung der Kapitalverhältnisse zu fassen waren, ist im **D-Mark-Eröffnungsbilanzgesetz** auf den 30. Juni 1951 festgelegt worden. Die meisten Gesellschaften warteten mit der Festsetzung der Kapitalverhältnisse bis zum äußersten Zeitpunkt, um etwaige gesetzliche Änderungen und steuerliche Richtlinien berücksichtigen zu können. Mit den D-Mark-Eröffnungsbilanzen wurde überwiegend auch die Reichsmark-Schlußbilanz festgestellt und wurden noch ausstehende Reichsmarkjahresabschlüsse der Vorjahre nachgeholt. Aus diesem Grund und auch deshalb, weil sich die Neubildung der Aufsichtsräte nach 1945 verzögerte, wurden auch die Reichsmarkjahresabschlüsse erst verspätet festgestellt. In manchen Fällen, zum Beispiel bei der Bayerischen Lloyd-Schiffahrts-AG, konnten die Prüfungsberichte nicht mehr beige-schafft werden, da die wenigen in der Reichsmarkzeit hergestellten Abdrucke nicht mehr erhältlich waren. Die **D-Mark-Jahresabschlüsse für die Jahre 1948, 1949 und 1950** sind inzwischen bis auf wenige Ausnahmen dem Rechnungshof zugegangen. Soweit aus den Akten feststellbar, fehlt für 1950 noch der Jahresabschluß der Bayerischen Mineralindustrie-AG und der Rhenania. Für diese Gesellschaften sind die Unterlagen bereits angefordert und werden nach Eingang dem Rechnungshof sofort vorgelegt. Für das **Wirtschaftsjahr 1951** sind die Jahresabschlüsse für eine Reihe von Gesellschaften noch nicht festgestellt. Dies hat seinen Grund darin, daß die Prüfung durch die Abschlußprüfer noch nicht beendet ist, wie zum Beispiel bei der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG, wo sowohl ein deutscher wie ein österreichischer Abschlußprüfer tätig werden muß. Bei der Bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerke AG konnte der Jahresabschluß noch nicht festgestellt werden, weil der Aufsichtsrat wegen Unstimmigkeiten über die Frage, ob er nach dem Mitbestimmungsgesetz oder nach dem Be-

triebsverfassungsgesetz zu bilden ist, noch nicht gebildet ist; er wird nunmehr nach der Wahl der Arbeitnehmervertreter gemäß dem Betriebsverfassungsgesetz in Kürze gewählt werden können. Bei der Bayerischen Mineralindustrie AG, der Basaltwerk Großschlattengrün GmbH, der Süddeutschen Ferngas AG, der Flughafengesellschaft München konnten die Hauptversammlungen noch nicht stattfinden. Es ist anzunehmen, daß sie in den nächsten Wochen abgehalten werden können. Bei der Flughafengesellschaft München-Riem konnte die Hauptversammlung noch nicht stattfinden, weil zwischen Staat und Stadt München noch Unklarheiten über Abschreibungsfragen bestehen. Die Hinderungsgründe für die Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke AG und die Flughafengesellschaft München-Riem sind dem Rechnungshof bekannt.

Es ist die Anregung gegeben worden, es sollte dem Haushaltsplan jeweils eine **Aufstellung über die Vermögenswerte des Staates** beigelegt werden. Dazu möchte ich sagen: Das Finanzministerium ist selbst an einer Staatsvermögensrechnung lebhaft interessiert. Bisher haben jedoch dafür zwei wichtige Voraussetzungen gefehlt, die nunmehr in einem Falle vorliegen und im anderen Falle ab Haushaltsplan 1953 geschaffen werden. Es war zunächst einmal notwendig, ein vollständiges Staatsgrundbesitzverzeichnis zu erstellen. Das ist inzwischen geschehen, jedoch fehlt noch die Bewertung der Grundstücke. Außerdem bereitet die Bewertung des mobilen Staatsvermögens, zum Beispiel der Bestände der Museen und Sammlungen, große Schwierigkeiten. Nach dem neuen Haushaltsschema wird ab Haushalt 1953 erstmals unterschieden zwischen vermögenswirksamen und nichtvermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben. Es muß mindestens erst eine Haushaltsrechnung nach dem neuen Haushaltsschema vorliegen, damit die Ergebnisse dieser Gliederung ausgewertet werden können. Dann werden wir nach der Richtung hin eine Vorlage machen können, Herr Kollege Haas.

Es ist dann weiter gesagt worden, der Bund wälze Verwaltungsaufgaben auf das Land ab und erhöhe damit noch zwangsläufig die Ausgaben, und es wäre interessant zu erfahren, wieviel die Steigerung beträgt, die dadurch entsteht. Dazu ist zu sagen: Bei der Entstehung des Grundgesetzes haben die Länder selbst größten Wert darauf gelegt, daß die Bundesgesetze grundsätzlich durch Landesbehörden vollzogen werden. Als Preis für diese föderalistische Gestaltung haben die Länder in Kauf nehmen müssen, daß sie für die **Auftragsverwaltung des Bundes** keinen Ersatz erhalten. Die Höhe der Verwaltungsaufwendungen der Länder zugunsten des Bundes ist genau nicht zu ermitteln, da häufig ein- und dieselben Landesbehörden nebeneinander Bundesgesetze und Landesgesetze zu vollziehen haben. Der Grundsatz, daß die Länder für die Auftragsverwaltung zugunsten des Bundes keinen Kostenersatz bekommen, ist allerdings in der letzten Zeit, als diese Auftragsverwaltung einen noch größeren Umfang angenommen hat, sehr wesentlich durchbrochen worden. Die Kosten der Verwaltung der Kriegsopferversorgung werden zum

(Zietsch, Staatsminister)

Beispiel vom Bund in voller Höhe den Ländern ersetzt, die Kosten der Lastenausgleichsverwaltung jedoch nur in halber Höhe. Für die Verwaltung von Bundessteuern durch die Landesfinanzbehörden wird ein pauschaler Kostenersatz in Form eines Anteils von 2 bis 4 Prozent vom Aufkommen gewährt, der die zusätzlichen Aufwendungen unserer Finanzverwaltungen für die Erhebung von Bundessteuern in voller Höhe deckt.

Es ist dann ein Vergleich über die **Verwaltungsaufwendungen Bayerns und Nordrhein-Westfalens** angestellt und dazu gesagt worden, daß die bayerischen Gesamtausgaben 240 Millionen gegenüber 260 Millionen in Nordrhein-Westfalen betragen würden. Bei Berücksichtigung der Einwohnerzahl der beiden Länder würde sich darnach ein Mehraufwand, also eine Verteuerung der Verwaltung in Bayern von etwa 80 bis 100 Millionen ergeben. Dieses Ergebnis, Herr Kollege Dr. Weiß, beruht auf einem Rechenfehler. Es sind nämlich die Zahlen für Nordrhein-Westfalen nicht richtig zusammengezählt worden. Dann sind die Umlagen und die Beiträge der Gemeinden und Gemeindeverbände, die Einnahmen des Staates sind, usw. von den Ausgaben des Staates nicht abgesetzt worden.

(Abg. Dr. Weiß: Doch!)

Wenn die absoluten Ausgaben verglichen werden sollen, muß die Einnahmenseite außer Betracht bleiben. Die Beiträge der Gemeinden und Gemeindeverbände an die Länder korrespondieren auch nicht etwa mit den allgemeinen Finanzzuweisungen der Länder an die Gemeinden und Gemeindeverbände. Addiert man die Zahlen des Bundesanzeigers Nr. 7 vom 13. Januar 1953 richtig — das ist wohl auch Ihre Unterlage gewesen, Herr Kollege Dr. Weiß — und läßt man die Leistungen der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Staat außer Betracht, dann steht einem bayerischen Aufwand von 248,4 Millionen DM ein Aufwand von 350,7 Millionen DM in Nordrhein-Westfalen gegenüber. Setzt man nun die bayerischen Ausgaben mit 100 an, so ergibt sich für Nordrhein-Westfalen eine Zahl von 141,2. Vergleicht man demgegenüber die Bevölkerungszahlen — 9,1 Millionen für Bayern und 13,3 Millionen für Nordrhein-Westfalen —, dann ergibt sich ein Verhältnis von 100 zu 146,2. Stellt man die entsprechende Berechnung im Vergleich Bayern zu Baden-Württemberg an, so ist das Verhältnis bei den Ausgaben 100 zu 79,7, bei der Bevölkerung 100 zu 70,3. Im Ergebnis wäre die bayerische Verwaltung also gegenüber der nordrhein-westfälischen leicht überteuert, gegenüber der badisch-württembergischen dagegen etwas billiger. Tatsächlich steckt aber in diesen Berechnungen noch ein Fehler. Denn bei den Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 25,9 Millionen DM für Bayern, 76 Millionen für Nordrhein-Westfalen und 44,3 Millionen für Baden-Württemberg handelt es sich um Mittel, mit denen die Gemeinden nicht nur ihre Verwaltungsaufgaben bestreiten, sondern auch ver-

mögensmehrende, also produktive Ausgaben leisten. Vergleichbare Zahlen des Verwaltungsaufwands in den drei Ländern könnten also nur gefunden werden, wenn zu den reinen Verwaltungsausgaben der drei Länder als solche die reinen Verwaltungsausgaben ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände hinzugerechnet würden. Diese Vergleichszahlen kann ich aber im Augenblick nicht liefern, weil sie nicht greifbar sind.

Ein Vergleich nur der **Ausgaben des staatlichen Sektors** in den drei Ländern führt aber zu völlig mißverständlichen und irreführenden Ergebnissen, weil die Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gemeinden und Gemeindeverbänden und sonstigen Selbstverwaltungskörperschaften in den drei Ländern durchaus verschieden ist. Das ist der schwierigste Punkt, Herr Kollege Dr. Weiß.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß)

— Das haben wir einmal so festgestellt. Wir in Bayern erfüllen viele Aufgaben im staatlichen Bereich, die anderswo durch Selbstverwaltungsorgane wahrgenommen werden. Die staatlichen Verwaltungsausgaben Bayerns müssen infolgedessen notwendigerweise höher sein als in den Vergleichsländern. Nordrhein-Westfalen zum Beispiel hat keine staatlichen Besatzungskostenämter und keine staatlichen Kassen in der unteren Verwaltungsstufe. Als staatliche Polizei ist in Nordrhein-Westfalen nur die Bereitschaftspolizei aufgestellt, die übrige Polizei ist kommunal.

Die landwirtschaftliche Beratung und fast alle Landwirtschaftsschulen werden in Nordrhein-Westfalen von den Landwirtschaftskammern unterhalten und nicht vom Staat wie bei uns in Bayern. Überhaupt hat Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu Bayern nur geringe staatliche Ausgaben für Schulen, nämlich nur 17,1 Millionen gegenüber 79 Millionen. Dafür sind seine außerordentlichen Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände wesentlich höher, nämlich 56,8 Millionen gegenüber 2 Millionen bei uns. Aber gerade weil sie diese Schulkassen, diese Einrichtungen auf Bezirksebene haben, können wir an diesem Beispiel Nordrhein-Westfalen sehen, daß die absolute Höhe der Finanzausgleichsleistungen an seine Gemeinden und Gemeindeverbände nur auf die andere Aufgabenverteilung zwischen Staat und Kommunen, nicht aber auf eine großzügigere Behandlung seiner Kommunen im Finanzausgleich zurückzuführen ist.

Was die hohen **Polizeiausgaben** bei uns in Bayern anbelangt, fällt insbesondere ins Gewicht, daß wir mit unserer offenen Ostgrenze eine besondere Grenzpolizei aufgestellt haben, die naturgemäß auch besondere Kosten verursacht. Das nur als Beispiel.

Im übrigen muß ich feststellen — und das ist ja wohl auch zuzugeben —, daß auch mathematisch richtige Vergleichszahlen kein Werturteil über die Finanzwirtschaft des einen oder anderen Landes erlauben. Es kommt hinzu eine völlig andere Struktur; Nordrhein-Westfalen ist ein ausgesprochen städtisches Land, wir sind ein ausgesprochen

(Zietsch, Staatsminister)

ländliches Land, wenn ich einmal so sagen darf. Wir sind mit 70 000 Quadratkilometern das größte Land in der Bundesrepublik. Nordrhein-Westfalen hat, glaube ich, nur 40 000 Quadratkilometer. Also haben wir mehr Straßenbauverpflichtungen und den ganzen Verwaltungsapparat auf der unteren Ebene. Wir haben mehr Landkreise. Sie wissen ja, daß wir die meisten Landkreise haben, 142. 127 Finanzämter gibt es in keinem Land der Bundesrepublik. Unser Land ist so groß, das ist etwas Naturgegebenes, das muß alles berücksichtigt werden.

Es ist aber auch gesagt worden — ich habe bereits darauf hingewiesen —, daß wir von der kameralistischen Buchführung wegkommen müssen, daß dann eine bessere Übersicht möglich ist. Ich sagte schon, daß wir eine **verbesserte Vermögensrechnung** in Zukunft bekommen und daß durch das neue Haushaltsschema die Einnahmen und Ausgaben zusammengefaßt werden, nach vermögenswirksamen und vermögensunwirksamen Ausgaben, und daß wir dann, wenn wir ein Jahr hinter uns haben, in der Lage sein werden, Vergleiche anzustellen.

Es ist mehrmals über Sparmaßnahmen und die **Verwaltungsvereinfachung** gesprochen worden und ich habe auch in meiner Rede davon gesprochen. Es wurde behauptet, daß auf diesem Gebiet bisher zu wenig getan worden sei. Meine Damen und Herren, soweit das Finanzministerium selbst in Frage kommt, zielen unsere Bemühungen bei den **Haushaltsverhandlungen** immer darauf ab, bei den übrigen Ministerien auf Einsparungen und Verwaltungsvereinfachung zu dringen. Ein Erfolg ist unseren, des Finanzministeriums Bemühungen nur insoweit beschieden, als es eben gelingt, Ressortwiderstände zu überwinden, aber auch solche, die gegebenenfalls von Mitgliedern des Hohen Hauses kommen. Auch darüber sind einige richtige Bemerkungen in dieser Debatte gemacht worden. Ich brauche sie nicht zu wiederholen, nur zu unterstreichen. Aber in unserem eigenen Ressort, in meinem eigenen Geschäftsbereich sind wir bereits dabei, Maßnahmen zu treffen, die eine Verwaltungsvereinfachung und eine Verbilligung herbeiführen sollen. Es ist zunächst auf der Referentenebene ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, der die **Neuordnung der Vermögensverwaltung**, die derzeit ja doppelgleisig läuft, durchführen und diese Doppelgleisigkeit beseitigen soll. Es wird noch in diesem Monat, in der nächsten Woche, zunächst in meinem Hause eine Referentenbesprechung sein, um die Dinge aufeinander abzustimmen, und dann wird der Gesetzentwurf vom Ministerrat gebilligt zu seiner Zeit dem Hohen Hause zugehen.

Es ist dabei auch die **Neuordnung des Kassenwesens** vorgesehen. Auch darüber ist in der Debatte eine richtige Bemerkung gemacht worden. Es ist das Ziel, Aufgaben, die zur Zeit Oberkassen und der Staatshauptkasse obliegen, auf Amtskassen hinauszuverlegen und die Zahl der Amtskassen we-

sentlich zu verringern. Wir versprechen uns von einer solchen Neuregelung sehr erhebliche Einsparungen, nicht mehr im Jahre 1953, aber in den folgenden Jahren, und eine wesentliche Vereinfachung des gesamten Verwaltungsapparats.

Außerdem hat die Staatsregierung auf Anregung des Finanzministeriums mit **Bekanntmachung** vom 12. Januar 1953 **über den Vollzug der Reichswirtschaftsbestimmungen** einen Teil der bisher den Ministerien vorbehaltenen Zuständigkeiten, insbesondere auf dem Gebiet des Stundungs- und Niederschlagungswesens, auf nachgeordnete Dienststellen übertragen. Im Zusammenhang damit hat das Finanzministerium auf die Einholung seiner Zustimmung zu Maßnahmen der gedachten Art bis zu einem Betrag von 500 DM für einzelne Fälle verzichtet.

Der Ministerrat hat vorgestern den **Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Vereinfachung der staatlichen Bauverwaltung** verabschiedet, der, wie der Name besagt, eine großzügige Neugestaltung des gesamten staatlichen Bauwesens einleiten soll. Der Entwurf wird demnächst das Hohe Haus beschäftigen. Alle Maßnahmen zur Geschäftsvereinfachung haben aber geldliche Auswirkungen nur dann, wenn sie zu **Personaleinsparungen** führen. Nach den gemachten Erfahrungen ist es überaus schwierig, bei den Haushaltsberatungen im Finanzministerium die einzelnen Ministerien zu einem Verzicht auf Planstellen zu bewegen. Vielfach scheitert die Absicht einer Kürzung der Planstellen auch daran, daß die an sich entbehrlichen Stellen mit Personen besetzt sind, die der Staat nicht ohne weiteres entlassen kann. Es ist hier sogar von einem bestimmten Zweig unserer Verwaltung, von einem Mitglied des Hohen Hauses, darüber gesprochen worden, daß der Finanzminister zu unrecht die Vereinfachung und Einsparung verlangt habe. Die Schwierigkeiten verstärken sich also, und deswegen der § 5 im Entwurf unseres Haushaltsgesetzes.

In diesem Zusammenhang möchte ich nur noch einmal diesen **§ 5 des Haushaltsgesetzentwurfs** herausstellen, ohne jetzt im einzelnen dazu Stellung zu nehmen. Er ist geboren aus den Erfahrungen, die wir vom Finanzministerium als dem federführenden Ressort für den gesamten Staatshaushalt gemacht haben, und er soll die Möglichkeit geben, den notwendigen Stellenabbau durch eine schrittweise Durchführung und Anwendung der darin vorgeschlagenen Bestimmungen zu erreichen. Es wäre für uns viel angenehmer, meine Damen und Herren, wenn wir auf den § 5 verzichten könnten. Das können wir in dem Augenblick, in dem das Hohe Haus die entsprechenden Abstriche bei den Stellenplänen selbst vornimmt. Es ist eine undankbare Aufgabe, die wir mit dem § 5 übernehmen. Aber bitte, wenn das Hohe Haus bereit ist, uns diese Arbeit ebenso abzunehmen wie bei den 15- und 10prozentigen Kürzungen nach § 3 des Haushaltsgesetzes 1952 — die sind 1953 nicht mehr verlangt; der Finanzminister will nicht mehr den Finanzdiktator spielen —, wenn das Hohe Haus die Vollmachten des § 3 nicht mehr an die Staatsregierung geben will, dann wird es die Kür-

(Zietsch, Staatsminister)

zungen selbst vornehmen müssen. Genau so ist es auch im Fall des § 5.

(Abg. Donsberger: Aber § 5 war vorher das Mittel zur Ablehnung des Etats! 70 Millionen!)

— Ja, Herr Kollege Donsberger, ich glaube, daß die **neue Besoldungserhöhung** die Lage nur noch schwieriger gestaltet. Der Gesetzentwurf liegt Ihnen bereits in der Drucksache vor. Wir arbeiten sehr rasch. Ich bin gespannt, woher wir die 42 Millionen Mehrausgaben nehmen, die die neue Besoldungserhöhung ausmacht; aber darüber wird dann noch zu reden sein.

In diesem Zusammenhang ist auch behauptet worden, meine Erklärung in meiner Haushaltsrede, wir hätten durch die **Auflösung des Verkehrsministeriums** etwa  $\frac{1}{2}$  Million eingespart, stimme nicht. Nun, ich bleibe bei meiner Behauptung. Es wird möglich sein, bei der Beratung des Etats des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr das in den einzelnen Ansätzen zusammenzurechnen. Herr Kollege Dr. Geiselhöringer, Sie werden seinerzeit zugeben müssen, daß wir mit unserer Berechnung durchaus recht haben. Ich habe gar nichts dagegen einzuwenden, wenn nach dieser Richtung hin weitere Überlegungen angestellt werden, um zu sehen, wie man da etwa noch mehr Dinge ermäßigen kann; denn  $\frac{1}{2}$  Million ist auch sehr viel Geld, man muß sie erst haben.

Es ist dann unmittelbar am Finanzminister Kritik geübt worden wegen nicht rechtzeitiger **Zuweisung der Betriebsmittel**. Ich muß sagen, verehrte Kollegin Dr. Brücher, Sie wollen mir das ins Stammbuch schreiben, aber ich fühle mich da nicht angesprochen. Ich habe in meiner Haushaltsrede zu unser aller Freude darauf hinweisen können, daß seit Sommer vorigen Jahres die Kassenlage des bayerischen Staates günstig ist, daß wir keine Zentralbankmittel als Kassenkredite haben in Anspruch nehmen müssen usw. Es ist nun eine weitverbreitete, aber völlig irrierte Anschauung, daß immer dann, wenn es in irgendeinem Ressort mit den Mitteln und mit der Zuweisung der Mittel nicht richtig funktioniert — dazu gehört auch der Fall mit der Bezahlung der Handwerkerrechnungen, Herr Kollege Ortloph —, die Schuld beim Finanzministerium liege.

(Abg. Dr. Brücher: Aber das berichten immer die anderen Ministerien!)

— Ja, deswegen bin ich für diese Anmerkung sehr dankbar, verehrte Kollegin, es ist in allen Ressorts üblich, zu sagen, das liege am Finanzministerium. Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, daß kein Ressort den Nachweis liefern kann, daß wir in dieser Hinsicht versagt haben.

(Abg. Dr. Weiß: Hört!)

Die zuständigen Betriebsmittel sind seit Herbst vergangenen Jahres allvierteljährlich in den ersten Tagen des ersten Monats eines Vierteljahres den Ressorts zur Verfügung gestellt worden. Wenn es also irgendwo nicht klappt, so muß ich bitten, sich an den zuständigen Herrn Ressortminister be-

ziehungsweise an die dortigen Referenten zu wenden.

(Zuruf der Abg. Dr. Brücher)

Ich komme nun zu einer Frage, die ich leider noch einmal anschnitten muß, und zwar sind es die Ausführungen des Herrn Kollegen Haisch. Er hat damit begonnen, daß er meinte, man gewinne den Eindruck, die Finanz wolle wahrscheinlich auch die Aufgaben des Wirtschaftsministeriums und des Landwirtschaftsministeriums mitverwalten. Er hat für diese Bemerkung halbrechts im Hohen Haus Beifall bekommen. Ich verstehe das nicht ganz. Ich verstehe vor allen Dingen den Beifall nicht. Aber auch die Behauptung ist mir nicht ganz verständlich; denn das Finanzministerium hat diesen Ehrgeiz keineswegs. Allerdings haben Sie mit Recht von der Landwirtschaft gesprochen und nicht von den Forsten. Da ist das Finanzministerium allerdings anderer Meinung. Aber da Sie das nicht erwähnt haben, sind Sie anscheinend meiner Meinung, daß auch die **Forsten als größter werbender Betrieb des Staates** in irgendeiner Form — das hat nichts mit der sachlichen forstwirtschaftlichen Betreuung zu tun, aber in finanzieller Hinsicht in irgendeiner Form — doch etwas näher an die Finanzen herangebracht werden müßten; denn in anderen Ländern ist das so.

(Zuruf von der CSU: Da werden Sie auf Granit beißen!)

In anderen Ländern ist das auch mit dem Bauwesen so, da ist auch das Bauwesen bei der Finanz. Und vielleicht ist da auch mit der Staatsvereinfachung ein bißchen etwas zu machen. Ich gebe Ihnen das zu erwägen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Nein, das ist der Wunsch des Finanzministers!)

Ich möchte das nur sagen. Wenn ich nicht so angesprochen worden wäre, hätte ich diese Bemerkung gar nicht gemacht.

(Lebhafte Zurufe rechts)

Und dann, Herr Kollege Haisch, meine Darlegungen bezüglich des **Vergleichs zwischen Bayern und Niedersachsen**, die stimmen, das werde ich Ihnen gleich sagen. Wegen der Privatwaldbetreuung ist Ihnen ja bereits etwas geantwortet worden. Mir hat das, was Herr Kollege Falk dazu gesagt hat, besser gefallen, der davon gesprochen hat, daß er die Selbstverwaltungsgesetzgebung möchte — Herr Kollege Kiene hat auch davon gesprochen — und daß vor allen Dingen in der Landwirtschaft der Selbstverwaltungsgedanke bei uns in Bayern viel stärker verankert werden müßte, wie das in anderen Ländern bereits der Fall ist.

(Sehr gut! bei der SPD)

Er hat auch gesagt, daß wir Landwirtschaftskammern einrichten müßten. Das begrüße ich außerordentlich; denn auch ich wende mich mit Ihnen gegen staatskapitalistische Tendenzen und gegen die Staatseinmischung. Das ist auch meine Ansicht bei der Privatwaldbetreuung. Hier liege ich etwas richtiger als Sie, Herr Kollege Haisch.

(Abg. Haisch: Dazu muß das Gesetz geändert werden! — Abg. Dr. Baumgartner: Darüber kann man reden!)

(Zietsch, Staatsminister)

Gut, darüber können wir reden. Aber wenn es ans Bezahlen geht, dann wollen wir diese Bemerkungen auch nicht vergessen.

(Heiterkeit)

Und nun muß ich schon sagen, ich verstehe die ganze Aufregung nicht. Die Ausführungen, die ich gemacht habe — Sie können sie in dem Heftchen auf Seite 31 nachlesen —, sollten nämlich etwas anderes darstellen, als hier eigentlich geschieht. Es wird Kritik an meinen Bemerkungen geübt. In Wirklichkeit wollte ich feststellen — und das habe ich auch getan; ich zitiere wörtlich: daß wir im ordentlichen Haushalt des Staatsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft — die Forsten gehen ja für sich — einen Zuschußbedarf von 43,9 Millionen haben. „Bayern hat in den vergangenen Jahren laufend hohe Beiträge für die Betreuung und Förderung der Landwirtschaft aufgewendet, so daß es in dieser Hinsicht wohl an der Spitze der Bundesländer steht.“ Und nun kommt der Vergleich, und der stimmt. Wenn gesagt worden ist, daß andere Länder wie Dänemark und Holland beispielsweise, noch viel mehr für ihre Landwirtschaft tun, dann ist das für uns insofern erfreulich, als wir unter den Ländern der Bundesrepublik zu denen gehören, die am meisten tun.

(Abg. Haisch: Nehmen Sie den Vergleich mit Niedersachsen!)

— Ich komme gleich darauf, Herr Kollege Haisch! — Ich verstehe Ihre kritische Bemerkung gar nicht. Das sollte doch positiv klingen. Ich wollte ja sagen: An sich liegen wir richtig und darüber wollen wir uns freuen!

(Zurufe von der SPD: Sehr gut! — So kann man sagen!)

— So war es auch gemeint. Ich bin also völlig mißverstanden worden, aus einem Grunde, den ich nicht kenne. Unsere Zahlen vergleichen nur die **unmittelbaren** Haushaltsausgaben in den beiden Ländern, Herr Kollege Haisch; ich spreche also nur von dem, was man in den Haushaltsplänen direkt in den vergleichbaren Titeln ablesen kann. Wenn man die Haushaltsansätze 1952 von Bayern und Niedersachsen vergleicht, ergibt sich, daß in Niedersachsen rund 7 Millionen und in Bayern 20,7 Millionen für die Landwirtschaft aufgewendet werden, in Bayern also das Dreifache. Sehen wir uns nun die Einzelaufstellung an! Zum Beispiel sind für die Beratung und die Berufsausbildung in der Landwirtschaft und in der ländlichen Hauswirtschaft mit einigen Untertiteln in Niedersachsen eingesetzt 4 436 100 DM, bei uns in Bayern 11 184 700 DM; darin sind inbegriffen die Ausgaben für Ackerbauschulen, Beihilfen, Schulungs- und Fortbildungslehrgänge, und was da so alles dazugehört, und der Zuschußbedarf für die Hauswirtschaftsberatung und Hauswirtschaftsschulung mit 2 191 000 DM.

(Abg. Haisch: Dann bitte nehmen Sie auch in Niedersachsen die 2 Millionen dazu!)

— Ich weiß nicht, welche Millionen Sie meinen.

(Weiterer Zuruf des Abg. Haisch)

— Also gut, schön, unterstelle ich das. Dann sind es in Niedersachsen 5 Millionen; aber bei uns sind es 11 Millionen. Für die Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung in Niedersachsen 743 000 DM, bei uns 1,1 Millionen; Bekämpfung von Pflanzenschädlingen in Niedersachsen 340 000 DM, bei uns 3 050 000 DM; Förderung der Tierzucht, allgemein, Niedersachsen 478 000 DM, bei uns 400 000 DM; Förderung der Pferdezucht Niedersachsen 303 000 DM, bei uns 250 000 DM; Förderung der Milchwirtschaft Niedersachsen 30 000 DM, wir 150 000 DM;

(Hört! bei der SPD)

Milchleistungsprüfungen Niedersachsen 212 000 DM, wir 1 516 000 DM;

(Hört, hört! bei der SPD — Abg. Haisch: Lesen Sie alle Zahlen, Herr Finanzminister, dann kommt etwas anderes heraus! — Staatsminister Dr. Schlögl: Herr Finanzminister, Sie greifen wieder bloß ein paar Zahlen heraus!)

Förderung der Kleintierzucht Niedersachsen 127 000 DM und wir 100 000 DM; Förderung des Garten-, Gemüse-, Wein- und Obstbaus 242 500 DM beziehungsweise 150 000 DM; Förderung der Landeskultur 560 000 DM beziehungsweise 120 000 DM usw. Es ist also die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß wir in Bayern wissen, was wir unserer Landwirtschaft schuldig sind. Das möchte ich nur feststellen.

(Sehr gut! — Beifall bei der SPD)

Ich habe gegen diese Ansätze gar nichts einzuwenden. Sie sind ja in unseren Beratungen zustande gekommen. Ich verstehe also die Fragestellung nicht ganz.

Wegen des **Finanzausgleichs** ist, wie erwartet, eine sehr heftige Diskussion entbrannt. Zunächst ist gesagt worden, es seien keine Sitzungen und Besprechungen mit den kommunalen Spitzenverbänden gewesen. Wir haben mit den kommunalen Spitzenverbänden durchaus Fühlung gehalten. Die kommunalen Spitzenverbände wollten mit uns über Erhöhungen verhandeln. Wir haben ihnen mitgeteilt, daß am 17. Januar eine Besprechung im Innenministerium war, daß dort die Ausarbeitung einer Denkschrift zugesagt wurde und daß diese Denkschrift mit den Verbänden besprochen werden sollte. Inzwischen mußten wir aber den Haushaltsplan fertigstellen. Es war gar keine Möglichkeit mehr zu Besprechungen: Was eigentlich wirkliche Kürzungen im Finanzausgleich sind, ist noch festzustellen; darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Die Sitzung hat inzwischen aber am 9. März stattgefunden. Ich habe den kommunalen Spitzenverbänden Ende Februar mitgeteilt, daß ich durchaus der Meinung bin, daß trotz der inzwischen erstellten Vorlage des Haushaltsplans eine Besprechung noch ihren Sinn hat; dann könne man sich leichter über einige Dinge verständigen.

Nun ist zum Beispiel gesagt worden, die Steuereinnahmen des Staates hätten sich erhöht, aber die Gemeinden seien bei den Erhöhungen nicht mitgekommen; auch die Landkreise seien nicht mitgekommen. Es ist besonders auf die Landgemeinden

(Zietsch, Staatsminister)

hingewiesen worden, die überhaupt nicht hätten entsprechend folgen können. Dazu muß ich sagen — ich komme darauf noch zu sprechen —, daß diese Unterscheidung schon bei der **Änderung des Verteilungsschlüssels** der Schlüsselzuweisungen zugunsten der Landgemeinden berücksichtigt ist. Das war ja der Sinn der Änderung des Finanzausgleichs im Jahre 1951; dabei ist auf die Verhältnisse gerade der Landgemeinden ganz besonders Rücksicht genommen worden.

Weiter war davon die Rede, der Staat habe die **Pflicht**, für den Finanzausgleich zu sorgen; die Schlüsselzuweisungen seien nicht unverändert geblieben. Aber sie sind unverändert geblieben. Auf die Frage, ob auch die Ausgaben gleich geblieben sind, die mit diesen unveränderten Finanz- und Schlüsselzuweisungen bestritten werden sollen, komme ich in anderem Zusammenhang noch zu sprechen. Mit dieser Begründung ist also gesagt worden, die Forderung der kommunalen Spitzenverbände auf eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen und der Finanzausweisungen sei gerechtfertigt. Es ist sogar gesagt worden, daß wir uns zwar gegen die Aushöhlungspolitik, die der Bund gegenüber den Ländern, also auch gegenüber Bayern betreibt, ernsthaft zur Wehr setzen, daß wir aber im **Verhältnis Staat zu Gemeinden und Gemeindeverbänden** die gleiche Art Aushöhlungspolitik betreiben. Das halte ich nun wirklich für einen unmöglichen Vergleich. Der Bund greift unmittelbar in unsere Kasse und nimmt uns von Jahr zu Jahr mehr weg. Das kann beim gemeindlichen Finanzausgleich nicht im geringsten behauptet werden. Ich muß schon sagen, ich habe mir meine Ausführungen als Diskussionsgrundlage vorgestellt, aber uns zu unterstellen, daß wir damit, daß wir die Zahlen da und dort ändern, um die Einnahmen- und die Ausgaben-seite des Staates einigermaßen im Gleichgewicht halten zu können, ganz bewußt darauf hinarbeiteten, die Selbstverwaltung zu schwächen, wie hier gesagt worden ist, ist doch wirklich nicht möglich. Die Regierung hat — das geht aus ihrer ganzen Politik in den letzten Jahren hervor — alles getan, um den Gedanken der Selbstverwaltung zu stärken und ihn finanziell zu unterstützen.

(Zuruf des Abg. Knott)

— Herr Kollege Knott, ich werde gleich auf die Ansätze zu sprechen kommen. — Wenn Sie nun meine Ausführungen genau nachlesen, so sehen Sie, daß nicht einige Millionen, sondern mehr als hundert Millionen in den letzten Jahren unsichtbar zugunsten der Selbstverwaltungskörperschaften auf Kosten des Staates verwendet worden sind.

(Abg. Junker: Das Sparen ist eben gerade heuer so aktuell!)

Das habe ich ganz deutlich gesagt. Ich habe auch gesagt, daß wir bestrebt sind, weiterhin eine **Aufgabenverlagerung** durchzuführen, um bei der Verwaltungsvereinfachung besser voranzukommen. Auch da wird eine sorgfältige Übereinstimmung gesucht werden müssen. Aber, meine Damen und Herren, ich darf doch wenigstens eines erwarten: daß

man versteht, daß meine Ausführungen hier als **Diskussionsgrundlage** gemacht sind aus der Notlage des Staates heraus, und aus dieser Notlage heraus müssen sich die Veränderungen in den Ansätzen ergeben. Ich habe das in meiner Rede an Hand von Zahlen dargestellt; wenn Sie sie nach lesen, werden Sie sie nicht entkräften können. Sie müssen letztlich meine Ausführungen im ganzen sehen. Sie können nicht den Gemeindefinanzausgleich aus einer Übersicht herausreißen, die in die gesamte Haushaltslage und Finanzlage des Staates einen Einblick zu geben hat. Die Ausführungen über den Finanzausgleich und die dort gemachten Ansätze sind durchaus hineinzustellen in das Gesamtgefüge und Gesamtvolumen des Haushalts. Da kann man doch nicht einseitig nur von der Not der Gemeinden sprechen.

Wenn wir uns die Zahlen einmal ansehen: Was verschlechtert sich im **Gemeindefinanzausgleich**? Die Finanzausweisungen werden nicht verändert, ebenso werden die Schlüsselzuweisungen nicht verändert.

(Abg. Bantele: Die Ausgaben werden höher!)

— Die Ausgaben werden höher; ich werde darauf kommen, Herr Kollege Bantele. — Auf der Einnahmenseite hat sich ja auch bei den Gemeinden etwas getan. Ich werde es Ihnen nachher auf Grund einer Statistik sagen können, Herr Kollege Knott. Die **Ausgaben** des Staates — das habe ich deutlich genug ausgeführt — haben sich in einer Weise erhöht, daß wir nicht mehr mitkommen. Die **Einnahmen** haben sich beim Staat auch erhöht, sie reichen aber heute nicht mehr aus. Bei den Gemeinden sind die Einnahmen mitgegangen; ich werde es Ihnen nachher gleich sagen können. Eigentliche Verschlechterungen haben wir nur bei den Straßbaumitteln nach Artikel 13 des Finanzausgleichsgesetzes um drei Millionen. Man kann darüber diskutieren, inwieweit hier zwischen den Staatsstraßen und kommunalen Straßen ein Ausgleich herbeigeführt werden soll, da ja das Gesamtaufkommen der Kraftfahrzeugsteuer für diese Ausgaben zur Verfügung steht. Weiter sind gekürzt worden die Mittel für Trümmerbeseitigung und Wiederaufbau auf 14 Millionen. Wir haben diese Mittel immer im außerordentlichen Haushalt bereitstellen müssen. Wir waren einfach nicht in der Lage, auf außerordentlichem Wege diese 28 Millionen wieder herbeizubringen. Wir schaffen es einfach nicht. Wenn wir schon Mühe haben, die Mittel für den Wohnungsbau herauszubringen, für diese 40 Millionen, kann ich doch nicht 28 Millionen in den Etat hineinschreiben, von denen ich von vornherein weiß, daß ich nur die Hälfte überhaupt finanzieren kann. Es besteht die Möglichkeit, auf diesem Gebiet ein wenig langsamer zu treten als in den vergangenen Jahren. Diese Möglichkeit besteht durchaus; denn man kann nicht behaupten, daß in den letzten vier Jahren auf diesem Gebiet nichts geschehen sei. Wenn wir auf die Hälfte heruntergehen mußten, bedauert das niemand mehr als wir selbst; aber es ist einfach nicht anders möglich.

Dann die **Erhöhung der Bezirksverbandsbeiträge** um 9 Millionen: Wir können sie nicht bestreiten,

(Zietsch, Staatsminister)

aber dazu habe ich einige Bemerkungen zu machen; denn ganz so, wie es dargestellt wurde, ist es nun auch nicht. Darüber läßt sich aber reden; das Hohe Haus muß sich mit diesen Dingen auseinandersetzen. Wenn Sie einen besseren Ausweg finden, ist Ihnen niemand dankbarer als die Regierung, insbesondere aber der Finanzminister. Wir lassen uns belehren. Davon aber, daß die Mittel für die **Polizeikostenzuschüsse** um eine Million erhöht worden sind, spricht niemand; das steht auch im Etat. — In der Denkschrift der kommunalen Spitzenverbände wird gesagt, der Staat hat die Verpflichtung. Das ist richtig; im Finanzausgleich muß etwas geschehen. Aber in irgendeiner Form hängt doch die Ausstattung der kommunalen Körperschaften im Finanzausgleich von der jeweiligen Gesamtfinanzlage des Staates ab, und damit muß er mindestens in Einklang gebracht werden. Ich habe ja ausgeführt, daß wir eine **Gesamtfinanzmasse** zu verwalten haben; anders ist es einfach nicht zu machen. Wir haben doch die höhere Inanspruchnahme und alle diese Dinge gehabt; ich will darüber aber gar keine weiteren Ausführungen machen. Ich möchte nur einen Fall erwähnen, in dem Sie, meine Damen und Herren von den Kommunen und Landkreisen, auch Entlastungen erfahren haben. Ich wußte von vornherein, daß es bei der „Vereinigung der Bürgermeister und Landräte“ in diesem Hohen Haus, die links hüben anfängt und rechts drüben aufhört — das geht quer durch alle Fraktionen —, sehr scharfe Auseinandersetzungen geben wird. Aber, meine Damen und Herren, Leisetreterei hat keinen Wert. Ich bin es gewöhnt, die Dinge auszusprechen. Dann kann man darüber beraten, und zuletzt wird man zu einem Ergebnis kommen. Also bitte, bei der Fürsorgeentlastung ist doch wirklich etwas geschehen. Durch das Inkrafttreten des Soforthilfegesetzes

(Abg. Junker: Das gibt es schon nicht mehr!)

ist doch eine große Anzahl von Kriegsfolgehilfempfeängern aus der Betreuung der Bezirksfürsorgeverbände ausgeschieden.

(Weiterer Zuruf des Abg. Junker)

— Darauf komme ich noch. Das mit den 9 Millionen gleicht sich wirklich wunderbar aus.

(Abg. Junker: Dann ist es recht!)

Nach den Statistiken war doch die **Entwicklung** so: In der offenen Fürsorge wurden unterstützt im Rechnungsjahr 1949 465 000, im Jahr 1950 269 000, im Jahr 1951 212 000 und am Stichtag im Dezember 1952 185 000 Personen. Es ist also eine ständig rückläufige Bewegung festzustellen. Der Jahresaufwand betrug im Jahr 1949 noch 165 Millionen, im Jahr 1950 111 Millionen, im Jahr 1951 100 Millionen, für das Jahr 1952 wissen wir es noch nicht. Sie sehen doch, daß hier absolut eine Verringerung, eine Entlastung um rund 61 Millionen eingetreten ist. Dazu kommt der Wegfall der Soforthilfeämter. Der Staat hat die Lastenausgleichsämter restlos auf seine Kosten übernommen. Dadurch sind Sie von den Kosten der Soforthilfeämter entlastet worden.

Diese Kosten haben im Jahre 1951 9 400 000 DM betragen.

(Abg. Junker: Widerrechtlich!)

— Bitte, Sie haben es leisten müssen, Herr Kollege Junker. 9,4 Millionen beträgt die Entlastung für das Jahr 1953, weil der Staat diese Kosten durch das Gesetz restlos übernommen hat. 9 Millionen beträgt die Mehrung, die wir bei den Bezirksverbandsbeiträgen zu den persönlichen Volksschul-lasten verlangen. Man kann also nicht ohne weiteres sagen, meine Damen und Herren und vor allen Dingen meine Herren Bürgermeister und Landräte, daß nun wegen dieser 9 Millionen die Kreisumlagen erhöht werden müßten. Irgendwo muß sich dieser Betrag ja auch sichtbar machen lassen.

Dennoch meinte ich vorhin, Herr Kollege Knott, daß wir über die Frage des gestiegenen Finanzbedarfs nicht zu diskutieren brauchen; denn die Bestimmung des Bedarfs ist ja objektiv gar nicht möglich. Es ist jeweils eine finanzpolitische Entscheidung, ob ich eine Maßnahme durchführe, ob ich sie jetzt gleich oder erst später in Angriff nehme. Deshalb meinte ich vorhin, daß wir jetzt versuchen müssen, etwas langsamer zu gehen, nicht überhaupt stehenzubleiben, aber langsamer zu treten im Hinblick auf die Entwicklung, die in den nächsten Jahren doch von uns auch ins Auge gefaßt werden muß. Wenn gesagt wurde, beim Staat ist das Steueraufkommen gestiegen — von der Ausgabenseite spricht man beim Staat nicht; aber das habe ich deutlich gesagt —, die Gemeinden seien nicht mitgekommen, da seien nur die Ausgaben gestiegen, so stimmt das nicht. Wenn wir vom **Gesamtsteueraufkommen in Bayern** den Anteil an Gemeindesteuern prozentmäßig wegnehmen, so hat der Anteil der Gemeindesteuern am Gesamtsteueraufkommen im Jahr 1949 21,6 Prozent und im Jahr 1951 23 Prozent betragen. Er ist also gestiegen. Für 1952 haben wir noch keine Zahlen.

(Abg. Junker: Sind die Großstädte mit drin?)

— Ich komme noch darauf; deswegen haben wir den Finanzausgleich mit den Schlüsselzuweisungen, meine Herren. Ich bin mit einer bestimmten Überlegung durchaus einverstanden, und wenn wir die Entwicklung des Landes-Istaufkommens an Einkommen- und Körperschaftsteuer mit dem der Gewerbesteuer vergleichen — die Landgemeinden sind eine Ausnahme, aber dort, Herr Kollege Junker, sind ja auch die Ausgaben nicht so hoch; denn sie haben ja keinen Beamtenapparat, dessen Besoldungen erhöht werden, sondern nur den Gemeindeschreiber usw. —

(Abg. Junker: Aber indirekt bezahlen wir die Bezirksumlagen mit!)

— Nun ja. — 1949 hat der Anteil der Gewerbesteuer am Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuern 14,67 Prozent betragen; im Jahre 1950 war der Anteil der Gewerbesteuer im Verhältnis zum Landesaufkommen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer so gestiegen, daß die Gewerbesteuer 19,72 Prozent vom Staatssteueraufkommen betragen hat, im Jahre 1951 30,5 Prozent

(Zietsch, Staatsminister)

und im Jahre 1952 32,19 Prozent. Warum diese horrende Steigerung? Weil wir den Bundesanteil abgezogen haben; denn das ist nicht mehr Landessteueraufkommen. Aber wenn wir den Bundesanteil drin lassen, dann ergibt sich trotzdem eine Steigerung von 14,6 Prozent im Jahre 1949 auf 22,31 Prozent 1950 und auf 27,36 Prozent 1951. Eine Steigerung ist also auf jeden Fall vorhanden und man kann daher nicht sagen, die Gemeinden seien beim Steueraufkommen nicht mitgekommen. Darauf will ich mich beschränken. Diese Zahlen des Statistischen Landesamts sind den kommunalen Spitzenverbänden übergeben worden, die bei der Besprechung am 9. März zugesagt haben, sie zu überprüfen. Wir werden dann wieder in ein Gespräch eintreten.

Es ist auch noch darauf hinzuweisen, daß die Behauptung, das weitere **Ansteigen des Gewerbesteueraufkommens** der Gemeinden sei nur auf Nachholungen aus früheren Jahren zurückzuführen, für 1952/53 nicht mehr zutrifft. Zwar sind in dem Aufkommen eines jeden Jahres gewisse Nachholungen enthalten, aber das sind sozusagen die Normalnachholungen, während die außergewöhnlichen Nachholungen der Jahre 1949 und 1950 jetzt nicht mehr in Erscheinung treten. Da wir jetzt mit der Veranlagung 1951 so weit voran sind, daß wir Ende April bereits fertig werden, arbeiten wir ja auch zugunsten der Gemeinden, da sie dann auch rasch die Gewerbesteuerveranlagung bekommen und die Gelder rascher einheben können.

Jedenfalls zeigen die Statistiken über die **Entwicklung der Einnahme- und Ausgabeseite der Gemeinden seit 1949**, daß die festgestellten Einnahmeerhöhungen mit den Ausgabeerhöhungen nicht nur Schritt gehalten haben, sondern diese sogar noch übersteigen. Es ist zwar richtig, daß sich auf Grund des erhöhten Bezirksverbandsbeitrags auch eine gewisse Erhöhung der Kreisumlagen ergeben wird. Da aber der Bezirksverbandsbeitrag ebenfalls nach Umlagegrundsätzen berechnet wird, tragen im Ergebnis den größten Teil der Mehrung von 9 Millionen DM nicht die steuerschwachen, sondern die steuerstärkeren Gemeinden und Gemeindeverbände.

(Abg. Eberhard: Aber sie tragen sie!)

— Ihre Landgemeinden, Herr Kollege Eberhard, sind also wesentlich herausgenommen, und im übrigen wird ihnen durch den Finanzausgleich sowieso noch geholfen.

Ich könnte nun noch Zahlen anführen über die **Entwicklung der Kreisumlagen**, die sich von rund 88 Millionen DM im Jahre 1949 auf voraussichtlich 94 Millionen DM im Jahre 1952 erhöht haben, aber ich will mich damit nicht länger aufhalten. Es kam mir ja nur darauf an aufzuzeigen, daß hier auch auf der Einnahmenseite die Entwicklung bei den Gemeinden durchaus mit der des Staates gleichgelaufen ist.

Es ist auch die Bemerkung gemacht worden, die Grundsteuer würde ausfallen. Ich darf hierzu erwähnen, daß wir auf Grund des Artikels 8 des Finanzausgleichsgesetzes an die durch Kriegszer-

störungen betroffenen Gemeinden **Grundsteuer-ausfallvergütungen** gewähren. Diese haben im Jahre 1949 22,2 Millionen DM, im Jahre 1950 19 Millionen DM, im Jahre 1951 17,1 Millionen DM und im Jahre 1952 14,8 Millionen DM betragen. Der Rückgang dieser Zahlungen ist — und das ist erfreulich — darauf zurückzuführen, daß die auf Kriegsschäden beruhenden Grundsteuerfälle infolge des Wiederaufbaues von Jahr zu Jahr zurückgehen und wir deshalb dafür weniger bezahlen müssen.

Eine Frage, meine Damen und Herren, muß ich noch besprechen, bevor ich zum Schluß komme, nämlich die der **Inanspruchnahme durch den Bund**. Es ist hier gesagt worden, man verstehe nicht ganz einige kritische Bemerkungen, die zu dem von der Bundestagsfraktion der CDU/CSU ausgearbeiteten Vorschlag gemacht worden sind. Ich selbst bin in der Staatszeitung Nr. 11 vom 14. März in dieser Frage angegangen worden und muß deshalb auch wegen der Diskussion über diese Frage — sie ist ja hier diskutiert worden — eine Bemerkung machen. Es wird mit Recht gesagt, daß vor einigen Tagen in der Presse zu lesen gewesen sei, der bayerische Finanzminister habe den neuen Vorschlag für eine gerechte Bemessung des Bundesanteils am Steueraufkommen der Länder eine „für Bayern nicht günstige Lösung“ genannt. Und nun kommt die Frage:

„Greift das Bonner Übel, aus Grundsatz „Nein“ zu sagen zu an sich guten Vorschlägen aus der „anderen“ Fraktion nach bedenklichen Ansteckungssymptomen im Maximilianeum im Wahljahr 1953, nun auch über auf das bayerische Kabinett, das bisher so oft seine Fähigkeit zu sachlicher und wirksamer Zusammenarbeit über Parteigegensätze hinweg bewiesen hat?“

Nun, ich muß sagen: das trifft mich nicht. Ich habe nicht meine Bedenken geäußert, um grundsätzlich nein zu sagen, weil ich einer anderer Fakultät angehöre, sondern einfach deswegen, weil ich das Land verteidige. Das ist die ganze Situation, und Sie werden gleich sehen, welche Bedenken gegen den Vorschlag auch von meiner Seite nach wie vor bestehen bleiben müssen, weil eben — wie heute schon in anderem Zusammenhang mit Recht gesagt wurde — die Voraussetzung nicht stimmt. Dann kann das Ergebnis auch nicht richtig sein. Wenn ich von einer bestimmten Voraussetzung ausgehe, kann ich auch zu einem bestimmten Ergebnis kommen; aber in dem Fall stimmt die Voraussetzung wenigstens bis heute noch nicht. Der Herr Artikelschreiber hat dann allerdings diese Behauptung abgeschwächt und sagt ganz mit Recht — genau das ist nämlich meine Auffassung —, daß man erst feststellen muß, von welchem **Fehlbetrag des Bundes** bei diesen Überlegungen ausgegangen wird, und daß eine erhebliche Erhöhung des Bundesanteils wohl nicht von der Hand zu weisen sei. Sie wird auf uns zukommen. Aber wenn der Bundesanteil nur 4000 Millionen DM betragen sollte — davon geht nämlich diese Berechnung aus, daß wir mit unserem Anteil nur auf 35,8 Prozent kämen —, dann hätte der Herr Bundesfinanzminister bei der ursprünglichen Vorlage seines Haushalts uns Län-

(Zietsch, Staatsminister)

dern einen um eine Milliarde DM höheren Fehlbetrag genannt; denn er gab 5038 Millionen DM an.

(Abg. Eberhard: 4038!)

— 5038, Herr Kollege Eberhard; wir wissen's genau; denn wir waren dabei.

(Abg. Eberhard: Wir auch!)

Er hat bei der ersten Vorlage 5038 Millionen DM angesetzt und davon 44 Prozent verlangt.

(Abg. Eberhard: Nein!)

Wenn er also jetzt auf 4000 Millionen DM heruntergeht, stimmt's irgendwo nicht mit der einen Milliarde. Wir haben bei den Beratungen gesagt, diese Milliarde sei eine Überhöhung. Er antwortete, das sei nicht der Fall. Das Rechenkunststück, wie er jetzt auf 4000 Millionen DM heruntergehen kann, möchte ich mir aber erst einmal ansehen. Vorerst muß ich jedoch von der Tatsache ausgehen, die unbestritten geblieben ist. Doch ich will einmal ganz folgerichtig vorgehen:

Der Gedanke, den **Anteil des Bundes** nicht einheitlich für alle Länder auf den gleichen Prozentsatz festzusetzen, sondern ihn individuell **nach der Finanzkraft des jeweiligen Landes** zu bemessen, ist richtig und er ist nicht neu; denn kein geringerer als mein verehrter Staatssekretär Dr. Ringelmann hat bereits seit über einem Jahr diesen Plan verfolgt und dem Vermittlungsausschuß wiederholt diesen Vorschlag gemacht, und zwar als es damals um die 37prozentige Inanspruchnahme ging. Wir sind aber unterlegen. Ich habe selbst diesen Gedanken auf das lebhafteste unterstützt, wie ja, wie Sie selbst wissen, gerade diesem Problem unsere besondere Aufmerksamkeit gehören muß und gehört.

(Abg. Eberhard: Nur nicht auf der Länderfinanzministerkonferenz!)

— Auf der Länderfinanzministerkonferenz habe ich gesagt, so geht es nicht, und der Bundesrat hat dann auch die 37 Prozent vorgeschlagen. Darauf komme ich gleich noch. Auch der Herr Bundesfinanzminister hat gemeint, daß eine unterschiedliche Inanspruchnahme der Länder verfassungsmäßig nicht zulässig sei. Das steht in der Begründung.

(Abg. Eberhard: Das ist etwas anderes.)

— Das ist auch eine entscheidende Frage. Es steht in der Begründung seiner Vorlage drin, und am Donnerstag hat er in der Finanzausschußsitzung und in der Ministerkonferenz nichts anderes gesagt. Nordrhein-Westfalen hat sofort widersprochen und die **verfassungsrechtliche Frage** erwähnt.

(Abg. Eberhard: Er muß zunächst seine Vorlage vertreten, solange kein anderer Antrag da ist.)

Die Dinge werden zunächst im Bundestag ausgekocht, und dann kommt die ganze Vorlage auf uns zu. Wie sie den Bundestag verläßt, wissen wir heute noch nicht. Der Bundesrat wird dann zu

einem Ja oder Nein erneut Stellung nehmen müssen. Wenn inzwischen eine gut ausgearbeitete Vorlage da ist, besteht jederzeit die Möglichkeit, sie im Vermittlungsausschuß des Bundestags und Bundesrats noch einzubringen. Herr Kollege Dr. Ringelmann ist Mitglied des Vermittlungsausschusses, und es fehlt ihm nicht an der nötigen Geschicklichkeit, erneut nach der Richtung hin Vorschläge zu machen.

(Abg. Eberhard: Die braucht er nicht erneut zu machen!)

— Doch! Auf jeden Fall haben andere Länder, insbesondere Nordrhein-Westfalen, aus verfassungsmäßigen Gründen widersprochen. Ich teile diese Bedenken nicht, ich bin durchaus der Meinung, daß es möglich ist, die Länder nach ihrer grundverschiedenen Finanzkraft unterschiedlich zu beteiligen. Wir haben gemeinsam mit Niedersachsen bereits entsprechende Überlegungen angestellt, und auch Rheinland-Pfalz hat ähnliche Erwägungen angestellt.

(Zuruf: Nicht zu lange überlegen!)

— Richtig, aber der Bundesfehlbetrag ist bis heute noch eine unbekannte Größe. Nach dem Haushaltsvoranschlag ist er auf 5038 Millionen bemessen, die wir decken sollen, und das bedeutet eine Inanspruchnahme von 44 Prozent.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

— Die Vorlage ist noch nicht geändert, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, sie liegt noch so beim Bundestag, und zwar mit den von mir genannten Zahlen. Der Fehlbetrag wurde vor der Steuerreform auf 5038 Millionen festgelegt. Die Steuerreform wird nach den Schätzungen des Bundesfinanzministeriums einen Ausfall von 950 Millionen erbringen. Bei einem Restaufkommen von 10,8 Milliarden wird ein Bundesanteil von 5038 Millionen eine Inanspruchnahme von fast 47 Prozent bedeuten. Nun sind aber, wie gesagt, diese 5038 Millionen ein unsicherer Ausgangspunkt, und zwar aus einem anderen Grunde. Sie können im Ablauf der Haushaltsberatungen im Bundestag wesentlich geändert werden. Auch der Bundestag hat ja Erhöhungsgelüste; denn die Besoldungserhöhungen machen sich im Bundesetat auch bemerkbar und stecken noch nicht darin. Außerdem mußte der Bundesfinanzminister darauf hinweisen, daß der Flüchtlingsstrom aus der Ostzone **neue Anforderungen an den Bundeshaushalt** stellen wird, und er hat meiner Ansicht nach nicht mit Unrecht erklärt, daß die Frage der Sowjetzonenflüchtlinge eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern sei. Wir können sie nicht allein lösen. Der Bundesfinanzminister hat in diesem Zusammenhang von einem Mehraufwand von 500 Millionen gesprochen, die noch nicht im Etat enthalten sind. Es ist also die Frage, wie wir hier argumentieren können. Wenn der Fehlbetrag tatsächlich 4 Milliarden beträgt, wovon Sie ausgehen, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, dann ist unsere Inanspruchnahme tatsächlich geringer. Es ist aber meines Erachtens ausgeschlossen, daß eine solche Summe der Ausgangspunkt sein wird.

(Abg. Eberhard: Der Vorschlag ist jedenfalls richtig!)

(Zietsch, Staatsminister)

— Das habe ich doch im Prinzip nicht bestritten!

(Abg. Eberhard: Natürlich haben Sie das bestritten!)

— Im Prinzip habe ich das nicht bestritten, ich habe nur bestritten, daß man von 4 Milliarden ausgehen kann. Ich halte das nicht für möglich; denn Sie kommen ja selbst schon auf 4,5 Milliarden.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Die Deckung soll ja durch eine Anleihe erfolgen!)

— Durch eine **Anleihe**, die wir in den nächsten Haushalten abdecken müssen. Wir belasten uns auf Jahre hinaus vor mit einer Milliarde, wovon wir ein Sechstel, also 160 Millionen, aufbringen müssen. Das ist unsere Belastung in den nächsten Jahren.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Glauben Sie, daß Sie eine Fixierung überhaupt erreichen?)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich bitte, solche Zwiesgespräche zu unterlassen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das sind Koalitionsgespräche! — Heiterkeit)

**Zietsch, Staatsminister:** Es ist das, Herr Kollege Dr. Baumgartner, kein Streit, sondern nur eine Meinungsverschiedenheit im Ausgangspunkt. Da diese Sache angesprochen wurde — ich hätte sonst kein Wort dazu gesagt —, muß ich darauf hinweisen, daß die Zahl 4 Milliarden nicht bereits als gegeben hingenommen werden darf. Das ist meine Pflicht; denn sonst geht das Hohe Haus bei den Haushaltsberatungen, da ja der Etat des Bundestages erst im Laufe der Monate April/Mai wieder in den Bundesrat kommen wird, nachdem wir erfreulicherweise mit unseren Beratungen bereits begonnen haben, von Voraussetzungen aus, die meiner Ansicht nach einfach nicht gegeben sind. Mir wäre nichts lieber, als wenn ich nach der Richtung hin eine Enttäuschung erfahren würde; denn dann sind verschiedene Vorbehalte, die ich eingangs meiner Haushaltsrede machen mußte, hinfällig geworden. Es ist um so erfreulicher für uns, wenn wir dann mehrere Millionen in die Hand bekommen, über die wir verfügen können.

(Abg. Junker: Für die Gemeinden!)

— Es gibt auch noch andere Aufgaben, Herr Kollege Junker! In diesem Falle aber bin ich überzeugt, daß wir dann die Bezirksverbandsbeitrags-erhöhung nicht brauchen; denn die 9 Millionen würden wir dann leicht finden.

Damit komme ich zum Schluß. Ich habe am Schluß meiner Haushaltsrede gesagt, daß nun die Verantwortung für das weitere Schicksal der Haushaltsvorlage an das Hohe Haus übergeht, und ich möchte heute sagen: Die Staatsregierung ist in diesem Falle nur in der Lage, ein Schiff flottzumachen, es klarzumachen zum Auslauf, das Fahren in den klippenreichen Gewässern aber ist eine gemeinsame Aufgabe, insbesondere die Aufgabe dieses Hohen Hauses.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache und damit die Behandlung der Ziffer 2 der Tagesordnung ist abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zum **Nachtrag** zur Tagesordnung. Die erste Interpellation, welche die Auswirkungen der Agrarpolitik des Bundes auf die bayerische Landwirtschaft betrifft, wird im Einvernehmen mit den Interpellanten auf die nächste Sitzung zurückgestellt.

Ich rufe auf:

**Interpellation des Abgeordneten Dr. Lippert und Fraktion betreffend Versendung von Gemälden aus der Alten Pinakothek (Beilage 3958).**

Der Text der Interpellation liegt an sich vor; ich erteile aber dem Unterzeichner der Interpellation das Wort zur Verlesung.

**Dr. Lippert (BP), Interpellant:** Meine Damen und Herren! Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Ist die bayerische Staatsregierung bereit, von der Versendung wertvollster Gemälde aus den Beständen der Alten Pinakothek wegen deren Kostbarkeit und Gefährdung Abstand zu nehmen?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, auf die Interpellation jetzt zu antworten.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Ich bin bereit, namens der Staatsregierung die Interpellation zu beantworten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Staatsregierung ist zur Beantwortung bereit. Ich frage den Herrn Interpellanten, ob er die Interpellation zu begründen wünscht.

(Abg. Dr. Lippert: Ich bitte darum!)

— Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Lippert das Wort.

**Dr. Lippert (BP), Interpellant:** Meine Damen und Herren! Die Höflichkeit verlangt, zunächst einmal die Frage an Sie zu richten, ob Sie nach einer 13-stündigen Aussprache über den Etat überhaupt noch aufnahmefähig sind. Andererseits zwingt mich die Dringlichkeit dieser Frage, die auch eine Vermögensfrage des bayerischen Volkes darstellt, aber schöner und interessanter ist als das andere Thema, weil es sich um Kulturpolitik handelt, leider dazu, Sie etwas um Geduld zu bitten.

Vor Monaten schon, Ende des vergangenen Jahres, fand ich einmal in einer Provinzzeitung eine Notiz darüber, daß Amerika bayerische Gemälde haben möchte. Anscheinend hatte der betreffende Redakteur die Möglichkeit, mit dem damaligen Sachbearbeiter, Ministerialrat Dr. Fruth, zu sprechen, der nach dieser Zeitungsnotiz, die ich zitieren darf, erklärte: „Wir von den Behörden werden dieses Wagnis erst unternehmen, wenn die Öffentlichkeit dazu gefragt wurde.“ Das scheint mir so ungefähr das Entscheidende zu sein; denn damals ist dieser Sach-

(Dr. Lippert [BP])

bearbeiter — am 1. Januar oder 1. Februar — in Pension gegangen und es haben sich anscheinend dieser Angelegenheit einige andere Experten der Verwaltung bemächtigt, die nun, ohne die **Öffentlichkeit** rechtzeitig zu unterrichten, so unter der Decke weitergearbeitet und die Sache vorwärts getrieben haben, anstatt daß man einmal in einer Pressekonferenz die ganze Angelegenheit erörtert hätte. Dann wäre es zu der heutigen Interpellation nicht gekommen. Es macht den Eindruck, daß man absichtlich im Stillen gearbeitet hat. Das geht schon daraus hervor, daß bereits für 15 000 DM Transportmittel angeschafft wurden, obwohl man noch gar nicht wußte, ob die Sache zum Tragen kommen wird oder nicht, immer mit dem stillen Zusatz: Wir kriegen die Sache schon hin, wir werden sie schon schaukeln. Im allgemeinen ist es ja so, daß verschiedene Fachleute mit den Pseudofachleuten des Parlaments nicht gerne über diese Dinge sprechen und es nur bedauern, daß diese Parlamentarier leider gut behandelt werden müssen.

(Heiterkeit)

Die Presse hat erst später die **ersten Informationen** bekommen, und diese sind außerordentlich vorsichtig gewesen — vielleicht auch ein Zeichen des schlechten Gewissens bestimmter Experten in der Verwaltung; denn es wurde vorher in der Presse schon abgedämpft, was nachher zu kommen drohte. In einer Zeitung stand geschrieben, „bei der Verleihung von Bildern soll man nicht mehr so zimperlich sein wie früher“. Die Tatsachen wurden noch nicht bekanntgegeben, und als man endlich damit herausrückte, hat es dazu geführt, daß es zu einer **Gerüchtemacherei** gekommen ist, und es scheint wichtig, auch das zu berücksichtigen. Es hieß: Warum hat man das so lange nicht gesagt, warum sollen die Bilder so plötzlich weg? Man ist zu dem Ergebnis gekommen, hier sagt man etwas nicht, und es ist sogar von einer Verteilung des Risikos gesprochen worden mit dem Beifügen, man will anscheinend wieder alles in alle Winde verstreuen, um es in Sicherheit zu bringen. Das ist denkbar ungesund, und wir haben die Pflicht, bei dieser Betrachtung die Ruhe zu bewahren.

Welches sind nun die wirklichen Tatsachen? Die Angelegenheit geht darauf zurück, daß zwei Museumsdirektoren über **Bilderaustausch** sich unterhalten haben; aus Amerika ist einer gekommen, dem die Bilder unserer Pinakothek sehr gut gefielen und der den Wunsch geäußert hat, sie nach Amerika auf eine **Wanderausstellung** zu bringen. Es waren nicht x-beliebige Bilder, sondern 80 Spitzengemälde, die wertvollsten und besten, sozusagen die Juwelen, oder, wie eine Münchner Zeitung geschrieben hat, die Kostbarkeiten unserer Pinakothek. Das stellt dem guten Geschmack derjenigen, die sie ausgesucht haben, zweifellos ein gutes Zeugnis aus, aber ob sie sich des Umfangs des Wagnisses bewußt geworden sind, ist zweifelhaft.

Denn zunächst hätte man an die **Schäden** denken müssen, die solche Gemälde bei einer Versendung erleiden können. Man hat natürlich alles getan und

es wurde erklärt, daß für 15 000 DM Verpackungsmaterial bereitstehe. Mit solchen Vorbereitungen kann man aber höchstens die Schäden verringern, nicht aber unbedingt ausschließen; denn es sind damit auch andere Gefahren, höhere Gewalt oder unter Umständen Sabotage, verbunden. Auch wenn man sagt, die Bilder sollen auf einem Kriegsschiff — das haben wir ebenfalls der Presse entnommen — nach Amerika befördert werden, so schließt das nicht aus, daß Schäden entstehen können. Ich denke nur an die Stürme vor kurzer Zeit, gegen die auch ein Kriegsschiff nicht gefeit ist. Wer auf einem Dampfschiff gefahren ist, sei es auf einem Kriegsschiff oder auf einem Handelsdampfer, der weiß, daß die hochtourigen Motoren eine Vibration erzeugen, die wir als Menschen nicht empfinden, aber solche Gemälde, auf Holz gemalt, reagieren wie Seismographen. Das führt zur Lockerung des Farbgrundes, eventuell zu Sprüngen und zu Abbröckelungen. An diese Dinge ist vielleicht gedacht worden; man hätte sich andererseits auch die **Erfahrungen anderer Gemäldegalerien**, die solche Versuche schon gemacht haben, zu eigen machen müssen. Zum Beispiel sind von der Wiener Staatsgalerie einige Bilder nach Amerika geschickt worden. Nach meinen Informationen wurden dabei Bilder, die auf Holz gemalt waren, nicht zur Verfügung gestellt, und trotzdem sind, obwohl alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen wurden, die Bilder in einem Zustand zurückgekommen, der als unerfreulich bezeichnet werden muß.

Dazu noch folgendes: Die **Dauer der Wanderausstellung** soll ungefähr eineinhalb Jahre umfassen; aber man darf mit zwei Jahren rechnen, denn zunächst sind fünf verschiedene Staaten Amerikas vorgesehen, in dem Vertrag hat man sich jedoch vorbehalten, eventuell auch noch die Museen anderer Staaten mit anzuschließen, und in jedem dieser Museen sollen die Bilder sechs Wochen hängen. Nun bedenken Sie die Größe Amerikas, die verschiedenen klimatischen Verhältnisse, die Einflüsse, die innerhalb kurzer Zeit durch die Versendung von Süden nach Norden auf die Bilder einwirken, Kälte, Wärme, Staub usw. Wenn auch anzunehmen ist, daß die dortigen Museen mit Klimaanlage ausgestattet sind, so scheint es doch außerordentlich bedenklich, daß man allen Gefahren mit einem gewissen „es wird schon nichts passieren“ gegenübertritt.

Nun wird von verschiedenen Kollegen eingewendet, daß die Ausstellung der Kunstwerke in Amerika für uns in Bayern, nachdem es sich um bayerische Kunstschätze handelt, zweifellos ein Erfolg wäre. Das wird gar nicht bestritten und wir gönnen es auch umgekehrt, daß andere sich an unseren Kunstschätzen erfreuen. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß Amerika uns viel Gutes getan hat; hier bin ich der Auffassung, daß man auch andere Möglichkeiten und andere Wege hätte, um sich den Vereinigten Staaten gegenüber erkenntlich zu zeigen. Wenn man gleichzeitig sagt, es könnte — ich möchte das Wort kaum aussprechen — als eine gewisse Unhöflichkeit bezeichnet werden, wenn die Bilder nicht zur Verfügung gestellt werden, so ist, glaube ich, eine solche Annahme fehl am Platz und schiebt die Sache auf eine Ebene, auf die sie gar

(Dr. Lippert [BP])

nicht gehört. Ich glaube nicht, daß sie mit der Politik verquickt werden soll; denn die Entscheidungen der Politik sind hart und werden so getroffen, daß sie von irgendwelchen Bildern irgendeines Staates nicht beeinflußt werden können. Im übrigen haben wir immer wieder erfahren müssen, daß uns die Amerikaner darauf aufmerksam machen, daß unsere Volksvertretung etwas zu wenig eingreife, wenn die Verwaltung Dinge an sich zieht, die über ihre Kompetenz hinausgehen. Darum glaube ich, daß gerade das amerikanische Volk dank seiner demokratischen Einstellung volles Verständnis hat, daß bereits vorangetriebene Vorbereitungen von der Volksvertretung abgeblasen werden können, weil über diese Fragen in erster Linie die Volksvertretung zu entscheiden berufen ist. Ich habe nun einmal den Eindruck — und verschiedene andere teilen ihn —, daß einige Experten der Verwaltung den Bemühungen, die Gemälde nach Amerika zu schaffen, zu wenig Widerstand entgegengesetzt haben. Dabei will ich gar nichts unterstellen; aber die Aufforderung oder die Einladung an einzelne Persönlichkeiten, daß doch die Ausstellung drüben auch betreut werden und durch persönlichen Besuch kontrolliert werden müsse, hat vielleicht auch dazu beigetragen, den Widerstand abzuschwächen.

Aber wenn diese Gründe, die ich jetzt vorgebracht habe und die mehr konservativer Art sind und sich auf die Erhaltung und Bewahrung der Bilder vor sächlichen Schaden beziehen, noch nicht überzeugen, dann möchte ich auf einen Gesichtspunkt hinweisen, der wohl alle Bedenken zerstreut: nämlich die Frage der **rechtlichen Sicherheit!** Der ganze Vertrag, ein Privatvertrag zwischen den einzelnen Galerien, baut sich nämlich auf dem Versicherungsschutz auf. Daß hier m a t e r i e l l an solch unersetzlichen Gemälden der Schutz gar nicht meßbar ist, scheint ganz klar. Trotzdem würde es mich interessieren, vom Herrn Staatsminister zu erfahren, wie hoch nach dem Weltmarktpreis diese Gemälde eingeschätzt werden und wie hoch deren Versicherungssumme ist.

Denken wir an eines! In Amerika befindet sich eine große Reihe von Leuten, die als **Wiedergutmachungsgläubiger** Forderungen an den bayerischen Staat haben. Diese Forderungen sind teilweise anerkannt, mindestens dem Grunde nach; die Höhe ist vielleicht umstritten. Aber man hat noch keine Möglichkeit gefunden, das mit irgendeinem Zahlungsabkommen zu realisieren. Diese Wiedergutmachungsgläubiger werden sich voraussichtlich ungeduldig und verbittert zeigen. Und nun frage ich: Wie sind diese Gemälde vor einem **Arrest** geschützt? Ein diplomatischer Schutz ist nicht möglich; diese Frage wurde bereits geklärt. Eine Versicherung auf Abwendung eines eventuellen Arrestes ist ebenfalls gescheitert. Wir setzen uns also der Gefahr aus, daß diese Gemälde in Amerika ganz unvorhergesehen einer Beschlagnahme unterworfen werden.

(Hört!)

— Die Gefahr ist sehr groß. Darum bin ich der Auffassung, daß wir vom Landtag, von der Volks-

vertretung aus nein sagen müssen, um die Staatsregierung in einer vielleicht etwas verfahrenen Situation zu unterstützen,

(Bravo! bei der BP)

trotz aller Vorbereitungen, die getroffen wurden — vielleicht sind auch schon Kataloge usw. gedruckt — und trotz der Einladungen, die ergangen sind; denn erstens ist es zu viel, das heißt, die Bilder sind zu viel, zweitens ist es zu weit und drittens ist es zu lang. Lassen wir also die Bilder in München und tragen wir dazu bei, daß sich das ganze Museums- und Ausstellungswesen wieder mehr stabilisiert.

Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang — nur ganz kurz ein paar Minuten — eine Stelle aus der Zeitschrift „Weltkunst“ vom 13. Juli 1952 zitieren, in der ein Fachmann ebenfalls auf die **Ausstellungsmanie** hinweist und ausdrücklich sagt, „es sollte wieder der frühere Zustand angestrebt werden, daß der Interessent zum Kunstwerk kommt, und nicht umgekehrt. Gerade bei der heutigen Verkleinerung der Welt wäre es paradox, dieses Ziel nicht gützuheißen.“

(Abg. Bezold: Die Kunst den Reichen, heißt das auf deutsch, und den Besitzenden!)

— So ist es nicht, Herr Kollege.

(Abg. Bezold: Von Amerika nach Deutschland kostet es hin und zurück 385 Dollar!)

— Herr Kollege, Sie haben mir gestern entgegengehalten, diese Gemälde sind nicht für Bayern geschaffen, nicht für die Pinakothek, sondern für die Menschheit. Das ist richtig. Aber auch die Sammlungen in Madrid, die Uffizien in Florenz und in Paris, und wo wir sonst hingehen, sind für die Menschheit geschaffen. Auch die großen Bauten in der ganzen Welt sind für die Menschheit geschaffen, sie sind aber nicht transportabel und es wird — leider Gottes — immer nur einem beschränkten Volksteil möglich sein, in der ganzen Welt diese Kunstschatze sehen zu dürfen.

(Abg. Bezold: Der Prado hat wiederholt verschickt!)

— Nur ein ganz geringer Teil der Menschen hat den Prado sehen können.

(Abg. Bezold: 1939 war der ganze Prado in Zürich!)

Im übrigen sind die Galerien doch mit Begriffen verbunden: Wenn ich einen schönen Murillo sehen will, muß ich nach Spanien fahren; wenn ich die Mona Lisa sehen will, muß ich nach Paris fahren, da hilft mir kein Gott. Der Versuch, diese Kunstwerke hieher zu bringen, würde doch überall scheitern. Hier ist ganz interessant, was der Direktor der Kunstsammlungen in Augsburg in solchem Zusammenhang geschrieben hat: „Man sollte von der Betriebsamkeit wieder das Pendel allmählich zum Normalen zurückkehren lassen. Daher weg von der Propaganda und Sensation, von der Zerstreung zurück zur Sammlung!“ Und ein anderer, ebenfalls Fachmann, hat es so ausgedrückt, daß jede Ausstellung eine weitere bisher noch auf den Plan gerufen hat, und jedes Verleihen besonders kostbarer

(Dr. Lippert [BP])

Museumsgüter Anlaß und Vorbild für neue Anforderungen ähnlicher Art geworden ist. Der von Ihnen aufgeworfene Einwand, Herr Kollege Bezold, kann also nicht anerkannt werden.

Aber nicht allein diese Gefahren, die ich aufgezeigt habe, sind es, die meine Stellungnahme begründen: nachdem es sich hier um **wertvolles Volksgut** handelt, das wir hier in Bayern haben, soll man sich auf den Standpunkt stellen, daß man so etwas einfach nicht macht; denn es sind Kulturgüter von Weltgeltung.

(Zuruf von der BP: Unersetzlich!)

Wir freuen uns, wenn aus der ganzen Welt viele Leute bei uns zusammenströmen und sich diese Kulturgüter ansehen. Ich möchte dabei nur den Wunsch äußern, daß in möglichst wenig Jahren die Pinakothek eine solche Form annimmt, daß wir die Gemälde auch wieder der ganzen Bevölkerung zeigen können, so daß es wieder so weit kommt, wie man früher bei uns gesagt hat: Man kennt Deutschland nicht, wenn man die Münchener Pinakothek nicht besucht hat.

(Lebhafter Beifall bei BP und BHE)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! Die Frage, die mit der Interpellation aufgeworfen wurde, ist zweifellos von weittragender Bedeutung und ich kann Ihnen versichern, daß die Staatsregierung die Situation sehr eingehend überprüft hat und daß sie bis heute aber noch nicht endgültig Beschluß gefaßt hat.

Der Plan, Gemälde der Alten Pinakothek in amerikanischen Museen auszustellen, entstand vor längerer Zeit unter dem Eindruck des glücklichen Verlaufs der bayerischen Ausstellung in London, Brüssel und Paris sowie der Wiener Ausstellung in den Vereinigten Staaten im vorigen Jahr. Die Ausstellung von Gemälden des Kaiser-Friedrich-Museums in den Vereinigten Staaten war als erste im Jahre 1947 vorangegangen. Die französische Ausstellung in München ist noch jedem Kunstfreund hier in Erinnerung.

Der **Plan der Ausstellung in Amerika** sieht vor, daß 83 Gemälde je 6 Wochen lang in den Kunstmuseen in Philadelphia, New York, Boston, San Franzisko und der National-Galerie in Washington ausgestellt werden. Zwischen den Ausstellungen soll je eine Zeit der Vorbereitung von etwa 3 Wochen liegen. Im amerikanischen Vertragsentwurf ist vorgesehen, daß weitere Museen dem Vertrag beitreten können. Die Bilder werden also etwa 1½ Jahre auf der Reise sein. Wenn die Ausstellung ihren Zweck erfüllen soll, so muß sie naturgemäß durch die **Qualität** wirken. Daher umfaßt die Liste des Ausstellungsgutes Werke von hohem Rang und teilweise — das muß zugegeben werden — von einmaliger Bedeutung der deutschen, niederländischen, spanischen, französischen und italienischen

Kunst. 33 dieser Meisterwerke gehören dem bayerischen Staat, 10 dem Wittelsbacher Ausgleichsfonds, 30 der vom Staat unter Mitwirkung eines Mitglieds des Hauses Wittelsbach verwalteten Wittelsbacher Landesstiftung. In Anbetracht des unersetzlichen Wertes und der Empfindlichkeit der Gemälde wurde die **Sicherheitsfrage** ganz besonders sorgfältig geprüft. Der Staatsregierung ist bekannt, daß die Gefahren gerade in der letzten Zeit in den verschiedensten Zeitschriften von **führenden Museumsfachleuten** besonders hervorgehoben wurden, wie zum Beispiel vom Direktor des Louvre, der in der „Weltkunst“ Nr. 4 vom 15. Februar 1953 schreibt:

Die öffentliche Meinung beginnt, sich über die Gefahren zu beunruhigen, die die Vielzahl der Ausstellungen für die Erhaltung der Kunstwerke mit sich bringen kann. In Italien wurde unter Führung von Roberto Longhi eine Pressekampagne gegen eine im Ausland organisierte Ausstellung gestartet. Schließlich ist auch die öffentliche Meinung Österreichs über den dauernden Reisezustand, dem die Meisterwerke des Wiener Museums seit einigen Jahren ausgesetzt sind, lebhaft beunruhigt. Die Freude darüber, die Kunstwerke, von denen das Publikum während des Krieges getrennt war, wiederzusehen, hat längere Zeit hindurch die Gefahren verdeckt, denen diese wertvollen Objekte durch die Standortveränderung ausgesetzt werden. Besonders gefährdet sind hierbei immer die alten Meister, die durch die schweren Prüfungen, die alle europäischen Sammlerstücke vier Jahre lang zu bestehen hatten, anfälliger geworden sind. Die Lebensdauer der Kunstwerke ist begrenzt. Haben wir das Recht, nur um uns bequem an ihnen erfreuen zu können, diese Lebensdauer noch zu verkürzen und so das auf uns gekommene künstlerische Erbgut zu verbrauchen, das ja auch das Gut der künftigen Generationen ist?

So fragt am Schluß der Direktor des Louvre-Museums in Paris. Ich habe Ihnen einen Auszug aus seinen Ausführungen gegeben, um zu zeigen, daß uns sehr wohl die Gründe bekannt sind, die von Museumsfachleuten vorgetragen werden.

Auch das **deutsche Auswärtige Amt** hat nach seiner Mitteilung vom 19. Februar dieses Jahres seit Jahr und Tag die immer wieder einlaufenden Wünsche ausländischer Staaten nach Ausleihung alten deutschen Museumsbesitzes entsprechend dem Wunsch sämtlicher Kultusministerien und der Museumsdirektoren dahin verbeschieden, daß die Werke dringend der Schonung bedürfen und bis auf weiteres den Gefahren eines Transports nicht ausgesetzt werden können.

Im Bewußtsein der Verantwortung wurde zunächst daran gedacht, Holztafelwerke, die gegen Klimaveränderungen besonders empfindlich sind, nicht zu versenden. Es hat sich aber gezeigt, daß auf diese Bilder nicht verzichtet werden kann, wenn die Ausstellung anziehungskräftig genug sein soll. Generaldirektor Dr. Hanfstaengl hat eine **Liste der Kunstwerke** zusammengestellt, deren Ausleihung nach seiner Erklärung am 22. Februar

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

1953 aus konservatorischen Gründen zu verantworten wäre.

(Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

Er hatte sich nach Erstellung der Liste erneut darüber zu äußern, ob die Versendung nach streng konservatorischem Urteil ohne Gefährdung möglich ist. Er hat festgestellt, daß folgende **Sicherheitsmaßnahmen gegen Klima- und Transportschäden** getroffen werden:

Erstens werden nur absolut gesunde Bilder für die Ausstellung ausgesucht. In einzelnen Fällen werden die Rückseiten imprägniert und durch Auflagen gegen Feuchtigkeitsaustausch mit der Atmosphäre geschützt. Zweitens werden die Bilder elastisch gerahmt. Drittens erhält jedes Bild eine besonders isolierte Kiste. Viertens werden die Bilder fortlaufend kontrolliert und kleinste Veränderungen registriert. Fünftens sollen bei der Wahl der Ausstellungstermine die klimatischen Verhältnisse berücksichtigt werden. Sechstens sollen gefährdete Bilder zurückkommen und in das Depot der National Gallery verbracht werden, wo bekanntlich eine vollkommen moderne Klimaanlage vorhanden ist.

Die Gemälde sollen in einem Schiff der amerikanischen Marine befördert werden. Zu beachten ist, daß nach dem amerikanischen Vertragsentwurf die Marine und die privaten Museen von jeder Haftung für Ansprüche aus Verlust oder Beschädigung befreit sein sollen, die Museen aber die Versicherungsprämien für diese Verluste leisten. Generaldirektor Dr. Hanfstaengl hat eine **Versicherungssumme** von 2 543 000 Dollars vorgesehen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ist das ein Kind?)

— Diese Summe wird wohl wesentlich erhöht werden müssen. Denn auch wir sind der Überzeugung, daß der Wert der Bilder wesentlich höher ist, ganz abgesehen davon, daß der ideelle Wert überhaupt unersetzlich ist.

(Abg. Dr. Wüllner: Das sind Reparations-schätzungen!)

— Ich versuche, Ihnen das Für und Wider in absolut objektiver Form darzubieten.

Nicht minder schwer als die Sorge um den Schutz der Gemälde gegen Beschädigungen und Wertminderungen wiegt die Sorge um den **Schutz gegen Beeinträchtigungen des Eigentums durch Arrestanträge** ausländischer Privatpersonen, die behaupten, Forderungen gegen den bayerischen Staat geltend machen zu können. Es liegt bereits ein Präzedenzfall vor,

(Aha! bei der Bayernpartei!)

der zu besonderer Vorsicht mahnt, aber nicht aus der jüngsten Zeit: In den Vereinigten Staaten wurde im Jahre 1936 ein Bild von Stephan Lochner aus dem Kölner Wallraf-Richartz-Museum auf Antrag eines Anleihegläubigers mit Arrest belegt. Nur mit Mühe gelang es damals, das deutsche Eigentum zu sichern. In Anbetracht der heutigen Größe dieser Gefahr hat das bayerische Staatsmini-

sterium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Amerikanischen Generalkonsulat und dem Auswärtigen Amt alle Möglichkeiten geprüft, um den erforderlichen Rechtsschutz zu erhalten.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wir haben ja keinen Friedensvertrag!)

Das Eigentum des bayerischen Staates genießt nicht den völkerrechtlichen Schutz der Immunität. Mit Schutzerklärungen des amerikanischen Staates kann daher nicht gerechnet werden. Im Einvernehmen mit dem Sachverständigen des Auswärtigen Amtes, Professor Dr. Mosler, muß folgende Auffassung vertreten werden: Arreste privater Gläubiger können nur dadurch abgewendet werden, daß die Museumsleitungen bei den amerikanischen Justizbehörden Sicherheit leisten und auf Rückforderung der Streitsumme verzichten, falls der nachfolgende Rechtsstreit zuungunsten des Freistaates Bayern entschieden wird. Dieses Verfahren würde allerdings der Entscheidung der zuständigen deutschen Behörden über den Grund und die Höhe der Ansprüche vorgreifen; denn es könnte vorkommen, daß von amerikanischer Seite einem vermeintlichen Gläubiger zur Abwendung einer Pfändung hohe Beträge bezahlt werden, deren Erstattung vom Freistaat Bayern gefordert wird, während deutscherseits der Anspruch als unbegründet oder übersetzt angesehen wird. Um auch diesen Gefahrenpunkt auszuschließen, müßten die amerikanischen Vertragspartner erklären, daß sie die Sicherheit in der von den USA-Gerichten verlangten Höhe leisten, bei Verfall der Sicherheit aber eine Erstattung vom Freistaat Bayern nur insoweit verlangen werden, als die zuständigen deutschen Behörden den Anspruch für begründet halten. Ein solches Risiko wollen aber die amerikanischen Museen nicht eingehen. Hingegen hat der Generalkonsul Mr. Thayer mitteilen können, daß die amerikanischen Museen bereit sind, eine Versicherung abzuschließen, wonach die Versicherungsgesellschaft die erforderlichen Sicherheiten zur Abwendung eines Arrestes leistet.

Nachdem die Verhandlungen so weit gediehen waren, hat der **Ministerrat** am 24. Februar der Versendung der Bilder zugestimmt und dabei die Versicherung zur Abwendung von Arresten, sowie den Rechtsschutz durch den deutschen Geschäftsträger in USA ausdrücklich zur Voraussetzung gemacht. Der Ministerrat stellte dabei die Bedenken gegen die Versendung der Bilder deshalb zurück, weil er in der Ausstellung ein Mittel sieht, die geistigen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten zu pflegen.

(Abg. Kiene: Sehr richtig! — Abg. Dr. Baumgartner: Wir haben durch die gestohlenen Patente schon die geistigen Beziehungen!)

Die Ausstellung unseres wertvollsten Kulturbesitzes ist geeignet, dem Ansehen unseres Landes zu dienen und die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf Bayern zu lenken. Dabei wurde vor allem auch gewürdigt, daß eine Reihe von hervorragenden Persönlichkeiten in den Vereinigten Staaten schon seit langem ihr besonderes Interesse an der Ausstellung bekunden. Mehrere von ihnen sind

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

uns durch ihr politisches Gewicht und ihre freundliche Gesinnung gegenüber Bayern bekannt, haben die Vorbereitungen der Ausstellung gefördert und messen ihr große Bedeutung zu.

Seit dem Beschluß des Ministerrats hat sich nun die Lage wieder wesentlich geändert. Die Versuche, eine Versicherung zur Abwendung von Arresten abzuschließen, sind entgegen der Mitteilung des amerikanischen Generalkonsulats fehlgeschlagen.

(Aha! bei der BP)

Weder auf dem deutschen noch auf dem englischen oder amerikanischen Versicherungsmarkt ist eine solche Versicherung möglich. Die neue Sachlage erfordert es, daß das Kabinett seinen Beschluß vom 24. Februar dieses Jahres nochmals überprüft. Die Sache war erneut bereits auf der Tagesordnung des Ministerrats gestanden, wurde jedoch zurückgestellt, als die Interpellation bekannt wurde. Die Staatsregierung begrüßt es, bei dieser weitesten Kreise unseres Volkes interessierenden Entscheidung die Auffassung des Hohen Hauses kennenzulernen.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich frage, ob eine Besprechung der Interpellation gewünscht wird. —

(Abg. Stock: Das ist doch keine Abstimmung!)

Die Zahl der Antragsteller genügt den Voraussetzungen der Geschäftsordnung. Es findet eine Aussprache statt.

Zum Wort meldet sich der Herr Abgeordnete Dr. Lippert; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Lippert (BP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da sich weitere Wortmeldungen nicht ergeben haben, darf ich wohl annehmen, daß auf der einen Seite die Begründung, auf der anderen Seite die ausführliche Darstellung des Herrn Staatsministers und vor allem die Aufforderung an den Landtag, sich hier zu entscheiden, so aufzufassen ist, daß wir heute diese Ausführungen als Ausschlußberatungen unterstellen können. Die Sache eilt, und deshalb bitte ich, folgendem Dringlichkeitsantrag Ihre Zustimmung zu geben: —

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Den Antrag, den Sie mir früher schon vorgelegt haben, können Sie erst bringen, wenn die Behandlung der Interpellation abgeschlossen ist. Zur Interpellation können Sie nur beantragen, daß die Antwort der Staatsregierung der Meinung des Hauses entspricht oder nicht. Der Dringlichkeitsantrag kann aber unmittelbar darnach vorgelegt und behandelt werden. Wir müssen also vorher die Behandlung der Interpellation geschäftsordnungsmäßig beenden.

**Dr. Lippert (BP):** Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident, stelle ich den Antrag, daß die Erklärung der Staatsregierung der Meinung des Landtags entspricht.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zum Wort meldet sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine Damen und Herren! Ich habe mit großer Aufmerksamkeit die Darlegungen des Herrn Kultusministers angehört. Ich habe aber seinen Ausführungen nicht entnommen, daß die Staatsregierung zu dieser Frage eine endgültige Stellung bezogen hat, zu der wir sagen können, wir billigen sie oder wir billigen sie nicht. Im Gegenteil, der Herr Kultusminister hat zum Ausdruck gebracht, der Landtag solle sich äußern, damit die Staatsregierung sich schlüssig wird, wie sie sich verhalten soll. Aus diesem Grunde halte ich es für notwendig, daß der Landtag sich äußert.

(Abg. von Knoeringen: Es kommt ein Antrag!)

— Wie wollen Sie denn das abschließen, Herr Kollege von Knoeringen! Wollen Sie vielleicht jetzt sagen, die Antwort der Staatsregierung befriedigt Sie?

(Abg. Dr. Lippert: Jawohl!)

— Wie denn? Mit der Fragestellung an den Landtag? Mit der Logik komme ich nicht mit.

Nun zu meinen sachlichen Ausführungen! Meine Damen und Herren, dieses Problem hat viele Seiten. Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß ein **Leistungsaustausch auf dem Boden der Kultur** zwischen den Ländern stattfindet. Es wäre sehr erfreulich, wenn auf diese Art und Weise die Kunstwerke an die Leute herankommen, die nicht die Gelegenheit haben, an die Kunstwerke heranzukommen, weil sie nicht über einen genügend großen Geldbeutel verfügen. Ich erinnere zum Beispiel an die berühmte Ausstellung „1000 Jahre französische Kunst“ im Jahre 1937, zu der alle Länder Bilder nach Frankreich geschickt haben. Wir waren sehr erfreut, daß wir die Gelegenheit hatten, auf diese Art und Weise eine Zusammenfassung zu erhalten. Ich weiß, daß seinerzeit auch die damals beschlagnahmten Bilder in Amerika im Lande herumgeschickt wurden, um sie an das Publikum heranzubringen. Mir ist auf Grund meiner eigenen Erfahrung drüben in den Staaten bekannt, daß ein großes Bedürfnis nach dieser Richtung besteht. Eine **Voraussetzung**, meine Damen und Herren, muß man aber doch als Laie fordern können: Das Kunstgut darf in keiner Weise gefährdet sein,

(Sehr richtig! bei der BP. — Abg. Dr. Franke:

In keiner Weise! — Abg. Dr. Baumgartner:  
Sturm auf dem Meere!)

indem entweder die Substanz angegriffen oder gar das Eigentum gefährdet wird, weil die Gefahr besteht, daß durch einstweilige Verfügungen oder Arreste, die irgendein Richter erlassen kann, in Amerika derartige Bilder angehalten werden. Wir müssen uns dann herumstreiten, daß wir die Bilder wieder bekommen. Wenn eventuell Fristen versäumt werden, versteigert man derartige Kunstgüter. Dann können Sie gegebenenfalls und bestenfalls Schadenersatz in Geld bekommen. Ja, sind Sie der Auffassung, daß alles auf dieser Erde mit Geld abgeboten werden kann?

(Abg. Dr. Strosche: Richtig!)

(Dr. Lacherbauer [CSU])

Ich habe nicht diese Auffassung und darum bin ich der Meinung, wir müssen der Staatsregierung deutlich sagen: Wir können das Risiko nicht eingehen.

Ich bitte nun, daß wir im Anschluß an die Interpellation gleich in die Behandlung des vorgelegten Dringlichkeitsantrags eintreten.

(Beifall bei der BP und zum Teil bei der CSU)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Stain.

**Stain (BHE):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn man zur Interpellation noch etwas zu sagen hat, dann das eine, daß das Hohe Haus dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus dankbar sein kann für die Ausführungen, die es an kritischen Bemerkungen wahrlich nicht haben fehlen lassen.

Nun glaube ich auch, daß wir zuerst zur **Interpellation** Stellung nehmen müssen, weil ja das Thema der Antragstellung dann doch mehr oder weniger eng umschrieben sein wird. Lassen Sie mich noch einige Gedanken in die Debatte werfen, die zur Antragstellung oder zur Behandlung des Antrags etwas beitragen können. Wir haben ja bis jetzt noch keine Kenntnis von diesem Antrag. Ich möchte mich auf einige Worte des Herrn Staatsministers stützen. Er hat beispielsweise die Äußerung zitiert, daß ohne Holztafelwerke die Ausstellungen nicht anziehungskräftig genug wären. Daraus muß ich entnehmen, daß also doch zum wesentlichen Teil ein **Geschäft** dahinter steht, wie auch die Frage der Versicherungssummen auf dieses Faktum hinweist.

Dann eine Bemerkung zum Vertrag: Wenn es im **Vertrag** heißt, daß sich außer den bereits erfaßten Museen und Galerien weitere Museen und Galerien anschließen können, dann muß ich doch annehmen, daß bei nicht genügender vertraglicher Sicherung die Möglichkeit besteht, daß aus den eineinhalb Jahren zehn Jahre werden. Es besteht ja die unbeschränkte Möglichkeit, daß sich weitere Galerien anschließen, was durchaus dem Vertragstext entsprechen kann.

Nun noch etwas, was auch eine **internationale Verantwortung** derer bedeutet, die heute über Kunstwerke zu beschließen haben: Haben wir das Recht, den nachfolgenden Generationen die Kenntnis und den Genuß von Kunstwerken vorzuenthalten, deren Lebensdauer beschränkt ist? Wir haben gerade im Krieg erlebt, wie beschränkt die Lebensdauer mancher Kunstwerke ist. Wir dürfen daher nichts tun, um die Lebensdauer von Kunstwerken so schnell wie möglich abzukürzen. Und diesen Gedanken, meine Damen und Herren, wollte ich ausgesprochen haben. Unsere Verpflichtung den nachfolgenden Generationen gegenüber müßte uns eigentlich veranlassen, alles zu tun, um die Lebensdauer dieser Kunstwerke so gut wie möglich zu verlängern.

(Beifall beim BHE)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich frage nunmehr, wer den Antrag der Interpellanten, nämlich festzustellen, daß die von der Staatsregierung zum Ausdruck gebrachte Auffassung der Meinung des Hauses entspricht, unterstützt. Wir brauchen, damit darüber abgestimmt werden kann, 15 Antragsteller. Wer den Antrag unterstützt, wolle sich vom Platz erheben. — Das genügt. Der Antrag kommt zur Abstimmung. Eine namentliche Abstimmung ist nicht beantragt; wir stimmen durch Aufstehen ab. — Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Antrag einstimmig angenommen ist.

Nun rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Lippert und Fraktion, Stock und Fraktion, Meixner und Fraktion betreffend Abstandnahme von der Verschickung wertvollster Bilder der bayerischen Gemäldesammlung ins Ausland.**

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lippert zur Bekanntgabe dieses von ihm angekündigten Antrags.

**Dr. Lippert (BP), Antragsteller:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser **Dringlichkeitsantrag** hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, von der Verschickung wertvollster Bilder der bayerischen Gemäldesammlung ins Ausland, insbesondere aus den Beständen der Alten Pinakothek, wegen der damit verbundenen Gefährdung Abstand zu nehmen.

München, den 17. März 1953.

Der Antrag ist unterschrieben von mir selbst und der Bayernpartei, vom Kollegen Stock und Fraktion der SPD, und vom Kollegen Meixner und Fraktion der CSU.

(Abg. Bezold: Zur Geschäftsordnung!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Bezold.

**Bezold (FDP):** Meine Damen und Herren! Es ist jetzt 6 Uhr abends. Es handelt sich, rein materiell betrachtet, um eine Angelegenheit, von der Sie selbst gehört haben, daß sie — wenig gerechnet — ungefähr 3 Millionen Dollar wert ist. Es handelt sich, geistig betrachtet, um eine Angelegenheit, zu der man, wie ich glaube, nicht ohne weiteres und nicht, ohne daß sich die Fraktionen vorher besprochen haben, Stellung nehmen kann. Ich glaube schließlich, der Landtag sollte es sich nicht leisten, einen Antrag, der die ganze Welt interessiert, jetzt in einer Stunde der Übermüdung zu verabschieden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wir sind sehr wach!)

Ich glaube, das kann man nicht verantworten, und ich bin auf jeden Fall der Auffassung

(Zurufe)

(Bezold [FDP])

— meine Herren, lassen Sie mich bitte aussprechen —, wir haben wesentlich geringfügigere Anträge, so wie es formal üblich ist, an die **Fraktionen** verwiesen. Ich halte den vorliegenden Antrag für so wichtig, daß er ebenso behandelt werden müßte. Der Antrag ist vollständig neu; wir haben die betreffende Beilage zu Beginn dieser Sitzung noch nicht einmal in der Hand gehabt. Ich weigere mich, daß solche Dinge hier besprochen werden, ohne daß die Abgeordneten in dem Augenblick, wo die Sitzung beginnt, die entsprechende Beilage in der Hand haben. Mag sein, daß sich die Bayernpartei über den Antrag klar ist und ihn bereits besprochen hat. Ich weiß nicht, ob das bei den anderen Fraktionen der Fall ist. Ich möchte aber auf jeden Fall bitten, bevor dieser Antrag hier behandelt wird, der Übung entsprechend zuerst den Fraktionen die Möglichkeit zu Besprechungen zu geben. Wenn er wirklich so dringlich ist, daß er in den nächsten Stunden verabschiedet werden muß, wird keine andere Möglichkeit bleiben, als von dem vorgesehenen Sitzungsablauf abzugehen und morgen eine Landtagssitzung anzusetzen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich möchte dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen, daß der Antrag — wie vorhin schon bekanntgegeben — außer von der Fraktion der Bayernpartei noch von den Fraktionen der CSU und der SPD unterzeichnet ist. Außerdem hat sich soeben noch die Fraktion des BHE angeschlossen. Ich darf weiter darauf verweisen, daß auf Grund der Sachlage wohl nicht anzunehmen ist, daß die Regierung in dieser Angelegenheit irgend etwas unternehmen würde, bevor der Bayerische Landtag darüber das letzte Wort gesprochen hat, auch wenn dieses etwa erst nach den Osterferien gesprochen werden sollte.

Nun hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer zur Geschäftsordnung gemeldet.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß die vom Herrn Präsidenten genannten Fraktionen den Antrag unterzeichnet haben, bedeutet, daß eine nochmalige Besprechung bei diesen Fraktionen nicht notwendig ist.

(Sehr richtig! beim BHE)

Nun kommt für mich nur ein einziger Gesichtspunkt in Frage: Kann uns die Staatsregierung die Versicherung geben, daß alle für das Zurückkommen der Bilder notwendigen Sicherungen getroffen werden? Die Antwort auf diese Frage ist bereits erteilt; denn keine Versicherung in der Welt ist bereit, zum Beispiel den sogenannten Rechtsschutz zu übernehmen. Sie dürfen ja nicht vergessen, daß unsere Souveränität noch nicht wieder hergestellt ist und daß unsere souveränen Rechte von den Besatzungsmächten wahrgenommen werden. Wie wollen wir denn unseren Rechtsschutz in der Welt geltend machen, wenn wir nicht einmal in der Lage sind, als Staat im Ausland zu klagen? Allein diese Tatsache würde jeden Privatmann abhalten, irgendwelche Güter als Leihgabe ins Ausland zu geben. Damit ist für mich die Sache schon schlüssig gestellt.

Wir brauchen gar nicht mehr darüber zu diskutieren. Ich bejahe natürlich die kulturelle Seite. Es ist gar kein Zweifel, daß es unerhört erfreulich wäre, wenn die Verschickung der Bilder durchgeführt werden könnte. Aber weder Frankreich noch Spanien noch Italien geben ihre Kunstschatze irgendwie als Leihgabe auf Jahre hinaus.

Zur Geschäftsordnung möchte ich also folgenden Antrag stellen: Ich bitte Sie, über den Antrag heute noch abzustimmen.

(Beifall bei BP und BHE)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort nimmt der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus im Rahmen der Debatte.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! Ich habe Verständnis dafür, daß man sich eine solche Sache überlegen muß. Ich glaube allerdings, daß das Problem als solches lange genug in der Luft geschwebt hat, um Zeit zur Fassung klarer Gedanken zu lassen. Ich möchte dem Beschluß des Hohen Hauses nicht vorgreifen, wenn man es für richtig halten sollte, die Beschlußfassung auf später zu verschieben. Allerdings muß ich darauf aufmerksam machen, daß eine Verschiebung des Termins bis nach Ostern nicht möglich wäre. Wir müssen in den aller-nächsten Tagen Bescheid wissen; denn die Bilder hätten ja bereits im Januar nach Amerika gehen sollen und wir werden entsprechend gedrängt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort erhält ~~weiter den Herrn Abgeordnete~~ Stock.

**Stock (SPD):** Meine Damen und Herren! Auch ich wäre grundsätzlich mit der Anregung des Herrn Kollegen Bezold einverstanden gewesen. Aber nachdem nun der Herr Kultusminister erklärt hat, daß die Sache eile, bitte auch ich darum, daß wir heute über diesen Dringlichkeitsantrag abstimmen. Was die kulturelle Seite anbelangt, so gehe ich mit dem Herrn Kollegen Bezold durchaus einig, es sind aber auch noch andere Seiten zu berücksichtigen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Kollege Dr. Lacherbauer hat zur Geschäftsordnung den Antrag gestellt, heute zu entscheiden, Herr Kollege Bezold hat die gegenteilige Auffassung vertreten. Nachdem Herr Kollege Bezold seinen Antrag auf Verschiebung zuerst gestellt hat, lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob der Verschiebung der Abstimmung über den Antrag Dr. Lippert stattgegeben werden soll. Wer der Verschiebung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Hohe Haus hat entschieden, daß der Antrag sofort zur Klärung gebracht werden soll.

Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Wir stimmen also über den Antrag selbst ab. Ich darf ihn der Klarheit wegen nochmals verlesen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, von der Verschickung wertvollster Bilder der bayerischen Gemäldesammlung ins Ausland, insbesondere aus den Beständen der Alten Pinako-

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

thek, wegen der damit verbundenen Gefährdung Abstand zu nehmen.

Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 11 Stimmenthaltungen, in der Hauptsache der Fraktion der FDP und einiger Abgeordneter aus den Reihen der CSU, ist der Antrag angenommen.

Ich schlage dem Hohen Hause nunmehr vor, die Beratungen für heute abubrechen. Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung sind nicht so dringlich; daß sie vor Ostern noch behandelt werden müßten. Wir werden kurz nach Ostern wieder eine Vollsitzung haben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 12 Minuten.)

